Forschungsprogramm „Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus“
Research Program “History of the Kaiser Wilhelm Society in the National Socialist Era”

Wissenschaftliches Erkenntnisstreben als Tötungsmotiv?

Zur Kennzeichnung von Opfern auf deren Krankenakten und zur Organisation und Unterscheidung von Kinder-„Euthanasie“ und T4-Aktion

Jürgen Peiffer

Ergebnisse 23

IMPRESSUM

Ergebnisse. Vorabdrucke aus dem Forschungsprogramm
„Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus“

Herausgegeben von Susanne Heim im Auftrag der Präsidentenkommission
der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V.

Alle Rechte vorbehalten.
Copyright © 2005 by Jürgen Peiffer

Redaktion: Christine Rüter

Bezugsadresse:
Forschungsprogramm „Geschichte der Kaiser-Wilhelm-
Gesellschaft im Nationalsozialismus“
Glinkastraße 5–7
D-10117 Berlin
Tel.: 0049–(0)30–2 26 67–154
Fax: 0049–(0)30–2 26 67–333
Email: kwg.ns@mpiwg-berlin.mpg.de

Umschlaggestaltung:
punkt 8, Berlin (mail@punkt8-berlin.de)

INHALT

Kurzfassung/Abstract 4

Ausgangssituation 5

Wissenschaft im Windschatten der Tötungsaktionen 7

Ziele und Grundlagen der Untersuchung 10

Zu den Spezifika der Krankenakten 13
- Die Altersverteilung 13
- Besondere Kennzeichnungen 15
  - Kennziffern (Z-, A-, B, Be-, C-, D- und andere Kennummern) 16
  - Weitere Nummern, darunter solche mit Bezug zu Hirnbefunden 20
  - Symbole und andere Vermerke 21
- Zum Inhalt der Krankengeschichten 26
- Diagnosenvergleiche als Kriterium möglicher Selektion und als Hinweis auf Forschungsschwerpunkte 27

Zur Organisation der Tötungsaktionen 29
- Kinderfachabteilungen 32
- Die Meldeverfahren 32
  - Meldepflicht kranker Kinder in Familienpflege 33
  - Meldepflicht Kranker durch die Anstalten 34
- Zum Beurteilungsverfahren 35
- Wege und Orte der Entscheidung 36
- Worin unterscheiden sich Kinder-„Euthanasie“ und T4-Aktion? 38
- Forschungspläne im Rahmen der Tötungsaktionen 41
- Zu den Motiven der Tötungsaktionen 45

Schlußfolgerungen 48

Abbildungen 50
Quellen 54
Literatur 56
Index 62
Autor 63

KURZFASSUNG/ABSTRACT

Erst seit wenigen Jahren ist bekannt, daß bei mehr als 1.000 Opfern der sogenannten Euthanasie im „Dritten Reich“ das Gehirn entnommen und überwiegend am Kaiser-Wilhelm-Institut für Hirnforschung (KWI) in Berlin-Buch und an der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie/KWI in München untersucht wurde. Ungeklärt blieb bislang, auf welche Weise die Selektion zur Hirnentnahme erfolgte und ob eine solche Entscheidung einen Niederschlag in den Krankenakten fand. Nachdem sich 1989 in Archivbeständen der ehemaligen DDR ca. 30.000 Krankenakten der „Euthanasie“-Opfer wiederfanden, die nun im Bundesarchiv für wissenschaftliche Auswertung verfügbar sind, konnte in Akten von Tötungsopfern, bei denen das Gehirn zu neuropathologischer Untersuchung entnommen worden war, geprüft werden, ob sie Hinweise auf Einflußnahmen deutscher Neuropathologen und Psychiater auf die Entscheidung zur Hirnentnahme (und vorher Tötung?) enthalten. Ins Auge fielen bestimmte Kennzeichnungen auf den Aktendeckeln, bei einzelnen Fällen mit besonderer Häufung. Die Analyse erbrachte neue Erkenntnisse zur Organisation der Tötungen, den administrativen Abläufen und Entscheidungsträgern, ein Bezug zu den Obduktionen war aber nicht zweifelsfrei herzustellen. Ein Diagnosenvergleich machte jedoch deutlich, daß bestimmte Diagnosen bei den Fällen mit Hirnuntersuchung überdurchschnittlich oft anzutreffen sind. Es waren Diagnosen, die mit Forschungsschwerpunkten insbesondere des Leiters der histopathologischen Abteilung des KWI für Hirnforschung, Julius Hallervorden, und des Direktors der brandenburgischen Heil- und Pflegeanstalt Görden, Hans Heinze, einer der Initiatoren der T4-Aktion, übereinstimmten und daher mit hoher Wahrscheinlichkeit für eine Einflußnahme dieser Wissenschaftler auf Selektionen im Rahmen der „Euthanasie“ sprechen.

The fact that more than 1,000 brains from victims of the so-called euthanasia actions during the Third Reich had not only been examined by German scientists, but that the majority of these neuropathological examinations took place at both the Kaiser Wilhelm Institute (KWI) for Brain Research in Berlin and the German Research Institute for Psychiatry/KWI in Munich has become known only recently. Unclear remained, however, how the selection for brain removal occurred and if such a decision figured in the murdered victims’ medical files. In view of the fact that nearly 30,000 medical files of Nazi euthanasia victims were discovered in East German archives in 1989, now accessible for research purposes in the State Archives in Berlin, these questions might find an answer in the near future. For the study at hand part of the *Bundesarchiv* records – cases in which a brain removal is documented – has been analyzed in order to find special remarks or signs that indicate an involvement of German neuropathologists and psychiatrists in the decision to remove a brain for neuropathological examination. None of the numerous signs on the outside of the medical files (some showed an considerable number of different signs) could be doubtlessly related to the decision of a post-mortem but the analysis provided new insights into the specific organization and administrative structures of the Nazi euthanasia program. A comparison of the diagnoses revealed an above-average number of certain diagnoses in the cases of brain examination. Since these diagnoses corresponded to the main research interests of Julius Hallervorden (director of the histopathological department of the KWI for Brain Research) and Hans Heinze (director of the State Hospital Görden and one of the initiators of the euthanasia operations) both scientists are highly likely to have exerted influence on the decision for brain removal.

Wissenschaftliches Erkenntnisstreben als Tötungsmotiv?
Zur Kennzeichnung von Opfern auf deren Krankenakten und zur Organisation und Unterscheidung von Kinder-„Euthanasie“ und T4-Aktion*

Jürgen Peiffer

AUSGANGSSITUATION

Daß im Rahmen der Tötungsaktionen unter dem Decknahmen der „Euthanasie“ während der NS-Zeit Gehirne der Opfer in neuropathologische Institute gelangten, ist seit dem Nürnberger Ärzteprozeß bekannt. Alice von Platen-Hallermund sowie Alexander Mitscherlich und Manfred Mielke haben bereits 1947/48 hierüber berichtet,[1] von amerikanischer Seite aus kommentierte die Vorgänge der mit den Vorbereitungen der Anklage befaßte Psychiater Leo Alexander (1949),[2] vor seiner erzwungenen Emigration Oberarzt unter Karl Kleist an der Universitätsnervenklinik in Frankfurt am Main, zeitweise auch Assistent am Kaiser-Wilhelm-Institut (KWI) für Hirnforschung in Berlin-Buch bei Oskar Vogt. Vor allem die Monographie von A. v. Platen-Hallermund enthält bereits eine Fülle von Informationen zu Vorgeschichte, Motiven und Organisation, die in spätere Publikationen meist nur übernommen wurden. 1973 veröffentlichte Friedrich Karl Kaul in der DDR sein Buch über „Die Psychiatrie im Strudel der ‚Euthanasie‘“, erwähnte die Hirnuntersuchungen darin aber nur ganz beiläufig.[3] Deutlicher wurden sie angesprochen von Benno Müller-Hill 1984, von Ernst Klee in seiner Monographie über die „Euthanasie“ 1986, von Götz Aly 1988 und 1989.[4] Erst am 21.10.1989 bot G. Aly auch der breiten Öffentlichkeit in einem sorgfäl-

---

* Die Studie beruht auf Recherchearbeiten in verschiedenen Archiven. Ich danke Frau Dr. Ute Hoffmann (Gedenkstätte Bernburg), Herrn Dr. Boris Böhm (Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein) sowie Herrn Dr. Matthias Meissner (Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde) für ihre bereitwillige Unterstützung bei der Recherche und Herrn Dr. Thomas Beddies (Institut für Geschichte der Medizin der Humboldt-Universität Berlin) für hilfreiche Hinweise. Für gute Ratschläge danke ich Herrrn Prof. Dr. Udo Benzenhöfer. Mein Dank gilt ferner Christine Rüter, die in mühevoller und höchst sachverständiger Weise diese Arbeit lektoriert hat.

1 Alice von Platen-Hallermund, Die Tötung Geisteskranker in Deutschland. Aus der Deutschen Ärztekommission beim Amerikanischen Militärgericht, 1. Aufl. Frankfurt/Main 1948, Neudruck Bonn 1993; Alexander Mitscherlich/Fred Mielke, Das Diktat der Menschenverachtung. Der Nürnberger Ärzteprozeß und seine Quellen, Heidelberg 1947 [in überarbeiteter Fassung als: Medizin ohne Menschlichkeit. Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses, Frankfurt/Main 1960, Neuausg. Frankfurt/Main 1978].

2 Leo Alexander, Medical Science Under Dictatorship, in: The New England Journal of Medicine 241, 1949, S. 40-47.

3 Friedrich Karl Kaul, Die Psychiatrie im Strudel der „Euthanasie“. Ein Bericht über die erste industriemäßig durchgeführte Mordaktion des Naziregimes, Frankfurt/Main 1979, S. 86.

4 Benno Müller-Hill, Tödliche Wissenschaft. Die Aussonderung von Juden, Zigeunern und Geisteskranken 1933–1945, Reinbek 1984; Ernst Klee, „Euthanasie“ im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, Frankfurt/Main 1983; Götz Aly (Hg.), Aktion T4 1939–1945. Die „Euthanasie“-Zentrale in der Tiergartenstraße 4, Berlin 1989; Totgeschwiegen: 1933–1945. Die Geschichte der Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik, hg. von der Arbeitsgruppe zur Erforschung der Geschichte der Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik, Berlin 1988.

tig recherchierten Artikel in der „Tageszeitung“ einen Einblick in das Ausmaß dieser Nutzungen der Tötungsaktionen.[5]

Die Berichte fanden unter Fachkollegen wenig Beachtung, allenfalls als Mahnung, belastende Dokumente verschwinden zu lassen. Während der Vorbereitung des Internationalen Neuropathologen-Kongresses in Lissabon 1954 wurde allerdings von niederländischer, skandinavischer und US-amerikanischer Seite mit Boykott des Kongresses gedroht, falls die deutschen Neuropathologen Julius Hallervorden und Hugo Spatz dort als Referenten sprechen würden. Spatz, der 1936 nach der Zwangspensionierung Oskar Vogts die Leitung des KWI für Hirnforschung übernommen hatte, und Hallervorden, dem 1938 zusätzlich zu seiner Funktion als Leiter der Zentralprosektur der psychiatrischen Anstalten der Provinz Brandenburg die histopathologische Abteilung des KWI für Hirnforschung übertragen worden war, wurde vorgeworfen, mit ihrer Forschungsarbeit die Krankenmorde unterstützt zu haben. Beide zogen ihre Referate zurück.[6] Auch diese Vorgänge wurden nur von einer kleinen Zahl renommierter Fachkollegen diskutiert ohne eigentliche Stellungnahmen zu den Vorwürfen, Gehirne von Tötungsopfern entgegengenommen und damit die Morde widerspruchslos hingenommen und wissenschaftlich genutzt zu haben.

Seitens der zuständigen Fachkollegen der Hirnforschung erfolgte erstmals 1991 eine kritische Stellungnahme, ergänzt durch spätere, jeweils unterschiedlich akzentuierte Untersuchungen.[7] Noch unbeantwortbar blieben dabei die Fragen, ob von seiten der Neuropathologen Interesse an Gehirnen von Kranken mit bestimmten Krankheiten geäußert und ob damit ein unmittelbarer oder mittelbarer Einfluß auf die Auswahl zu Tötender ausgeübt wurde.

Eine *neue Situation* besteht seit wenigen Jahren dadurch, daß aus Beständen des DDR-Ministeriums für Staatssicherheit Krankenakten von Tötungsopfern si-

---

5 Götz Aly, Hirnforschung im Dritten Reich. Bericht an die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, in: Die Tageszeitung vom 21.10.1989.

6 Jürgen Peiffer, Hirnforschung im Zwielicht. Beispiele verführbarer Wissenschaft aus der Zeit des Nationalsozialismus: Julius Hallervorden – Hans Joachim Scherer – Berthold Ostertag, Husum 1997.

7 Jürgen Peiffer, Damals und heute. Anfechtungen und Anfälligkeiten des Wissenschaftlers, in: „Bis endlich der langersehnte Umschwung kam …“. Von der Verantwortung der Medizin unter dem Nationalsozialismus, hg. von der Fachschaft Medizin der Philipps-Universität Marburg, Marburg 1991, S. 62-86; ders., Damals und heute. Ethische Konfliktsituationen des wissenschaftlich arbeitenden Arztes, in: ders. (Hg.), Menschenverachtung und Opportunismus. Zur Medizin im Dritten Reich, Tübingen 1992, S. 213-249; ders., Hirnforschung; ders., Assessing Neuropathological Research Carried Out on Victims of the “Euthanasia” Programme. With Two Lists of Publications from Institutes in Berlin, Munich and Hamburg, in: Medizinhistorisches Journal 34, 1999, S. 339-356; ders., Neuropathologische Forschung an „Euthanasie“-Opfern in zwei Kaiser-Wilhelm-Instituten, in: Doris Kaufmann (Hg.), Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus. Bestandsaufnahme und Perspektiven der Forschung, Göttingen 2000, S. 151-173; ders., Die Prosektur der brandenburgischen Landesanstalten und ihre Einbindung in die Tötungsaktionen, in: Kristina Hübener (Hg.), Brandenburgische Heil- und Pflegeanstalten in der NS-Zeit, Berlin 2002, S. 155-168; ders., Hallervorden oder die Grenzen verantwortungsbewusster Wissenschaft, in: Sonderdruck der Gedenkfeier vom 28.10.2003 in Brandenburg-Görden, hg. von dem Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg und der Landesklinik Brandenburg-Görden, Berlin 2003, S. 13-16; ders., Hirnforschung in Deutschland 1849 bis 1974. Briefe zur Entwicklung von Psychiatrie und Neurowissenschaften sowie zum Einfluß des politischen Umfeldes auf Wissenschaftler, Berlin 2004.

chergestellt und im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde computertechnisch aufgearbeitet werden konnten,[8] daß ferner durch das Bundesarchiv eine Erhebung noch vorhandener Archivbestände in anderen staatlichen Archiven, in Universitäten, Kliniken und Anstalten durchgeführt wurde.[9] Obwohl es sich bei den im Bundesarchiv sichergestellten 29.888 Krankenakten[10] nur um maximal ein Drittel der in Frage kommenden Krankengeschichten handelt – die übrigen wurden mit hoher Wahrscheinlichkeit kurz vor Kriegsende im Frühjahr 1945 vernichtet –, ergab sich nun die Möglichkeit, in den Krankenakten nach Hinweisen zu suchen, die Einflußnahmen von Neuropathologen auf die Selektion von Kranken zur Tötung nachweisen ließen. Dieser Frage sollte mit der vorliegenden Arbeit nachgegangen werden.

Wissenschaft im Windschatten der Tötungsaktionen

Neuropathologische Untersuchungen waren in den 1930er und 1940er Jahren die Standardmethoden auf dem Gebiet der Forschung über Krankheiten des Nervensystems. Das Interesse auch der Psychiater und Neurologen an einer neuropathologischen Untersuchung Verstorbener hatte eine lange Tradition. Es wurde erneut betont in einer Entschließung der Gesellschaft deutscher Neurologen und Psychiater auf deren Jahresversammlung vom März 1939. Hier wurde die Sektion aller in öffentlichen Heil- und Pflegeanstalten Verstorbenen als Pflichtmaßnahme gefordert und die Einrichtung entsprechender Prosekturen empfohlen.[11] Die in der Fachrichtung Neuropathologie ausgewiesenen Wissenschaftler gerieten unvermeidlich in die Nähe der NS-Akteure, wenn sie solche Forderungen veranlaßten oder unterstützten, wenn sie im Rahmen der Gerichtsmedizin oder als Sachverständige der regulären wie der Sondergerichte mit der Begutachtung von Gehirnen Hingerichteter beauftragt wurden oder wenn sie von sich aus für Lehr- und Forschungszwecke ein Interesse an den Gehirnen äußerten. Die Massentötungen der sogenannten Euthanasie-Aktionen eröffneten der neuropathologischen Forschung eine Vielzahl verlockender, bis dahin nicht vorstellbarer Möglichkeiten. Alice v. Platen-Hallermund führte schon 1948 aus,

---

8 Peter Sandner, Die „Euthanasie"-Akten im Bundesarchiv, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 47, 1999, S. 385-400; Maike Rotzoll/Gerrit Hohendorf, Ein Projekt zur Auswertung der T4-Krankenakten aus dem Bestand R 179 des Bundesarchivs Berlin, in: Frühjahrstagung 12.–14. Mai 2000 in Berlin-Lichterfelde, hg. vom Arbeitskreis zur Erforschung der nationalsozialistischen „Euthanasie" und Zwangssterilisation, Berlin 2000, S. 51-65; Gerrit Hohendorf u. a., Die Opfer der nationalsozialistischen „Euthanasie-Aktion T4". Erste Ergebnisse eines Projektes zur Erschließung von Krankenakten getöteter Patienten im Bundesarchiv Berlin, in: Der Nervenarzt 73, 2002, S. 1065-1074.

9 Brigitte Jensen, Forschungsobjekt „Erstellung eines Inventars der Quellen zur Geschichte der ‚Euthanasie'-Verbrechen 1939–1945", in: Frühjahrstagung, S. 66-75; Carmen Lorenz, Der Bestand der „Euthanasie"-Patientenakten im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde, in: Frühjahrstagung, S. 24-28; Harald Jenner, Inventar der Quellen zur Geschichte der „Euthanasie" 1939–1945, in: Beiträge zur NS-„Euthanasie"-Forschung 2002. Fachtagungen vom 24. bis 26. Mai 2002 in Linz und Hartheim/Alkoven und vom 15. bis 17. November 2002 in Potsdam, hg. vom Arbeitskreis zur Erforschung der nationalsozialistischen „Euthanasie" und Zwangssterilisation, Ulm 2003, S. 169-173.

10 Thomas Beddies, Vorläufige quantitative Aussagen zum Bestand R 179 im Bundesarchiv Berlin, in: Frühjahrstagung, S. 29-50.

11 Bundesarchiv (BA) Berlin, Mikrofilm der „Heidelberger Dokumente" (HD Dok.), Fc 1807 P (Roll 12), Bl. 128002.

für Wissenschaftler sei es „zweifellos eine große Versuchung gewesen, das ‚Material' der Euthanasie, die Gehirne der getöteten Geisteskranken, wissenschaftlich zu untersuchen". Hier zeige sich „eine Erscheinung, die auf allen Wissensgebieten während des Nationalsozialismus zu beobachten war, nämlich die ‚Unschuld' des Wissenschaftlers, für den seine Forschung außerhalb der politischen Wirklichkeit und der menschlichen Wertordnungen stand".[12] In dem Sonderfall der „Euthanasie" hätten diese wissenschaftlichen Forschungen der „Aktion" in den Augen der Beteiligten, die nach Rechtfertigung suchten, „eine Weihe gegeben, die ihr nicht gebührte".[13] Als Beleg zitierte Alice von Platen-Hallermund eine Aussage des Tötungsarztes Dr. Rudolf Lonauer (Anstalt Niedernhart), wonach es diesen beruhigt habe, als er hörte, welche bedeutenden Wissenschaftler mitwirkten.[14] In gleichem Sinne äußerte sich der Brandenburger Tötungsarzt Dr. Aquillin Ullrich. So erwähnte Ullrich eine Sachverständigen-Besprechung vom 19.4.1940, bei der die Forderung nach „Erhaltung und pathologischer Untersuchung von wertvollen Gehirnen für die wissenschaftliche Forschung" erhoben worden sei, weil sonst „unersetzliche Verluste durch die sofortige Verbrennung der Leichen" entstünden. „Hervorragende Fachleute" und „bedeutende Psychiater" hätten diese Argumente vorgebracht.[15]

Ein solcher Wissenschaftler war der erste medizinische Leiter der Tötungsaktionen, Prof. Werner Heyde, der sich nach Kriegsende vor Gericht zu rechtfertigen suchte, indem er auf das Bestreben der in die Begleitforschung zur „Euthanasie" involvierten Wissenschaftler hinwies, „aus der Aktion […] für die Wissenschaft etwas herauszuholen. Es wurde deshalb dafür gesorgt, daß die Patienten gemessen und photographiert wurden."[16] Wenn sich die Methodik der neuropathologischen und psychiatrischen Forschung an Opfern der nationalsozialistischen Krankenmorde hierauf reduzieren ließe, würde die Annahme von Bernd Walter, daß sich die offiziellen Forschungsplanungen als „wissenschaftliche Legitimationsversuche" und „vordergründige Verschleierungsstrategie entlarvt" hätten, in der wissenschaftlichen Praxis eine Stütze finden.[17] So generell kann dies aber wohl nicht behauptet werden, denn zumindest in Görden, wo der Heil- und Pflegeanstalt eine Forschungsabteilung angegliedert war, knüpfte man an das durch die Krankenmorde verfügbare Untersuchungsmaterial konkrete, wissenschaftlich begründete Forschungsziele hinsichtlich der Differenzierbarkeit angeborener und erworbener Schwachsinnzustände, der Epilepsien und bestimmter zerebraler Systemerkrankungen.[18] Aus der Sicht eines in Görden und am KWI für Hirnforschung in Berlin-Buch bei Hallervorden ausgebildeten Tötungsarztes, Dr. Heinrich Bunke (Decknamen: Dr. Keller, Dr. Rieper), hieß es:

> „Schon bald habe ich in Brandenburg das Gespräch darauf gebracht, daß ich es im Interesse der Wissenschaft für unverantwortlich hielte, derart zahlreiches Krankenmaterial wissenschaftlich ungenutzt zu lassen. Ich habe also angeregt, einzelne Lei-

12 Platen-Hallermund, Tötung, S. 90.
13 Ebd., S. 91.
14 Ebd., S. 99.
15 Zentralstelle der Landesjustizverwaltungen, Ludwigsburg (Zentralst. LB), Verfahren Js 15/61 GstA Frankfurt/Main, Bl. 4266.
16 Aussage am 17. bzw. 19.2.1947, zit. nach Sandner, „Euthanasie"-Akten, S. 390, 393.
17 Bernd Walter, Die NS-„Kinder-Euthanasie"-Aktion in der Provinz Westfalen (1940–1945), in: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 50, 2001, H. 3, S. 211-227, hier S. 212.
18 Vgl. hierzu die Abschnitte über Diagnosen und wissenschaftliche Auswertung.

chen gehirnmäßig zu sezieren, um dem Kaiser-Wilhelm-Institut für Hirnforschung (Prof. Dr. Hallervorden) diese Gehirne zur Verfügung zu stellen. In Brandenburg wurde das noch nicht akut, weil die nötigen Einrichtungen fehlten. In Bernburg habe ich aber bei Einrichtung der Anstalt darauf gedrungen, daß die nötigen Einrichtungen gleich geschaffen wurden.“[19]

Ullrich (Deckname: Dr. Schmidt), der vor Bunke von März bis Juli 1940 in der von Irmfried Eberl (Deckname: Dr. Schneider) geleiteten Brandenburger Tötungsanstalt arbeitete, erwähnte allerdings bereits frühere Hirnentnahmen, was auch den Angaben Hallervordens in seinen Aufzeichnungen über neuropathologische Hirnuntersuchungen, der sogenannten Hallervorden-Sammlung, entspricht.

An Forschungen im Interesse der NS-Politik waren viele junge Wissenschaftler wie Bunke beteiligt. Susanne Heim und Götz Aly haben zu Recht auf die sich für die jungen Eliten bietenden Möglichkeiten hingewiesen und betont, daß es „die jüngste und flexibelste akademische Elite [sei], die in Deutschland je zur Herrschaft gelangte“.[20] Die junge Elite hatte freilich auch ältere Lehrer, deren Bedenken gegen eine unethische Forschung offensichtlich sehr gering waren. Einer dieser Lehrer war Hallervorden. Er hatte ohne Zweifel starke wissenschaftliche Interessen an den Gehirnen, die ihm aus den Tötungsanstalten und einzelnen „Kinderfachabteilungen“ geliefert wurden. Notizzettel und handgeschriebene Diagnoselisten Hallervordens in seinem Institutsnachlaß sprechen für die Arbeit, die er selbst in die Untersuchungen investierte. Darauf, daß der wissenschaftliche Gehalt letztlich sehr begrenzt war, habe ich 1999 hingewiesen.[21] Nicht nur bei Neuropathologen bestand übrigens ein Interesse an Gehirnen, sondern auch der Biochemiker Richard Kuhn, Direktor des KWI für medizinische Forschung in Heidelberg, signalisierte dem Generalsekretär der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft (KWG), Dr. Ernst Telschow, sein Interesse an Gehirnen jüngerer gesunder Menschen.[22] Daß sich unter den Tötungsopfern, deren Gehirne Hallervorden untersuchte, eine Reihe von Zwillingen befand, zeugt vom Interesse der Zeit an der Zwillingsforschung, zu der sich der KZ-Arzt Josef Mengele gegenüber seinem Kollegen Hans Münch äußerte: „Es wäre eine Sünde, es wäre ein Verbrechen …, daß es unverantwortlich sei, die Gelegenheiten, die die Zwillingsforschung in Auschwitz bietet, vorbeigehen zu lassen.“[23]

Susanne Heim sieht das Verhalten der Wissenschaftler sowohl bei der Mitwirkung an den nationalsozialistischen Staatsverbrechen wie bei der kollektiven Verdrängung der Vergangenheit nach Kriegsende u. a. begründet in dem „Interpretationsmonopol der Akademiker und dem Selbstverständnis von Wissenschaftlern, die geneigt sind, die eigene Tätigkeit für politikfern und objektivi-

---

19 Heinrich Bunke (Verfahren Js 4/67 GstA Frankfurt/Main) zit. nach Ute Hoffmann, Todesursache: „Angina“. Zwangssterilisation und „Euthanasie“ in der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Bernburg, Magdeburg 1996, S. 72.

20 Susanne Heim/Götz Aly, Die Ökonomie der „Endlösung“. Menschenvernichtung und wirtschaftliche Neuordnung, in: Sozialpolitik und Judenvernichtung. Gibt es eine Ökonomie der Endlösung?, Berlin 1987, S. 11-90, hier S. 15.

21 Peiffer, Assessing Neuropathological Research.

22 Bernd Gausemeier, Rassenhygienische Radikalisierung und kollegialer Konsens, in: Carola Sachse (Hg.), Die Verbindung nach Auschwitz. Biowissenschaften und Menschenversuche an Kaiser-Wilhelm-Instituten, Göttingen 2003, S. 178-200, hier S. 191.

23 Zit. nach Robert J. Lifton, Ärzte im Dritten Reich, Stuttgart 1988, S. 418.

tätsbezogen und daher relativ immun gegenüber Vereinnahmungen zu halten".[24] Zu solchen Verdrängungsmechanismen gehörte wohl auch das von der Max-Planck-Gesellschaft und ihrem Präsidenten Adolf Butenandt 1974 angestrengte Verfahren vor dem Bayerischen Oberlandesgericht (gegen Brendle, Aktenzeichen 300 106/73 LG München I), in dem gerichtlich untersagt wurde, zu behaupten, Institute der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft hätten im Rahmen der „Euthanasie" Hirnforschung betrieben.

Ziele und Grundlagen der Untersuchung

Von den in der Literatur im großen und ganzen übereinstimmend voneinander abgegrenzten Tötungsaktionen interessieren hier nicht die weitgehend von den SS- und Polizeibehörden organisierten Aktionen „14f13", „Brandt" und „Reinhardt", wohl aber die von der Kanzlei des Führers (KdF) organisierte, von einer eigens in der Tiergartenstraße 4 in Berlin eingerichteten Dienststelle zentral gesteuerte eigentliche „T4-Aktion", die offiziell am 24.8.1941 abgebrochen wurde, ferner die Kinder-„Euthanasie" und die wie diese mit Billigung Hitlers[25] bis Kriegsende weiterlaufenden dezentralen „wilden" Tötungsaktionen in Anstalten, deren Direktoren im August 1943 hierzu eine formale Ermächtigung von der weiterhin bestehenden T4-Zentrale erhalten hatten.[26]

Ziel der Untersuchung war, zu prüfen, ob in dem nunmehr zu Forschungszwekken zugänglichen Aktenbestand des Bundesarchivs Anhaltspunkte dafür zu finden sind, daß bestimmte Kranke getötet wurden, weil ein wissenschaftliches Interesse daran bestand, die Ursachen und Wirkungen eines Krankheitsbildes mit Hilfe einer neuropathologischen Untersuchung, der damals beherrschenden Methode, zu klären. Mit dem Ziel war die Aufgabe verbunden, sich ein Bild über die Entscheidungswege zu verschaffen, auf denen ein Selektionsurteil – sei es zur genaueren neurologisch-psychiatrischen Untersuchung, zur Tötung oder zur Obduktion bzw. Hirnentnahme – gefällt wurde.[27]

Angesichts der etwa 30.000 geretteten Krankenakten war eine Beschränkung auf eine begrenzte Anzahl von Akten unumgänglich. Im Unterschied zu der Forschergruppe um Gerrit Hohendorf, die mit finanzieller Unterstützung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) im Bundesarchiv derzeit 3.000 Akten stichprobenartig nach festgelegten Kriterien auswertet,[28] bot es sich bei der vorliegenden Untersuchung von der Fragestellung her an, sich auf jene Fälle

---

24 Susanne Heim, „Vordenker der Vernichtung". Wissenschaftliche Experten als Berater der nationalsozialistischen Politik, in: Kaufmann (Hg.), Geschichte, S. 77-91, hier S. 77 f.

25 Aussage Hefelmann, Zentralst. LB, Verfahren Js 148/60 GstA Frankfurt/Main, S. 16, Ludwigsburger Paginierung Bl. 51/80.

26 Henry Friedlander, Der Weg zum NS-Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung, Darmstadt 1997, S. 261.

27 Im folgenden werden, wenn auf den Bestand R 179 des Bundesarchivs Berlin Bezug genommen wird, die Signaturnummern der Akten in Klammern direkt in den fortlaufenden Text eingefügt.

28 Zu Vorergebnissen siehe Lorenz, Bestand; Beddies, Vorläufige quantitative Aussagen; Rotzoll/Hohendorf, Projekt; Jensen, Forschungsobjekt; Annette Hinz-Wessels u. a., Zur bürokratischen Abwicklung eines Massenmordes. Die „Euthanasie"-Aktion im Spiegel neuer Dokumente, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 53, 2005, S. 79-107.

zu konzentrieren, bei denen dem Opfer nach der Tötung das Gehirn entnommen und an ein Hirnforschungsinstitut weitergeleitet worden war. *Ausgangspunkt* der Untersuchung waren daher die in den Archiven neuropathologischer Institutionen erhalten gebliebenen Aufnahmebücher, Befundbericht-Sammlungen, Karteikarten und wissenschaftlichen Aufzeichnungen, insbesondere aus dem ehemaligen Kaiser-Wilhelm-Institut für Hirnforschung in Berlin-Buch und der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie/Kaiser-Wilhelm-Institut in München, anhand deren die Namen von wahrscheinlichen Opfern der „Euthanasie"-Aktionen, bei denen das Gehirn neuropathologisch untersucht wurde, ermittelt und in Listen erfaßt werden konnten. Hierbei wurden nur die Aufnahmelisten von 1940 bis 1944 berücksichtigt, da für 1939 die Entscheidung, ob ein Gehirn von einem Tötungsopfer stammte, zu unsicher erschien, in den ersten Monaten des Jahres 1945 wiederum in den meisten Anstalten wie auch in den Hirnforschungsinstituten kriegsbedingt keine geordneten Verhältnisse mehr bestanden.[29] Anschließend wurden die Namenslisten mit den in der Datenbank des Bundesarchivs registrierten Namen abgeglichen und der dort archivierte Aktenbestand auf das Vorhandensein von Krankenakten überprüft.

Die Recherche ergab für namentlich ermittelbare

526 Fälle der *Sammlung Spatz und Hallervorden* 126 nachweisbare Krankenakten,

106 Fälle der sogenannten *H-Serie Hallervordens* (überwiegend Gehirne von „Euthanasie"-Opfern, die in den Tötungsanstalten Bernburg oder Sonnenstein umgebracht worden waren) 44 Krankenakten,

128 Fälle aus der 1.719 laufende Nummern umfassenden Liste der von Hallervorden geleiteten und als Außenstelle des KWI für Hirnforschung firmierenden *Prosektur der Brandenburgischen Psychiatrischen Landesanstalten in Görden* 72 Krankenakten,

34 weitere Fälle aus dem Berliner Raum, bei denen zwar die Hirnuntersuchung gesichert war, aber dennoch keine Akte unzweifelhaft zugeordnet werden konnte, da es sich um allzu häufige Namen wie Elisabeth Müller handelte. Es wurde versucht, aus den gleichnamigen Akten die nach Alter, Herkunft und Diagnose wahrscheinlichste herauszusuchen, was für 32 Fälle erfolgte. Die alternativen, gleichnamigen Fälle wurden der Kontrollgruppe zugeschlagen.

Neben diesen 794 Berliner Fällen, von denen 274 Krankenakten im Bundesarchiv überprüft werden konnten, kamen zur Datenbank-Durchsicht aus der *Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie/KWI,* München, mit ihrem Bestand von 1.051 Befundberichten:

319 Fälle, bei denen mit Wahrscheinlichkeit von einer Tötung auszugehen ist, da die Namen der betreffenden Personen auf den Listen der Transporte aus Eglfing-Haar und anderen bayerischen Heil- und Pflegeanstalten in die Tötungsanstalten Grafeneck oder Hartheim bzw. die Zwischenanstalt Niedernhart erscheinen. Auffallenderweise waren von diesen 319 Fällen *nur*

29 In früheren Untersuchungen waren von mir Fälle aus den Jahren 1939, z. T. auch 1945 einbezogen worden, weswegen die hier vorgelegten Zahlen nicht immer denen aus früheren Untersuchungen entsprechen, zumal auch vereinzelt die frühere Einordnung von Fällen unter die Tötungsaktionen der Jahre 1940–44 dank der nun verfügbaren Krankenakten revidiert werden konnte.

zwei Krankenakten im Bundesarchiv nachweisbar, was dafür spricht, daß die Unterlagen aus dieser frühen Phase des Krankenmords in der T4-Zentrale in Berlin bzw. ab 1944 in Hartheim vernichtet wurden. Die Aufnahmebücher und Befundberichte der Prosektur in Eglfing wurden leider ebenfalls vernichtet. In Krankengeschichten z. B. der „Euthanasie"-Anstalt Kaufbeuren findet sich aber noch eine Reihe solcher Befundberichte.

21 Fälle aus der *Tötungsanstalt Bernburg*, bei denen jedoch nur Todestag und Z-Nummer überliefert sind. Die Datenbankrecherche erbrachte hier kein Ergebnis.

70 Fälle Minderjähriger aus der *Anstalt Leipzig-Dösen* mit Hirnentnahme, von denen keine Krankenakten im Bundesarchiv vorlagen. In Dösen starben in der Zeit von 1940 bis 1944 543 Kinder, obduziert durch den Hallervordenschüler und -mitarbeiter Dr. Georg Friedrich, der einzelne Gehirne an Hallervorden weitergab, in dessen Sammlung sie nachweisbar sind.

240 weitere Fälle, bei denen eine Hirnentnahme mit Wahrscheinlichkeit nicht erfolgt war, aber die Akten auf Grund des vergleichbaren Alters der Anstaltspatienten, der Diagnose oder vor allem der Todestage als *Kontrollfälle* herangezogen werden konnten.

In die Datenbankrecherche einbezogen wurden ferner aus dem Aufnahmebuch der Brandenburgischen *Anstalt Görden* die Namen von 124 Minderjährigen, die vom „Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden" eingewiesen worden waren, außerdem die Namen von 31 Minderjährigen, die in der Beobachtungs- und Forschungsabteilung Görden untersucht wurden. Nur bei zwei von diesen 176 Fällen lag im Bundesarchiv eine Krankenakte vor. Zwölf der von der Forschungsabteilung untersuchten und elf der vom Reichsausschuß eingewiesenen Minderjährigen starben jedoch erst 1945 oder später (zwei von ihnen wurden durch die Gördener Prosektur obduziert), weswegen sie bei der Untersuchung nicht berücksichtigt wurden.

Insgesamt wurden damit *in der Datenbank des Bundesarchivs 1.599 Namen überprüft*. Es fanden sich die *Krankenakten von 278 Tötungsopfern*, bei denen das Gehirn seziert worden war. Von diesen Krankenakten waren jedoch zur Zeit der Untersuchung vier nicht verfügbar. 14 weitere mußten wegen fehlender Deckblätter oder anderer für die Beurteilung wesentlicher Seiten ausgesondert werden. *Zu Vergleichszwecken* wurden außerdem die in der Carl-Bonhoeffer-Klinik in *Berlin-Wittenau* liegenden *Akten von 9 Tötungsopfern* herangezogen, die in der nahe gelegenen, von Ernst Hefter geleiteten „Kinderfachabteilung" Wiesengrund umgebracht und von Prof. Berthold Ostertag, dem Prosektor des Rudolf-Virchow-Krankenhauses, obduziert worden waren. *Das Aktenkorpus mit Fällen dokumentierter Hirnentnahmen bestand damit schließlich aus 269 Krankengeschichten*. Bedingt durch die Quellenlage stammen diese weit überwiegend von Patienten aus dem Berliner Raum.

Der Nachweis einer Tötung war relativ einfach, wenn die Anstaltseinweisung durch den „Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden" erfolgt war oder der Name in einer Liste der Transporte zu den Tötungsanstalten bzw. in den Verzeichnissen der Gedenkstätten auftauchte.[30] Nicht so eindeutig war dieser Nachweis bei einigen der in die

30 Zu den Kriterien siehe Peiffer, Neuropathologische Forschung.

oben genannten Zahlen der Hallervorden-Sammlung aufgenommenen Fälle, bei denen nur starke Verdachtsmomente für eine Tötung vorhanden waren. Hierzu zählen Fälle von Kranken, die nicht in den Brandenburgischen Landesanstalten untergebracht waren, denn Hallervorden untersuchte auch *Gehirne von Verstorbenen aus anderen Einrichtungen*, z. B. Kindergehirne aus der Universitätskinderklinik der Charité, die ihm zu Verfügung gestellt wurden. Oder er wurde von städtischen und privaten Kliniken des Berliner Raums mit Hirnuntersuchungen beauftragt, so von der Hansaklinik, von den Krankenhäusern Westend, Charlottenburg, Neukölln, Wedding, der Kaiser-Friedrich-Klinik, dem Johanniterstift Spandau und nicht zuletzt der Kinderklinik Frohnau, die Dr. Ernst Wentzler leitete, der zu dem engeren Kreis der Berater und später zu den Gutachtern der Tötungsaktionen gehörte. Vier Gehirne gelangten aus der Wentzlerschen Klinik in die Sammlung Hallervorden. Drei stammten von Patienten, die wahrscheinlich eines natürlichen Todes starben. Ein Tötungsverdacht besteht hingegen bei dem Fall von Klaus-Peter M., der in einem Kollaps bei Dyspepsie verstarb, bei dem aber am Vortage des Todes eine aus heutiger Sicht nicht nachvollziehbare Lumbalpunktion vorgenommen worden war – ein damals z. B. in der Kinderstation Wittenau-Wiesengrund nicht ungewöhnliches Tötungsmittel. Auch bei 14 Kindern, deren Gehirne Hallervorden über die Klinische (Kinder-)Abteilung des KWI für Hirnforschung (Leitung: Dr. Gertrud Soeken) erhielt, ist ein Tötungsverdacht nicht von der Hand zu weisen. Verdächtig sind darüber hinaus die relativ häufigen Überstellungen von Gehirnen an Hallervorden aus dem Oskar-Ziethen-Kinderkrankenhaus und aus dem Hufeland-Krankenhaus, dessen Haus 231 bis 1932 dem KWI für Hirnforschung als Forschungsabteilung gedient hatte, die ab 1940 als „Spezialabteilung für Forschung am Lindenberger Weg“ (Schwerpunkt: Hirn- und Rückenmarksverletzungen) des Ludwig-Hoffmann-Hospitals geführt und von Dr. Hans Rosenhagen geleitet wurde. Ungewöhnlich ist, daß sich in der Sammlung Hallervorden drei Gehirne von Patienten dieser Klinik nachweisen lassen, bei denen dasselbe Datum, nämlich der 9.12.1939, als gemeinsamer Todestag vermerkt ist.

Zu den Spezifika der Krankenakten

Die Altersverteilung

Die Altersverteilung unter den Opfern der Tötungsaktionen festzustellen erschien notwendig, weil sie auch für die Frage Bedeutung hat, ob die Kinder-„Euthanasie“ gegenüber der T4-Aktion eine Sonderstellung einnimmt. Hierzu mußten zunächst Altersgruppen definiert werden. Auf die sich hierbei stellende Frage nach Abgrenzungen zwischen „Kinder-Euthanasie“ und Zuständigkeiten des Reichsausschusses gingen ausführlich Udo Benzenhöfer und Thomas Oelschläger ein.[31]

31 Udo Benzenhöfer/Thomas Oelschläger, Methodische Bemerkungen zur empirisch-statistischen Erforschung der „NS-Kinder- und Jugendlicheneuthanasie“, in: Psychiatrie im Dritten Reich – Schwerpunkt Hessen. Fachtagung vom 2. bis 4. November 2001 in Nassau-Scheuern, hg. vom Arbeitskreis zur Erforschung der nationalsozialistischen „Euthanasie“ und Zwangssterilisation, Ulm 2002, S. 7-24.

Als *Todesdatum* und damit als Grundlage der Altersbestimmung wurden die Tage festgelegt, an denen in den Krankenakten Vermerke erscheinen wie „Verlegt in eine andere Anstalt“, „Verlegt auf Veranlassung des Reichsverteidigungskommissars“ oder ähnlich lautende Formulierungen, mit denen dann die Krankengeschichte endet. Daß dieses Datum nicht immer dem wirklichen Todestag entspricht, ergibt sich aus den unterschiedlichen Verfahrensweisen in den einzelnen Tötungsanstalten – für den Berliner Raum: Brandenburg (Februar bis Oktober 1940), Bernburg (November 1940 bis August 1941) und Pirna-Sonnenstein (Juni 1940 bis August 1941) –, vor allem aber aus dem Umstand, daß bei der sogenannten Euthanasie Daten vielfach bewußt verschleiert wurden. So ist im Aufnahme- und Entlassungsbuch der Heil- und Pflegeanstalt Görden der Tod eines Patienten öfters um Tage später angegeben als das wirkliche Datum der Tötung in der Anstalt Brandenburg. Es ist bemerkenswert, daß auf den Befundberichten des Institutes von Hallervorden in den kritischen Jahren fast nie das Todesdatum angegeben wurde, vielmehr nur der Zeitraum zwischen Tod und Obduktion (meist wenige Stunden). Lediglich bei der Sammeltötung vom 28.10.1940 ist dieses Datum mehrfach vermerkt.

Da durch den Erlaß des Reichsinnenministeriums vom 18.8.1939 zunächst nur eine Meldepflicht für behinderte Säuglinge und Kleinkinder durch Hebammen, Geburtshelfer und Hausärzte bestand, erschien es sinnvoll, die Fälle einer Hirnentnahme bei *Kleinkindern* bis zum vollendeten 3. Lebensjahr gesondert zu betrachten und sie als eigene Gruppe in der Darstellung der Altersverteilung auszuweisen. Heranwachsende zwischen dem vierten und dem vollendeten 21. Lebensjahr bezeichne ich als *Minderjährige*. Mit dieser Festlegung der oberen Altersgrenze folge ich dem Vorschlag von Udo Benzenhöfer und Thomas Oelschläger.[32] Wer älter als 21 Jahre war, wurde als *Erwachsener* gezählt.

Die Zählung der Fälle mit Hirnentnahme erfolgte mit einer Aufschlüsselung nicht nur in die drei genannten Altersgruppen, sondern bei den Berliner Fällen auch nach der Nachweisbarkeit der Krankenakte im Bundesarchiv. Da bei einem nicht geringen Teil der Fälle die zur Altersgruppierung erforderlichen Daten nicht vorlagen, verringert sich in der folgenden Tabelle die Zahl der Fälle in den verschiedenen Rubriken gegenüber den oben genannten Zahlen. Nichtsdestoweniger sind aber auf Grund der vorhandenen Daten Trends bei der Altersverteilung in den vier verschiedenen Jahren erkennbar:

		Fälle in München			Fälle in Berlin						Kontrollfälle ohne Hirnentnahme		
					mit Krankenakten			ohne Krankenakten					
der Altersgruppe		0-3	4-21	>21	0-3	4-21	>21	0-3	4-21	>21	0-3	4-21	>21
im Jahr	1940	2	5	37	1	76	51	6	29	36	1	53	41
	1941	18	15	37	-	7	78	13	27	141	-	6	49
	1942	12	32	13	-	2	1	12	9	12	-	1	-
	1943	34	56	12	-	-	-	17	8	6	-	-	-
	1944	7	20	14	-	1	-	4	3	3	-	-	-
Sa.		73	128	113	1	86	130	52	76	198	1	60	90
Sa.		314			217			326			151		

32 Vgl. ebd., S. 17-24.

Im Berliner Einzugsbereich dominieren unter den Opfern 1940 die Minderjährigen, 1941 die Erwachsenen, während im Münchner Einzugsbereich die Zahl der Kinder und Jugendlichen erst 1943/44 relativ deutlich ansteigt, bedingt durch die Tötungen in den Kinderfachabteilungen Ansbach, Kaufbeuren und Eglfing-Haar. Diese *bayerischen Fälle Minderjähriger* erscheinen auf den Transportlisten gekennzeichnet mit Z-Nummern, was darauf hinweist, daß es sich um *Tötungen im Rahmen der T4-Aktion* handelt (s. u.). Die im Münchner wie im Berliner Einzugsbereich relativ niedrigen Zahlen für Kleinkinder sprechen nicht für eine bedeutende Anzahl von Meldungen nach dem Meldeerlaß vom 18.8.1939. Da sich die genannten Zahlen nur auf Fälle mit Hirnentnahmen stützen, könnte man allerdings auch argumentieren, daß 1940 noch kein besonderes Interesse an neuropathologischen Untersuchungen von Kindergehirnen seitens der Anstaltsärzte bestand. 1941/42 nahm die Zahl zu, aber keineswegs stark. 1943–44 gelangten in die Hirnsammlung von Hallervorden – wie oben erwähnt – auch Gehirne von Kindern aus Berliner Kinderkliniken, bei denen nicht mit Sicherheit von einer Tötung ausgegangen werden kann. Auffällig ist, daß sich von den Berliner Kinder-Fällen mit Hirnentnahme keine einzige Krankenakte im Bundesarchiv nachweisen ließ. Der eine in der Tabelle 1940 ausgewiesene Fall mit Hirnuntersuchung kam aus der Anstalt Arnsdorf.

Besondere Kennzeichnungen

Woher wußte das Personal in den Tötungsanstalten, bei welchem Kranken ein Interesse an einer Hirnentnahme und damit einer wissenschaftlichen Untersuchung bestand? Trugen die Krankenakten, die jeweils von den Ursprungs- und Zwischenanstalten an die Tötungsanstalten mitgegeben werden mußten, irgendwelche Kennzeichnungen, aus denen solche Informationen entnommen werden konnten, oder überließ man die Selektion dem Tötungsarzt, der nach allen Zeugenaussagen die Kranken vor der Tötung nur ganz flüchtig inspizierte, mithin seine Entscheidung lediglich auf Grund der vorgegebenen Diagnosen traf?

Um diese Frage beantworten zu können, wurden die 269 konsultierten Krankenakten, bei denen eine Hirnsektion dokumentiert war, sowie die 240 Kontrollfälle ohne Hirnentnahme untersucht auf das Vorkommen besonderer Merkmale. Geprüft wurde auch die Qualität der Aufzeichnungen im Hinblick auf Vorgeschichte, Befunderhebung, eventuelle Therapie und Epikrise. *Nur bei 178 Fällen* – bei 96 aus Berlin-Buch, 20 aus der Prosektur Görden, 62 Kontrollfällen – fanden sich entsprechende Kennzeichnungen.

Als Kontrollfälle eigneten sich insbesondere diejenigen Opfer der Massentötungen am 11.6. und 28.10.1940, bei denen aus zu klärenden Gründen auf eine Hirnentnahme verzichtet worden war, da diese einen direkten Vergleich mit Sektionsfällen ermöglichten. Darüber hinaus schien es zweckmäßig, Akten aus verschiedenen Zwischen- und Tötungsanstalten heranzuziehen, um zu klären, ob es anstaltsbezogene Eigenarten der Beschriftung und Kennzeichnung gab oder ob bestimmte Kennzeichnungen einheitlich von einer Zentrale aus vor oder eventuell auch erst nach der Tötung angebracht wurden.

Bei den Kennzeichnungen waren zu unterscheiden:
- die reinen Registrier-Kennziffern (Z-, A-, B-, Be-, C- oder D-Nummern),

- hiervon unabhängige weitere Zahlenangaben,
- Symbole in verschiedenen Farben wie ein Pluszeichen (z. T. mit einem Fragezeichen versehen), ein Kreis (z. T. auch durchgestrichen) oder ein von einem Kreis umschlossenes Pluszeichen u. ä.,
- Buchstaben und Buchstabenkombinationen sowie
- besondere Vermerke.

Kennziffern (Z-, A-, B, Be-, C-, D- und andere Kennummern)

Im Rahmen der T4-Aktionen erhielten die Krankenakten Kennziffern. Die Frage nach deren Bedeutung gehörte nicht zu den eigentlichen Zielen der Untersuchung, drängte sich aber auf beim Vergleich mit anderen, für unsere Fragestellung möglicherweise bedeutungsvolleren Zahlenangaben und Numerierungen.

Am häufigsten sind die *Z-Nummern*, allgemein gedeutet als eine fortlaufende Nummer, die von der T4-Zentrale vergeben wurde. Nach Ausschluß nicht ausreichend identifizierbarer Fälle fand sich in 227 der untersuchten Akten eine Z-Nummer. Die naheliegende *Annahme, daß die Z-Nummern etwa mit einer der jeweils unterschiedlichen Nummern auf den von den Anstalten eingesandten oder auf den von der T4-Zentrale zu den Anstalten zurückgehenden Meldebögen identisch sein könnten, ließ sich nicht bestätigen*, denn in manchen Gördener Krankenakten, die Exemplare der abgehenden und der rücklaufenden, mit Eingangsstempel der Anstalt versehenen Meldebögen enthielten, war keine der beiden Nummern mit der Z-Nummer identisch. Dies schließt jedoch nicht aus, daß in der T4-Zentrale die Z-Nummern nach Eintreffen der Meldebögen zugeteilt wurden, aber innerhalb einer eigenen Kartei, deren Numerierung unabhängig von den Nummern der Meldebögen war.[33]

Bemerkenswert ist, daß mit wenigen Ausnahmen offenbar bei allen Brandenburger und Bernburger Tötungsfällen die *Z-Nummern auf den Aktenaußenseiten von gleicher Hand mit einem kräftigen Blaustift vermerkt* worden waren, die Eintragung also anstaltsunabhängig erfolgt sein muß. Ausnahmen betrafen Z-Nummern in *grün* mit letzter Anstalt Arnsdorf-Hochweizschen (Todesdatum: 20.8.1940, BA-Sign. 2743) und Görden (Todesdatum: 28.10.1940, BA-Sign. 2743; Todesdatum: 00.00.1941, BA-Sign. 14711 und 9116), *rot* in Waldheim (Todesdatum: 30.8.1940, BA-Sign. 6297), Neuruppin (Todesdatum: 19.6.1941, BA-Sign. 13946), Görden (Todesdatum: 11.4.1941, BA-Sign. 15001) und Zschadrass (Todesdatum: 7.12.1940, BA-Sign. 13286) und *dünn schwarz* in Treptow-Rega (Todesdatum: 29.7.1941, BA-Sign. 26842 und 28455). Blau mit anderem Schrifttyp und einem feineren Stift geschrieben war die Nummer bei zwei Fällen aus Arnsdorf (Todesdatum: 4.4.1941, BA-Sign. 2267) und Altscherbitz (Todesdatum: 5.8.1940, BA-Sign. 10633). Die Z-Nummern fanden sich auch bei Fällen ohne Hirnentnahme, hatten auf eine solche also keinen Einfluß.

33 Zu diesem ganzen Komplex der Kennziffern und Merkmale erschien jüngst eine aufschlußreiche Analyse des Heidelberger Arbeitskreises mit seinem DFG-Projekt der Stichproben-Sichtung von 3.000 Krankenakten aus dem Bestand R 179 des Bundesarchivs Berlin; vgl. Hinz-Wessels u. a., Zur bürokratischen Abwicklung.

Vergleicht man die Z-Nummern mit den Todesdaten, was bei Sammeltötungen wie am 28.10.1940 möglich ist, so fallen *größere Lücken in der Zahlenabfolge* auf, *die dagegen sprechen, daß die Nummernvergabe an den Todestag gebunden war*. Einzelne Fälle vom 28.10.1940 erhielten Z-Nummern, die um mehr als 2000 über dem Zahlenwert der letzten Seriennummer liegen. „Ausreißer“ oder Unaufmerksamkeiten kamen bei der Nummernvergabe vor, denn drei Fälle hatten je zwei unterschiedliche Nummern erhalten (007327 und 013054, letztere schwarz: BA-Sign. 1584; 016930 und 016984: BA-Sign. 885; Z 017197 und 049679: BA-Sign. 11232). Bei mehreren Fällen fand sich sowohl eine Z- wie eine A-Nummer (BA-Sign. 14574, 14746, 15224, 14706, 5397, 15222, mit Ausnahme des letzten Falles waren alle Opfer am 28.10.1940 umgebracht worden).

Die gleiche Schrift bei unterschiedlichen Zwischen- wie Tötungsanstalten spricht ebenso wie die nicht fortlaufende Numerierung bei Sammeltötungen am gleichen Tag und Ort für eine *spätere Anbringung der Nummern auf die Krankenakten,* nach deren Sammlung und der Abgabe an eine übergeordnete Instanz, vermutlich die T4-Zentrale. Die seltenen Abweichungen in Farbe und Schrifttyp könnten durch Vertretungen der zuständigen Bürokraft erklärbar sein.

Vergleicht man die Z-Nummern der männlichen und weiblichen Tötungsopfer auf den Listen der aus der Plegeanstalt Eglfing-Haar – meist – nach Hartheim gehenden Transporte, so ergibt sich, daß die Überführung der Opfer nach Geschlechtern getrennt erfolgte und die *Z-Nummern nach Transportlisten vergeben* wurden. Entsprechende Listen aus dem Berliner Raum standen mir nicht zur Verfügung. Sie liegen aber in einzelnen Tötungsanstalten bzw. in deren Gedenkstätten vor. Eine Zusammenstellung der in meiner Untersuchung vorkommenden Z-Nummern spricht dafür, daß im Grundsatz ein ähnliches Verfahren wie in Eglfing-Haar eingehalten wurde, wobei die Nummern offenbar von der T4-Zentrale ausgegeben und an die die Transporte übernehmende „Gemeinnützige Krankentransport GmbH“ (GEKRAT) weitergegeben wurden, diese Nummern aber erst nach Tötung der Kranken und Sammlung der Krankenakten zentral auf diesen vermerkt wurden.[34] Thomas Beddies verweist auf die mögliche Bedeutung der *„Abwicklungs-Anstalten“*, die für die Bearbeitung der Verwaltungsabläufe nach erfolgter Tötung zuständig waren. Ich halte es ebenfalls für nicht unwahrscheinlich, daß z. B. das Nebeneinander von mehreren Kennummern mit unterschiedlichen Buchstaben- und Zahlenabfolgen auf einer Akte mit deren Bearbeitung durch eine dadurch gekennzeichnete Abwicklungsanstalt zusammenhängt, auch wenn hier – wie bei dem gesamten Komplex – einige Inkongruenzen vorkommen.

Bemerkenswert finde ich allerdings, daß sowohl auf den Obduktionsprotokollen der Tötungsanstalten als auch auf den Hirnuntersuchungsbefunden aus Berlin-Buch die Z-Nummer und eine Be-Nummer genannt zu sein pflegen. Dies läßt darauf schließen, daß zumindest diese beiden *Kennziffern zum Zeitpunkt des Todes auch dem Obduzenten in der Tötungsanstalt bekannt* waren, vermutlich durch die Transportliste. Und sie mußten dem Neuropathologen mitgeteilt worden sein.

---

34 Siehe hierzu auch Beddies, Vorläufige quantitative Aussagen. Beddies hat den gesamten R-179-Bestand auf die mögliche Bedeutung der Kennziffern untersucht.

Den Buchstaben Z mit der Zentrale der Tötungsaktionen in Verbindung zu bringen lag nahe, wurde auch durch Aussagen ehemaliger T4-Mitarbeiter gestützt. Nicht so eindeutig sind die Kennummern, die mit anderen Buchstaben beginnen. Nun gab es in der T4-Organisation unterschiedliche *Kennbuchstaben der Tötungsanstalten*: A für Grafeneck, B für Brandenburg, Be für Bernburg, C für Hartheim, D für Pirna-Sonnenstein, E für Hadamar. So lag es ebenfalls nahe, bei Nummern, denen diese Buchstaben vorangestellt waren, einen Bezug zu den entsprechenden Tötungsanstalten herzustellen. Da nach derzeitigem Kenntnisstand in Grafeneck keine Obduktionen vorgenommen wurden, war es nicht zu erwarten, daß Grafeneck zuweisbare *A-Nummern* vorkommen würden. Nichtsdestoweniger fanden sich in 17 Fällen Kennummern mit vorangestelltem A. Alle Opfer hatten vor Ende Oktober 1940 den Tod gefunden, sieben von ihnen – alle mit Hirnentnahme – am 28. Oktober, wobei sechs Akten wiederum neben der A-Nummer auch eine Z-Nummer aufwiesen. Da bei den Opfern vom 28.10.1940 die Tötung in Brandenburg gesichert ist, kann sich die A-Nummer nicht auf Grafeneck beziehen. Auf die Tötungsanstalt Grafeneck beziehen kann sich hingegen die A-Nummer in den Akten zweier Opfer aus der Pflegeanstalt Ravensburg-Weißenau, deren Namen in Grafeneck registriert sind. Gehirne waren in diesen beiden Fällen nicht entnommen worden. Sie gehörten zur Kontrollgruppe. Bei zwei weiteren Fällen spricht die Ziffernfolge dafür, daß sie nicht zu den Grafeneck-Opfern gehören, die Nummern sich aber mühelos in die Z- oder auch Be-Nummernfolge einordnen lassen, also bei der Vergabe des Buchstabens A eher ein Versehen der Verwaltungsangestellten anzunehmen ist. Für die restlichen Fälle mit einer A-Nummer ließ sich keine Erklärung finden, zumal sie alle zum Einzugsbereich der Tötungsanstalten Bernburg bzw. Pirna-Sonnenstein gehören. Bei drei Opfern waren Gehirne entnommen worden. Th. Beddies hat bei seiner Überprüfung des R-179-Bestandes des Bundesarchivs nachgewiesen, daß die A-Nummern früher auftauchten als die Z-Nummern, daß beide Numerierungen sich aber eine Zeitlang überschnitten,[35] wodurch wohl manchmal auch Fehler auftraten in Form von Doppelnumerierungen beim selben Kranken. Bemerkenswert ist, daß mit zwei Ausnahmen *nur Erwachsene A-Nummern erhielten.*

Eine *B-Nummer* (Tod in Brandenburg?) zeigten nur zwei Fälle aus Görden bzw. Uchtspringe (BA-Sign. 2701 bzw. 10914). Da allein aus Görden wesentlich mehr Kranke in der Tötungsanstalt Brandenburg umgebracht wurden als Krankenakten mit einer B-Nummer versehen wurden, muß es offen bleiben, ob bei diesen beiden Fällen ein Bezug zu Brandenburg herzustellen ist oder es sich vielleicht auch nur um einen Schreibfehler handelt – „B“ statt „Be“, den Kennbuchstaben der Tötungsanstalt Bernburg –, was ich für wahrscheinlich halte.

Zu den Kennziffern mit Lokalbezug zählen insbesondere die *Be-Nummern.* Sie fanden sich häufig, nämlich in 148 Fällen, 85mal in Kombination mit einer Z-Nummer, die also keineswegs bei jedem Opfer nachweisbar ist. Allein aus dem Nachweis einer Be-Nummer auf eine Tötung in Bernburg zu schließen ist indessen nicht statthaft, weil auch die Akten von sicher in Brandenburg Getöteten – wie bei den Opfern der Massentötungen am 28.10.1940 – zum Teil Be-Nummern aufweisen. Da die Tötungsanstalt Brandenburg Ende Oktober 1940 geschlossen wurde (ein Gördener Tötungsopfer unserer Serie – Walter J., geb. am 29.7.1911,

35 Ebd., S. 41.

Akte ohne Sign. – starb noch am 29. Oktober), Bernburg aber erst ab November 1940 funktionsbereit war, muß man davon ausgehen, daß die *Nummernvergabe für die Be-Fälle nicht in Bernburg erfolgte, sondern wiederum an übergeordneter Stelle* (in staatlichen Gesundheitsbehörden oder der T4-Zentrale), und daß hier Brandenburger Fälle ebenfalls eine Be-Nummer bekamen, wenn ihre Akten verspätet eintrafen. Dafür, daß dies vorkam, sprechen die Vermerke „eingelangt am 21.7.41" bei acht Fällen (BA-Sign. 6299, 14789, 15015, 14919, 1158, 14788, 14490, 14843) – alle Opfer waren am 28.10.1940 umgebracht worden. Eine mögliche Erklärung für die *verspätete Abgabe von Krankenakten* ist, daß diese *noch für wissenschaftliche Auswertungen benötigt* wurden. Diese Deutung legen jedenfalls drei Fälle nahe (BA-Sign. 15054 mit dem 11.6.1940, BA-Sign. 14970 und 8625 mit dem 21.5.1940 als Todesdatum), bei denen sich der Vermerk findet: „Krankengeschichte am 31.7.40 nach Berlin abgegeben" – vermutlich wurden die Krankengeschichten also Hallervorden weitergereicht. Möglicherweise liegt hierin auch der Grund dafür, daß in einzelnen Krankenakten nur die Verwaltungsvorgänge überliefert sind und der ärztliche Bericht fehlt.

Die Be-Nummern wurden im Gegensatz zu den Z-Nummern mit unterschiedlichen Farben und auch nicht überwiegend von einer Hand angebracht. Sie sind fünfstellig und ihr Zahlenwert bewegt sich mit vier Ausnahmen zwischen den Zahlen 20016 und 25066. Wie bei den Z-Nummern gibt es große Sprünge in der Nummernfolge, was verständlich ist, da meine auf vorhandene Hirnbefunde ausgerichtete Untersuchung ja nur einen Bruchteil der Fälle umfaßt. Die Tötungen erfolgten zwischen dem 28.10.1940 (Brandenburg!) und dem 12.8.1941 (Ende der T4-Aktion, an die sich auch in Bernburg die 14f13-Aktion anschließt), wobei ein deutlicher Anstieg im Jahr 1941 zu verzeichnen ist.

Einige Male sind die fünfstelligen Be-Nummern durch eine Leertaste bzw. einen Schrägstrich getrennt (z. B. 25/066). Dies ließ daran denken, daß es sich hierbei nicht um eine fortlaufende Registriernummer für die Opfer, sondern um zwei Zahlengruppen mit unterschiedlicher Bedeutung handeln könnte und die ersten zwei Ziffern (20–25) möglicherweise rein verwaltungstechnische Abgrenzungen (etwa einen Regionalbezug?) darstellten. Die neuen Untersuchungen von Hinz-Weller und Mitarbeitern sprechen dafür, daß ein eingefügter Schrägstrich nach der zweiten Ziffer zur Täuschung über die tatsächliche Tötungszahl verwendet wurde, die ohne Schrägstrich zu denken wäre.[36] Vier Fälle mit den Anfangszahlen 10, 13 und 14 fallen aus dem üblichen Raster heraus, die beiden mit der Zahl 13 beginnenden Nummern gehören zu der Todesgruppe vom 28.10.1940.

C-Nummern wiesen 39 Fälle auf. Dies ist zwar kein eindeutiger Beweis dafür, daß das C etwa strikt an die Tötungsanstalt Hartheim gebunden war, immerhin gibt es aber Wahrscheinlichkeitsargumente, die in diese Richtung deuten:

- die zeitliche Übereinstimmung der Todesdaten mit der Inbetriebnahme der Tötungsanstalt – Hartheim ging am 6. Mai 1940 als dritte Tötungsanstalt in Betrieb;
- die Tatsache, daß der Zahlenwert der Kennziffern mit der Zeit kontinuierlich ansteigt – innerhalb der meist rot geschriebenen C-Nummern zeigen sich einige deutliche Gruppen: Bei Tötung am 14.5.1940 handelt es sich um

36 Hinz-Wessels u. a., Zur bürokratischen Abwicklung, S. 92.

dreistellige Zahlen mit 6.. bzw. 7.. beginnend; die ebenfalls dreistelligen Zahlen bei den Tötungen am 21.5.1940 beginnen hingegen mit 8..; bei den Tötungen am 11.6.1940 sind die Zahlen bereits vierstellig und beginnen mit 24.. bzw. einmal mit 25..; und bei den Tötungen am 28.10.1940 schließlich besteht die C-Nummer aus fünfstelligen Zahlen, die mit 122.. anfangen. Innerhalb dieser Gruppen finden sich nicht selten Akten mit jeweils aufeinanderfolgenden Zahlen.

Trotz dieser Indizien muß die endgültige Bedeutung der C-Nummern indes in der vorliegenden Studie offen bleiben. Auffallend ist immerhin, daß man sie mit drei Ausnahmen nur *in Krankenakten minderjähriger Opfer* findet.

Ungeklärt bleiben auch nur vereinzelt auftauchende Buchstaben-Zahlen-Kombinationen wie E 3590 und E 7266 (BA-Sign. 11668 bzw. 151956), H 12766 (BA-Sign. 65925) und I 4702 auf Akten von Tötungsopfern, bei denen jeweils wie mit 5 Ausnahmen auch bei den Fällen mit C-Nummern eine Hirnsektion vorgenommen wurde.

Nach einem Schreiben des Direktors der Zwischenanstalt Neuruppin vom 29.8.1940 mußte dort bei jedem Kranken eine Kennmarke aus Blech mit eingestanzter fortlaufender Nummer am Knopfloch befestigt, diese Nummer außerdem mit Rotstift zwischen die Schulterblätter geschrieben werden.[37] Ob es sich hierbei um die Z-Nummern handelte, ist nicht geklärt, aber wahrscheinlich, da die zwischen die Schulterblätter geschriebene Zahl nur für den Tötungsarzt bzw. seine Mitarbeiter von Bedeutung sein konnte.

Eine mit hoher Wahrscheinlichkeit rein verwaltungstechnische Bedeutung haben die einem *Ga* folgenden meist vierstelligen Zahlen, die sich bei drei Fällen nicht nur auf dem Deckblatt der Akte, sondern auch innerhalb der Verwaltungspapiere, so bei einem Bekleidungsnachweis, fanden.

Weitere Nummern, darunter solche mit Bezug zu Hirnbefunden

Bei 90 Krankenakten waren auf den Deckblättern weitere – meist rote – Zahlen vermerkt, von denen sich einige durch Vergleich mit dem Aufnahmebuch der Anstalt Görden oder durch Unterlagen der Prosektur bzw. der Neuropathologischen Abteilung des KWI für Hirnforschung klären ließen. Man kann dabei verschiedene Gruppen bilden:

a) 5 Fälle mit einer vierstelligen Nummer: Es handelt sich um Patienten aus Görden, die am 11.6.1940 umgebracht wurden. Drei der Nummern (9364, 9043, 8901) finden sich im Aufnahmebuch der Anstalt wieder.
b) 32 Fälle mit 25 zweistelligen Nummern (zwischen 17 und 99) und 7 dreistelligen (101, 102, 158, 161, 183, 362, 476): Von diesen 32 Opfern waren 24 am 28.10.1940 umgebracht worden, 7 an anderen Tagen des Jahres 1940, einer 1941. Für diese Nummern früher Tötungen fanden sich keine Entsprechungen, die eine Erklärung erlaubt hätten.
c) 32 Fälle mit dreistelligen Nummern (zwischen 221 und 285), bei denen die Tötung erst im Laufe des Jahres 1941 erfolgte. Bemerkenswert ist, daß bei

37 Faksimile in Aly (Hg.), Aktion T4, S. 58.

23 dieser Fälle nur das Todesjahr festgehalten wurde, nicht aber Todestag und -monat vermerkt wurden. Ebenfalls 23 der 32 Fälle wiesen eine Nummer auf, die identisch war mit der im KWI für Hirnforschung für die Hallervorden-Sammlung festgelegten Nummer. Dies spricht dafür, daß in diesen Fällen die Deckblätter der Krankenakten erst post mortem im KWI in Berlin-Buch mit den roten Nummern versehen wurden, diese Akten also zusammen mit dem entnommenen Gehirn vorübergehend dem KWI anvertraut waren – abweichend vom üblichen Verfahren der Abgabe an die Verwaltungsabteilung der Tötungsaktionen. Beim Vergleich der im KWI mit roten Registriernummern versehenen Fälle mit den an anderer Stelle rot numerierten Fällen ergibt sich hinsichtlich der Diagnosen nur ein deutlicher Unterschied bei symptomatischen Epilepsien (12 zu 3) als mögliche, wenn auch wenig befriedigende Erklärung für die besondere Nummernvergabe.

d) Bei 21 Krankenakten fanden sich meist dreistellige Zahlen, denen ein X vorangestellt war. Die Tötungen erfolgten mit zwei Ausnahmen (X 416 – Todesdatum: 3.9.1940, BA-Sign. 4077; X 422 – Todesdatum: 20.12.1940, letzte Anstalt Treptow, ohne BA-Sign.) im Jahre 1941. Auffallend ist, daß – ähnlich wie bei den 19 unter c) genannten Fällen aus dem Jahre 1941 – elfmal nur das Jahr, nicht der Tag oder Monat des Todes angegeben ist. Wiederum stammen die meisten der Fälle aus Görden.[38]

Insgesamt ergibt sich, dass die Zuteilung einer solchen roten Nummer kein Unterscheidungsmerkmal in der Frage bildet, ob nach der Tötung einem Opfer das Gehirn entnommen werden sollte. Bei einigen Getöteten mit roter Nummer kam es nicht zur Obduktion. Zur neuropathologischen Untersuchung kamen andererseits auch Fälle, bei denen die Akten keine rote Nummer aufwiesen. Da der Eintrag einer solchen in der Abteilung Hallervordens in Berlin-Buch erst post mortem erfolgte, stellen die Nummern offensichtlich keine Absichtserklärung für Tötung und neuropathologische Untersuchung dar.

Symbole und andere Vermerke

Eine ganze Reihe verschiedenartiger *Symbole* findet sich auf den Aktendeckeln der Krankengeschichten (siehe die Abbildungen 1–4 im Anhang), nämlich ein Kreis, ein schräg durchgestrichener Kreis, ein Kreis mit Fragezeichen dahinter, ein Pluszeichen, ein mit einem Kreis umgebenes oder mit einem Fragezeichen versehenes Pluszeichen, schließlich auch *einzelne Buchstaben* wie K, B oder E, mit und ohne Fragezeichen. Diese Zeichen kommen meist in roter Farbe vor, seltener in schwarz oder blau. Die *unterschiedliche Farbgebung* der Zeichen spricht gegen eine zentrale Anbringung, ihr ähnliches Vorkommen bei Opfern aus Brandenburg und Bernburg für die Übernahme bestimmter Vorgaben beim Wechsel von der einen zur anderen Tötungsanstalt, sei es durch das eigentliche T4-Tötungspersonal, sei es durch das in den Gesundheitsbehörden der Provinzen geschulte Verwaltungspersonal. Dabei ist daran zu denken, daß das Urteil über Kranke durch die Gutachter der T4-Zentrale auch farbig unterschieden wurde mit rot gleich Tötung, blau gleich Zurückstellung. Eine derartige Unter-

38 Hinz-Wessels u. a., Zur bürokratischen Abwicklung, S. 94, halten das vorangestellte X für einen Hinweis auf Tötung wegen jüdischer Herkunft. In den von mir untersuchten Fällen fehlten allerdings die sonst üblichen Zwangsvornamen wie Israel.

scheidung ließ sich bei den Symbolen und Buchstaben nicht sicher nachweisen. Diese häufen sich eindeutig bei den Fällen minderjähriger Tötungsopfer des Jahres 1940 aus der Anstalt Görden. Um zu prüfen, ob zwischen den Symbolen und Buchstaben einerseits, der Entscheidung zur Hirnentnahme andererseits ein wahrscheinlicher Zusammenhang rekonstruierbar ist und sich damit Hinweise auf eine Selektion aus wissenschaftlichem Interesse ergeben, empfahl es sich, anhand der überlieferten Gördener Patientenakten einen *Vergleich zwischen Fällen mit bzw. ohne Hirnentnahme* durchzuführen und sich dabei auf die Opfer von Sammeltötungen zu konzentrieren.

Am *11.6.1940* wurden in Brandenburg 57 Minderjährige aus Görden (darunter ein Kind mit 3 Jahren) getötet. In 25 Fällen wurde das Gehirn entnommen, in 32 Fällen nicht. 46 Krankenakten sind im Bundesarchiv überliefert. Am *28.10.1940* wurden in Brandenburg nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen 58 minderjährige Gördener Patienten umgebracht. Bei 41 wurde das Gehirn entnommen, bei 17 nicht.[39] Hier waren 45 Akten nachweisbar. Die folgende Tabelle schlüsselt die Fälle nach den ermittelten Aktenmerkmalen auf. Da einzelne Akten keine entsprechenden Zeichen aufweisen, andere mehrfach gekennzeichnet sind, weichen die Angaben der Tabelle von den Fall- bzw. Aktenzahlen ab:

Vermerk		11.6.1940		28.10.1940	
Zeichen	Farbe	mit Hirnentnahme	ohne Hirnentnahme	mit Hirnentnahme	ohne Hirnentnahme
+	rot	1	**9**	**7**	4
+?	rot	-	1	3	2
⊕	rot	-	-	1	-
◯	rot	1	-	**5**	1
◯	schwarz	-	1	2	-
∅	rot	1	-	**6**	-
∅	schwarz	-	-	2	-
K	rot	6	8	**9**	6
K	schwarz	-	-	1	-

Insgesamt ist der Anteil von Krankenakten mit einem oder mehreren der genannten Kennzeichnungen, gemessen an der Anzahl der Hirnsektionen, auffallend niedrig. Schon hieraus läßt sich schließen, daß die eigentliche Bedeutung der Zeichen nicht in einer Aufforderung zur Obduktion bzw. Hirnentnahme bestehen kann. Es überrascht daher nicht, daß sie keineswegs nur in Akten von

39 Es ist auffällig, daß der über den Krieg hinweg kontinuierlich geführte Briefwechsel des in Berlin-Buch gebliebenen Hallervorden mit dem als Luftwaffenpathologe in Rußland bzw. Brüssel eingesetzten Spatz zwischen dem 4.1.1940 und dem 19.7.1941 keinen Brief Hallervordens, wohl aber solche von Spatz enthält. Es kann nur vermutet werden, daß Hallervorden oder sein Nachfolger Wilhelm Krücke Briefe, in denen Hallervorden eventuell Andeutungen über die beiden Massentötungen im Juni bzw. Oktober 1940 machte, später vernichtete. Die zahlreichen erhaltenen Briefe von Spatz aus diesem Zeitraum gehen auf diese Thematik nicht ein, wobei allerdings die Geheimhaltungsvorschriften eine Rolle gespielt haben dürften. Der Briefwechsel stammt aus dem Neurologischen Institut (Edinger-Institut) der Universität Frankfurt/Main, wo ich ihn vollständig kopieren konnte (einzige elektronische Erfassung mit selbstvergebenen Blattnummern). Im Augenblick liegen die Korrespondenz-Ordner (Spatz-Hallervorden-Bielschowsky-Spielmeyer) beim früheren Direktor des Edinger-Institutes, Herrn Prof. Wolfgang Schlote, in Frankfurt. Beabsichtigt ist eine Übergabe an das Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft in Berlin-Dahlem.

Tötungsopfern anzutreffen sind, bei denen eine Hirnsektion vorgenommen wurde. Das *Pluszeichen* kommt z. B. am 11.6.1940 bei Fällen ohne Hirnentnahme, am 28.10.1940 hingegen bei Fällen mit Entnahme häufiger vor. Unwahrscheinlich ist auch, daß sich die Zeichen auf die vielfach auf den Aktendeckeln vorgedruckte Rubrik „erbkrank“ beziehen. Beim Pluszeichen ist allerdings zu bedenken, ob ihm die Bedeutung eines Hinweises auf die Dauer des Anstaltsaufenthaltes als mögliches Motiv einer Tötung zukommt, denn in einem Fall war das von einem Kreis umschlossene Pluszeichen verbunden mit der Aufschrift „Dauerinsasse“ (BA-Sign. 7421).

Betrachtet man daraufhin die Altersverteilung einzelner Zeichen, so ergibt sich bei mehreren Zeichen eine unterschiedliche Verteilung in den Altersgruppen der Tötungsopfer. Das *Pluszeichen in seinen Varianten* ließ sich wie folgt nachweisen:

	+	+?	⊕
Kinder	-	-	1
Jugendliche	28	10	2
Erwachsene	10	-	12
Sa.	38	10	15

In elf der 38 mit einfachem Pluszeichen gekennzeichneten Fälle erfolgte keine Hirnsektion. Ähnliches gilt für das Kreissymbol: Unter den *mit einem schräg durchgestrichenen Kreis* gekennzeichneten Fällen waren keine Kinder. Er fand sich bei 10 Jugendlichen und 4 Erwachsenen, ein bloßer Kreis bei 16 Jugendlichen und 11 Erwachsenen, bei einem weiteren Jugendlichen mit einem Fragezeichen versehen. Bei fünf der Opfer kam es nicht zu einer Hirnentnahme. Weder das Plus- noch das Kreiszeichen können also Aktenmerkmale gewesen sein, die eine Hirnentnahme induzierten. Eine Deutung dieser Symbole in dieser Richtung gelang nicht. Auffallend ist aber, daß es sich bei den Fällen weit überwiegend um jugendliche Langzeitpatienten handelte, was den oben geäußerten Verdacht bestätigen könnte, daß eventuell ein Zusammenhang zwischen dem Pluszeichen und der Aufenthaltsdauer in Anstalten als mögliches Tötungsmotiv besteht – Langzeitpatienten (Diagnose meist Epilepsie oder angeborener Schwachsinn, bei Erwachsenen auch Schizophrenie) gehörten zu den bevorzugt Umgebrachten.

Am nächsten lag freilich die Annahme, daß die Aktenkennzeichnung den Gepflogenheiten der T4-Gutachter entsprach. Stützen konnte sich diese Annahme auf Aussagen ehemaliger T4-Mitarbeiter, wonach ein rotes Kreuz bzw. Pluszeichen auf den Begutachtungsbögen die Ermächtigung zur „Behandlung“, d. h. zur Tötung signalisierte, ein Kreis die Zurückstellung,[40] und daß mitunter ein vor der Gastötung auf dem Rücken des Opfers angebrachtes rotes Kreuz eine angeordnete Obduktion anzeigen sollte.[41] Nach den überprüften Akten kann aber ein rotes Pluszeichen auf dem Aktendeckel keine entsprechende Tötungsermächtigung bedeuten; dazu fehlte es wie auch der Kreis bei zu vielen Umgebrachten auf den Akten. Zwar trifft man verhältnismäßig häufig unter den Fällen mit Hirnentnahme auf das Zeichen des Kreises mit seinen verschiedenen Vari-

40 Klee, „Euthanasie“, S. 116; Beddies, Vorläufige quantitative Aussagen, S. 39.
41 Ernst Klee (Hg.), Dokumente zur „Euthanasie“, Frankfurt/Main 1985, S. 122.

anten. Die Anzahl der Fälle ist aber so gering, daß sie eigentlich keine weitergehenden Schlußfolgerungen erlaubt.

Ebenso offen bleibt die Bedeutung des Buchstabens „K“, da er bei Fällen mit und ohne Hirnentnahme vorkommt. Die *Aufschrift „K“* war 47 mal zu finden, und zwar bei keinem Kind, aber bei 39 Jugendlichen und bei 6 Erwachsenen, darüber hinaus auch noch mit einem Fragezeichen versehen bei zwei weiteren Erwachsenen. In sechs Fällen ist keine Hirnentnahme dokumentiert. Abgesehen von der spekulativen Annahme, das „K“ könnte für Kopfsektion stehen, und der Tatsache, daß es sich in der Mehrheit der Fälle um jugendliche Tötungsopfer handelt, gab es keinen Anhaltspunkt für eine plausible Erklärung des Vermerks.

Die Akten einer *weiteren Tötungsgruppe, Opfer einer Massentötung am 11.6.1941*, alles erwachsene Patienten aus der Zwischenanstalt Jerichow, zeigten keinerlei Kennzeichnung durch Symbole oder Buchstaben. Nur in drei Fällen war das Gehirn – vermutlich durch den Bernburger Tötungsarzt Heinrich Bunke – entnommen und an das Berliner Hirnforschungsinstitut weitergeleitet worden.

Selbst bei Betrachtung des gesamten konsultierten Aktenbestands fällt auf, daß entsprechende Vermerke und Symbole bei den Gördener Fällen weit häufiger als auf Akten aus anderen Anstalten zu finden sind, bei einzelnen Fällen mit beachtlicher Häufung, was wiederum für die *Sonderrolle dieser von Hans Heinze geleiteten Anstalt* mit ihrer stärkeren Auseinandersetzung mit einzelnen Krankheitsbildern spricht.

Eine Besonderheit zeigten elf Fälle aus den Sachsen-Thüringischen Anstalten Arnsdorf, Großschweidnitz, Zschadrass und Waldheim (ein Fall auch aus Uchtspringe), bei denen die Tötung innerhalb des Zeitraumes Juli–November 1940 in Pirna-Sonnenstein erfolgt war, nämlich: *rote und schwarze kreisrunde Aufkleber* auf der Außenseite der Aktendeckel, die sowohl einzeln als auch in Form von zwei verschiedenfarbigen, sich überlappenden Aufklebern vorkommen (siehe Abb. 2 im Anhang). In sieben dieser Fälle war das Gehirn entnommen worden, in vier nicht. Ob die Aufkleber in diesem Zusammenhang eine Rolle spielten, ließ sich nicht ermitteln.

Weitgehend ungeklärt bleiben noch *andere Buchstaben und Buchstaben-Zahlen-Kombinationen*, die sich nicht speziellen Fallgruppen zuordnen ließen: Hierzu gehören A, AM2, ARF, B, BFI, C, C1, CF1, CF II, CF IV, C4, CG II, CM II, DF I, E (auch „E!!“), EF, ein abgerundet geschriebenes E wie das zur Abzeichnung von Befunden von Hallervordens Mitarbeiter Werner-Joachim Eicke verwendete Initial, das sich bei zwei Fällen mit Hirnentnahme findet (BA-Sign. 14789 und 14712), E 4, Ema, Ep (BA-Sign. 743),[42] EVZ,[43] G, P, S, T oder W. Diese Vermerke kommen entweder nur einmalig oder bei wenigen Akten vor – am häufigsten „E“ in neun Fällen – und dürften z. T. auf die Kennummern einzelner Stationen innerhalb der Anstalten zu beziehen sein, in denen die Kranken untergebracht waren oder wohin sie verlegt wurden. Die Verschiedenartigkeit der Schrifttypen, die Tatsache, daß ohne erkennbare Systematik eine Vielzahl von

42 Da es sich um einen Epilepsiefall handelt, steht die Abkürzung hier eventuell auch für die klinische Diagnose.

43 Möglicherweise ein Archivkürzel aus dem Ministerium für Staatssicherheit der DDR.

Farben verwendet wurde, und die anscheinend willkürliche Plazierung sprechen für eine dezentrale, anstaltsbezogene Anbringung der Vermerke.

Hans-Hinrich Knaape hat die Buchstaben „E“ und „P“ auf den Akten Getöteter als Hinweis auf Tötungsabsichten gedeutet.[44] Das „P“ fand sich auf den von mir durchgesehenen Akten nur einmal, das „E“ zwar mehrfach, aber doch zu selten, um Knaapes Deutung bestätigen zu können, obwohl sie so nahegelegen hätte, da *„E“ auch die geläufige Abkürzung für „Euthanasie“* im Briefwechsel zwischen den T4-Gutachtern Paul Nitsche, Heinze und Ernst Rüdin war.[45]

Gelegentlich trifft man auf aussagekräftigere *Vermerke* wie „Berliner!“ oder „Exhibitionist“ (beides bei BA-Sign. 16413), „Katholisch!“ (BA-Sign. 4077), „Vater ist Neger“ (BA-Sign. 16568) oder „Vater emigriert“ (17jähriger jüdischer Junge, BA-Sign. 15058), die sich auf die persönlichen Verhältnisse der Tötungsopfer beziehen. Bei zwei weiteren Fällen (BA-Sign. 27971; Akte W. P., ohne BA-Sign.) findet sich „Exhibitionist“, im Fall G. G. (Z-Nr. 179027, ohne BA-Sign.) „Homosexuell, Gestapo-Einweisung!“, auf einer Akte (BA-Sign. 16950) „Strichjunge“. Daneben kommen aber auch Vermerke wie „Neurol.“ (BA-Sign. 14759) oder „Zwilling“ (Akte E. H., ohne Sign.) vor, die eher an wissenschaftliches Interesse denken lassen. Die Aufschrift „Zur Beobachtung“ (BA-Sign. 14703) bedeutete wohl eine Zurückstellung auf Grund einer entsprechenden Empfehlung der T4-Gutachter, deren Entscheidungen sonst keinen so deutlichen schriftlichen Niederschlag in den Akten finden. Dieser Vermerk wurde jedoch später durchgestrichen und der Patient umgebracht. „Gemeingefährlich“ (BA-Sign. 28506), „Brandstifter“ (BA-Sign. 11540; BA-Sign. 13891; Akte W. W., ohne Sign.) oder „§ 43“[46] verweisen auf forensische Aspekte. Alle diese – seltenen – Vermerke scheinen von den lokal Zuständigen in den Anstalten angebracht zu sein, um schon auf dem Deckblatt der Krankenakte auf Besonderheiten hinzuweisen. Dies gilt selbst für die beiden Hinweise auf neurologisches Leiden und Zwillingsgeburt, denn faktisch waren noch sieben weitere Fälle Zwillinge ohne entsprechenden Vermerk. Beim Vergleich dieser Fälle mit Sondervermerken ergaben sich keine Ähnlichkeiten hinsichtlich Tötungsort und -zeit. Nur zwei Fälle mit dem Vermerk „Gemeingefährlich“ bzw. Exhibitionist“ starben am gleichen Tag, dem 20.5.1941 in Neustadt. Daraus läßt sich der Schluß ziehen, daß die Vermerke von der T4-Zentrale aus erfolgten.

Explizite *Hinweise auf die wissenschaftliche Bedeutung eines Falles* waren dagegen mehrfach zu finden, so „Wissenschaftlich wichtiger Fall! Sektion notwendig!“ (Akte Martin M., ohne Sign), „wissenschaftlich wichtiger Fall“ (Akte Gertrud E., ohne Sign.) „Sonderfall!“ mit Hinweis darauf, daß im Todesfall das

---

44 Hans-Hinrich Knaape, Die medizinische Forschung an geistig behinderten Kindern in Brandenburg-Görden in der Zeit des Faschismus, in: Samuel Mitja Rapoport/Achim Thom (Hg.), Das Schicksal der Medizin im Faschismus. Auftrag und Verpflichtung zur Bewahrung von Humanismus und Frieden. Internationales wissenschaftliches Symposium europäischer Sektionen der IPPNW, 17.–20. November 1988, Erfurt/Weimar, Berlin 1989, S. 224-227.

45 Siehe z. B. Udo Benzenhöfer, Der Briefwechsel zwischen Hans Heinze und Paul Nitsche (1943–44), in: Thomas Beddies/Kristina Hübener (Hg.), Dokumente zur Psychiatrie im Nationalsozialismus, Berlin 2003, S. 284 f., hier S. 284.

46 Wahrscheinlich bezieht sich der Vermerk auf § 43 des Ehegesetzes über „andere Eheverfehlungen“ mit Verbindungen zum § 51 des Strafgesetzbuches über Zurechnungs- und Schuldfähigkeit, möglicherweise auch auf § 43 Strafgesetzbuch (Ersatzfreiheitsstrafe).

KWI für Hirnforschung (Bernhard Patzig) zu benachrichtigen sei (Akte Eugen H., ohne Sign.), „Forschung“ (BA-Sign. 17415 und 8760), „Bei Entlassung oder Tod Meldung an Ministerium“ (BA-Sign. 8386) oder „Im Falle des Exitus letalis wird dringend um Obduktion gebeten, da die Diagnose von angeborenem Schwachsinn fraglich erscheint“ (BA-Sign. 6083 mit längerem handschriftlichen Eintrag durch Heinze, auch in der Akte).

Zum Inhalt der Krankengeschichten

Betrachtet man den Inhalt der Krankengeschichten, deren Länge verständlicherweise auch von der Asylierungsdauer der Patienten abhängt, die von wenigen Wochen bis zu mehreren Jahrzehnten reicht, so zeigt es sich, daß sich die Krankengeschichten von Patienten aus der Pflegeanstalt Görden, also bei den früheren Jahrgängen mit langem Anstaltsaufenthalt, kaum von denjenigen anderer Anstaltspatienten unterscheiden, daß aber bei den nach Görden eingewiesenen Minderjährigen häufiger psychologische Tests und radiologische Untersuchungen vorgenommen, vor allem bei vielen der zur Tötung vorgesehenen Patienten noch Luftenzephalographien in Auftrag gegeben wurden (32mal nachgewiesen). Abschlußuntersuchungen sind ausführlicher geschildert. Bei den Epilepsiefällen ergänzen Anfallskalender und meist maschinengeschriebene Berichte zu *Epikrisen* die Dokumentation. Da die Tötung der Kranken bereits beschlossen war, konnten diese gewöhnlich von Heinze oder seiner Assistentin Dr. Friederike Pusch unterzeichneten Berichte nur durch die *Absicht einer späteren wissenschaftlichen Auswertung* motiviert sein. In ihrer Detailliertheit unterscheiden sich die Gördener Krankengeschichten von denjenigen fast aller anderen Anstalten mit Ausnahme von Heidelberg-Wiesloch.

Nirgends fanden sich innerhalb der Krankengeschichten aus Görden Hinweise auf eine konsiliarische Beratung mit Hallervorden oder auf Absprachen in bezug auf eine neuropathologische Untersuchung (Ausnahmen nur die erwünschte Sektion bei den beiden oben angegebenen Fällen). In Anbetracht des in Görden unzweifelhaft bestehenden wissenschaftlichen Interesses und der engen Verbindung zwischen Heinze und Hallervorden ist es aber sehr merkwürdig, daß die Krankengeschichten keine neuropathologischen Befundberichte enthalten. Dies ist ganz anders bei den bayerischen Anstalten, für welche die von Hans Schleussing bzw. während dessen Kriegseinsatzes vertretungsweise von seiner Assistentin Dr. Barbara Schmidt geleitete Prosektur Eglfing-Haar tätig war. Hier enthalten die Krankengeschichten z. B. aus Kaufbeuren nicht selten Befundberichte der Prosektur. Bemerkenswert ist hinsichtlich der Qualität dieser Sektionsprotokolle allerdings, daß in ihnen zwar Körpergröße und Kopfumfang vermerkt sind, aber keine eigentlichen pathologisch-anatomischen, speziell neuropathologischen Organbefunde. Da in der Münchner Zentralprosektur der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie nach dem Kriege alle Aufzeichnungen aus der Kriegszeit vernichtet worden waren (sowohl Prof. Schleussing als auch Frau Dr. Schmidt blieben im Amt), kann nicht ausgeschlossen werden, daß auch die in den Krankenakten erhalten gebliebenen Prosektur-Protokolle „gesäubert“ wurden.

Reaktionen von Angehörigen sind in den Krankengeschichten nur selten erwähnt, so in dem Fall mit der Aktenaufschrift „Sektion verweigert!“ (BA-Sign.

15094), in dem ein Vater sich am 7.3.1940 brieflich darüber beschwert, daß sein 3½jähriges Kind seit dem letzten Besuch „in erschreckendem Maße abgenommen“ habe. Er verweigere im Todesfall eine Obduktion. Frau Dr. Pusch antwortete mit Einverständnis. Am 11.6.1940 wurde das Kind getötet, aber nicht obduziert. In einem anderen Fall (BA-Sign. 14470) beschwerte sich der Vater eines 8jährigen Patienten am 17.12.1939, also während der Frühphase der Tötungsaktionen, empört über den schlechten Gesundheitszustand, in dem er beim letzten Besuch sein Kind angetroffen habe. Die verlangte Entlassung nach Hause wurde kurzfristig auch genehmigt. In einem Brief vom 28.6.1940 beklagt derselbe Vater bitter, daß er an diesem Tag die Nachricht vom Tode seines Kindes am 19.6.1940 in Niedernhart in Österreich erhalten habe, ohne über die Verlegung des Kindes, das er noch am 1.5. in gutem Zustand wieder nach Görden gebracht habe, informiert worden zu sein. In Niedernhart – wahrscheinlich Hartheim – bzw. in Brandenburg war das Kind am 9.5.1940 umgebracht worden. Dies ist ein Beispiel für die Camouflage der T4-Verwaltung mit falsch angegebenen Todestagen und -orten wie für die Unbarmherzigkeit der Ärzte. Für diese sprechen auch Akteneintragungen wie „Völlig unbrauchbare Ruine“ (BA-Sign. 13176). Erschreckend mutet die Diskrepanz an zwischen dem bereits gefaßten Tötungsentschluß und Beurteilungen von Patienten wie „Freundlich, zutraulich (BA-Sign. 15080), „Munterer kleiner Kerl, zufrieden-freundlicher Gesichtsausdruck“ (BA-Sign. 15076) bei zwei Minderjährigen oder „Ruhig und geordnet, repariert Uhren“ bei einem 60jährigen (BA-Sign. 13286). Nicht verschwiegen werden sollte aber auch ein Vermerk: „Mutter wünscht, daß das Kind nicht am Leben bliebe“ (Akte Dagmar U., ohne Sign.). Das diagnostische Urteil „Moralische Defekte“ (Akte Margarete S., ohne Sign.) ließe sich mühelos auf die verantwortlichen Ärzte übertragen.

Diagnosenvergleiche als Kriterium möglicher Selektion und als Hinweis auf Forschungsschwerpunkte

Bereits in einer früheren Arbeit habe ich *Diagnosenvergleiche* als Argument zur Begründung des Verdachtes einer Selektion zu Tötender aus wissenschaftlichem Interesse genannt.[47] Listet man die Diagnosen der 57 am 11.6.1940 und der 58 am 28.10.1940 getöteten minderjährigen Anstaltspatienten aus Görden unter Berücksichtigung der Hirnentnahmen tabellarisch auf (siehe S. 28), so ergeben sich bestimmte Schwerpunkte: *bei den Fällen mit Hirnuntersuchung eine Konzentration auf die Krankheitsbilder erworbener Schwachsinn, symptomatische Epilepsien und Heredodegenerationen wie Chorea* bei offensichtlich mangelndem Interesse an den im Diagnosenspektrum der Anstalten sonst weitaus überwiegenden Diagnosen Schizophrenie, Altersdemenzen und progressive Paralysen. Im Vergleich zwischen den beiden Opfergruppen läßt sich zwischen dem 11.6. und 28.10.1940 ein verstärktes Interesse an der Hirnentnahme bei Fällen mit angeborenem Schwachsinn feststellen. Dies verweist wie auch die 13 Fälle von Erblindung auf die speziellen Forschungsinteressen von Prof. Hallervorden („Amaurotische Idiotie“, Differenzierung der Schwachsinnszustände), während die 5 Fälle von Taubstummheit mit einem Arbeitsgebiet von Hans Heinze in Verbindung zu bringen sind. Diese speziellen Forschungsinteressen spiegeln

47 Vgl. Peiffer, Neuropathologische Forschung.

Diagnosen von Opfern der Massentötungen[48]

	am 11.6.1940		am 28.10.1940	
	mit Hirn-entnahme	ohne Hirn-entnahme	mit Hirn-entnahme	ohne Hirn-entnahme
Angeborener Schwachsinn (1a)	4	18	11	13
Erworbener Schwachsinn (1b)	15	3	11	-
Porencephalie (1c*)	1	-	-	-
Hydrocephalus internus (1d*)	1	-	2	-
Mikrogyrien und ähnl. Fehlbildungen (1e*)	1	-	1	-
Mikrozephalie (1h*)	-	-	2	-
Makromißbildungen (1g*)	-	1	3	-
Tuberöse Sklerose (1i*)	1	-	-	-
Hemiatrophien, lobäre Sklerosen (1k*)	1	1	3	-
Status marmoratus (1m*)	1	-	3	-
Hirnverletzung (2)	-	-	2	-
Juvenile Paralyse (3b)	1	-	-	-
Lues congenita, Lues cerebrospinal (4a, 4b)	-	1	3	-
Enzephalitis (5c*)	1	1	3	-
Chorea minor (7b*)	-	-	1	-
Choreatisch-athetotische Störung (7c*)	-	-	1	-
Heredodegeneration (8a*)	1	-	4	-
M.Wilson (8b*)	-	-	1	-
Hirntumor (8g)	-	-	1	-
Kreislaufstörungen, Infarkte (8h*)	1	-	1	-
Sucht (11)	-	-	1	-
Genuine Epilepsie (13a)	2	1	8	-
Symptomatische Epilepsie (13b)	5	-	16	-
Schizophrenie (14)	-	-	1	-
Abnorme Reaktion (17)	-	-	1	-
Psychopathie (18)	-	-	-	1
Erblindung	-	-	13	-
Taubstumm	-	-	5	-
ungeklärte Diagnose (19)	-	11**	1	4
Myopathie (20a)	-	-	1	-

* Die solcherart gekennzeichneten Diagnosen entsprechen einer von mir vorgenommenen Differenzierung der Schwachsinnszustände in Ergänzung des Würzburger Schlüssels, der für Erblindung und Taubheit keine Ziffer vorsieht.

** Sieben Krankenakten ohne Signatur.

48 Bei der Auflistung der in den Krankenakten vorkommenden Diagnosen stütze ich mich nicht nur auf die klinischen, in den Krankengeschichten genannten und wenig differenzierten Diagnosen, sondern auch auf das Ergebnis der vorliegenden neuropathologischen Untersuchungsbefunde. Mehrere Diagnosen beim selben Fall erklären die Differenzen zwischen den Fallzahlen und der Diagnosenanzahl.

sich auch in dem Bericht von Heinze an den medizinischen Leiter der T4-Aktion, Paul Nitsche, vom 9.9.1943 über die Beobachtungs- und Forschungsabteilung Görden, in dem die Notwendigkeit anatomischer Kontrollen betont wird.[49] Daß Paralysen und Altersdemenzen in einem Patientenkreis mit hohem Anteil Minderjähriger relativ selten sind, ist verständlich. Daß aber selbst unter den Diagnosen des angeborenen bzw. erworbenen Schwachsinns keineswegs immer das Gehirn entnommen wurde, verwundert eher. Hier wandelte sich allerdings das Verhältnis in den Monaten zwischen dem 11.6. und dem 28.10.1940: Die manchmal erschreckenden Bilder des familiären sozialen Umfeldes warnten offenbar selbst einen Heinze vor Überschätzung des genetischen Hintergrundes und veranlaßten ihn, größeren Wert auf die neuropathologische Diagnosenklärung zu legen.

Für eine direkte Einflußnahme Hallervordens auf die Auswahl der zu Tötenden ergaben sich bei der Überprüfung der zahlreichen Krankenakten keine ausreichenden Hinweise. Angesichts der engen Verbindung von Hallervorden und Hans Heinze, der ja auch dem Kuratorium des KWI für Hirnforschung angehörte, liegt es andererseits nahe, daß zwischen beiden Wissenschaftlern Interessenabsprachen erfolgten. Heinze hatte als einer der maßgeblichen T4-Gutachter jedenfalls unmittelbaren Einfluß auf die Selektion von Tötungsopfern. Heinze war schließlich auch Initiator und Leiter der Gördener Kinderfachabteilung und der später dort eingerichteten Forschungsabteilung.

Zur Organisation der Tötungsaktionen

Grundlage der Tötungsaktionen war ein auf den 1. September 1939 rückdatiertes Schreiben Adolfs Hitlers, das zur Gewährung des „Gnadentodes“ für unheilbar Kranke ermächtigte.[50] Diese Ermächtigung ging an die Kanzlei des Führers (KdF) unter Philipp Bouhler und an Hitlers Leibarzt Karl Brandt, also an leitende Partei- bzw. SS-Funktionäre, denen aber keine offizielle Funktion in der staatlichen Verwaltungshierarchie zukam. Die Verantwortung für den Gesundheitsbereich und speziell für die Heil- und Pflegeanstalten lag beim *Reichsministerium des Innern*, vertreten durch Staatssekretär Leonardo Conti, damals gleichzeitig Reichsgesundheitsführer, vor allem aber vertreten durch den ärztlichen Fachreferenten Herbert Linden. Linden hatte die Weisungsbefugnis gegenüber den *Gesundheitsbehörden der Länder und der Provinzialverwaltungen*.

49 BA Berlin, HD Dok., Fc 1807 P (Roll 12), Bl. 127086 (Blattzahl schwer leserlich). Weitere Hinweise ebd., Bl. 127050. In dem Forschungsbericht heißt es „daß es bei der Beobachtungs- und Forschungsabteilung stets zu berücksichtigen [sei], daß ihre Hauptaufgabe darin bestehe, 1. die Frage der Euthanasie […] zu klären und 2. dafür zu sorgen, daß bei der späteren anatomischen Untersuchungen der Gehirne die klinischen Befunde […] zur Verfügung stehen“. Ebd., Bl. 127055.

50 Zur Planungsphase der Tötungsaktionen und Hitlers Ermächtigungsschreiben haben sich vor allem Udo Benzenhöfer und Thomas Oelschläger auf Grund neuer Untersuchungen geäußert. Vgl. Udo Benzenhöfer, Bemerkungen zur Planung der NS-„Euthanasie“, in: Der sächsische Sonderweg bei der NS-„Euthanasie“. Fachtagung vom 15. bis 17. Mai 2001 in Pirna-Sonnenstein, hg. vom Arbeitskreis zur Erforschung der nationalsozialistischen „Euthanasie“ und Zwangssterilisation, Ulm 2001, S. 21-53; Benzenhöfer/Oelschläger, Methodische Bemerkungen.

Diese Ämter übernahmen die eigentliche *Mittlerrolle zwischen der Berliner Tötungszentrale und den Anstalten*.

Ideologisch einflußreicher war aber die *Kanzlei des Führers* mit dem Oberdienstleiter Viktor Brack (Deckname: Jennerwein), dessen Stellvertreter Werner Blankenburg (Deckname: Brenner), dem Diplomlandwirt Hans Hefelmann und dem Bankkaufmann Richard von Hegener. Schon in der Anfangsphase der „Euthanasie" bestand eine enge Vernetzung zwischen den Mitarbeitern der Führerkanzlei und der Gesundheitsabteilung des Reichsinnenministeriums. Linden, Brack und die später hinzutretenden medizinischen Leiter der Tötungsaktionen, zunächst der Würzburger Psychiatrieprofessor Werner Heyde, ab Dezember 1941 der Leipziger Psychiater Paul Nitsche, bildeten die Führungsebene innerhalb des für die Planung und Durchführung der Tötungsaktionen zuständigen organisatorischen Apparats. Da weder das Reichsministerium des Innern noch die Führerkanzlei offiziell die Verantwortung für die Tötungsaktionen tragen wollten, wurden für diese die Decknamen „Behandlung" oder „Desinfektion" verwendet und verschiedene Tarnorganisationen geschaffen:

- die „Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten" wurde mit der Erfassung der Opfer betraut,
- die „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege" war für die Betreibung und die organisatorischen Belange der sechs Tötungsanstalten verantwortlich,
- die „Gemeinnützige Krankentransport GmbH" überführte die Opfer aus den Plegeanstalten in die Durchgangs- oder Vernichtungsanstalten,
- die „Zentralverrechnungsstelle Heil- und Pflegeanstalten" war mit der Finanzierung und Kostenabwicklung befaßt.

Im Interesse der Geheimhaltung kam es mithin zu einer für die NS-Zeit durchaus typischen *Kompetenzvermengung* von verschiedenen amtlich erscheinenden Stellen, unter deren Namen immer dieselben Personen firmierten.[51] Dr. Gerhard Bohne, zeitweilig Jurist in der T4-Zentrale, stellte am 7.10.1959 fest, die Bezeichnung „gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege" sei lediglich ein frei gewählter Briefkopf gewesen, um nicht offiziell als Büro des Amtes II der Kanzlei des Führers in Erscheinung zu treten.[52]

Für die Fragestellung der vorliegenden Untersuchung am bedeutungsvollsten war innerhalb der T4-Zentrale der *„Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden"*, zuständig für die Tötungen von Kindern und Jugendlichen. Götz Aly führte die Namenswahl des Ausschusses auf Dr. Ernst Wentzler, den schon erwähnten Leiter einer privaten Kinderklinik in Berlin-Frohnau, zurück.[53] Die Hintergründe der Entstehung waren aber umstritten: Karl-Heinz Roth, Aly, Hans-Walter Schmuhl und Thomas Schilter gingen davon aus, daß der Reichsausschuß aus einem 1937 geschaffenen Ausschuß für Erbgesundheitsfragen hervorgegangen sei.[54] Udo Benzenhöfer

51 Zur Frage des Jonglierens mit verschiedenen Briefköpfen wie z. B. der Zentral-Handels-Gesellschaft Ost siehe auch Götz Aly/Susanne Heim, Vordenker der Vernichtung. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung, Hamburg 1991.

52 Klee (Hg.), Dokumente, S. 97.

53 Siehe Aly (Hg.), Aktion T4, S. 122.

54 Karl-Heinz Roth/Götz Aly, Das „Gesetz über die Sterbehilfe bei unheilbar Kranken". Protokolle der Diskussion über die Legalisierung der nationalsozialistischen Anstaltsmorde in den Jahren 1938–1941, in: Karl-Heinz Roth (Hg.), Erfassung zur Vernichtung. Von der Sozial-

und Thomas Oelschläger bewiesen demgegenüber, daß sich letzterer nie wirklich konstituiert habe, es sich bei dem für die Kinder-„Euthanasie“ zuständigen Reichsausschuß vielmehr um eine Neugründung handelte, auch wenn manches Mitglied wie Herbert Linden schon früher innerhalb der Gesundheitsabteilung des Reichsinnenministeriums mit Fragen der Erbgesundheit befaßt gewesen sei.[55]

Ebenfalls nicht geklärt ist das genaue Gründungsdatum des Reichsausschusses. Nach Aussage Hefelmanns[56] wurde er am 15.5.1939 ins Leben gerufen, zugeordnet der Kinder-„Euthanasie“. Hitlers Leibarzt Karl Brandt hingegen behauptete, daß die Vorbesprechungen zur Einrichtung des Ausschusses erst im Laufe des August 1939, und zwar zwischen ihm selber, Bouhler, Linden und einigen anderen, stattgefunden hätten.[57] Fest steht jedenfalls nach heutigen Kenntnisstand, daß die erste offizielle Nennung des Reichsausschusses in dem Geheimerlaß IV b 3088/39-1079 des Reichsinnenministeriums vom 18.8.1939 über die Meldepflicht von Geburten mißgebildeter und geistig behinderter Kinder, also bereits vor der Ermächtigungserklärung Hitlers erfolgte.[58] Diese Feststellungen sind bedeutungsvoll für die Beantwortung der Frage, ob es überhaupt gerechtfertigt ist, Kinder-„Euthanasie“ und T4-Aktion voneinander abzugrenzen.[59] Benzenhöfer und Oelschläger kommen eindeutig zu der Feststellung: „Die NS-Kinder- bzw. Jugendlichen-Euthanasie ist also nicht identisch mit dem sogenannten ‚Reichsausschuß-Verfahren‘.“[60] „Der Reichsausschuß war eine reine Tarnbezeichnung ohne eigentliche Organisation,“ behauptete nach Kriegsende der für die Organisation der Kinder-„Euthanasie“ mitverantwortliche Richard v. Hegener vor dem Dortmunder Landgericht.[61]

Zuständig für Kinder-„Euthanasie“, den Reichsausschuß und seine noch zu besprechenden Kinderfachabteilungen (KiFA) waren in der Berliner Zentrale administrativ und organisatorisch Hans Hefelmann und Richard von Hegener, fachlich die Mediziner Nitsche und Heinze sowie der Leipziger Pädiater Werner Catel. Nitsche betonte, es habe keinerlei Beziehung zwischen der Reichsarbeitsgemeinschaft bzw. der Stiftung und dem Reichsausschuß gegeben.[62] Im gleichen Sinn äußerte sich Hefelmann.[63] Heinze sei allerdings auch in die T4-Aktion involviert gewesen.[64] Schon darin zeigen sich die Überschneidungen der Funktionen und Verantwortungsbereiche.

---

hygiene zum „Gesetz über die Sterbehilfe“, Berlin 1984, S. 101-179; Hans-Walter Schmuhl, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ 1890–1945, Göttingen 1987, S. 97 und 163; Thomas Schilter, Die „Euthanasie“-Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein 1940/41. Ein Beitrag zur Geschichte der Medizin im Nationalsozialismus, med. Diss. Humboldt-Universität Berlin 1997.

55 Benzenhöfer, Bemerkungen zur Planung, S. 23 f.

56 Aussage im November 1960, Zentralst. LB, Js 148/60 GstA Frankfurt/Main, Bl. 67 f.

57 Irrtümlich steht hier im Gerichtsprotokoll 1944, doch ist aus dem Kontext eindeutig zu erkennen, daß es sich um einen Schreib- bzw. Hörfehler des Protokollanten handelt.

58 Benzenhöfer, Bemerkungen zur Planung, S. 28.

59 Benzenhöfer/Oelschläger, Methodische Bemerkungen.

60 Ebd., S. 12.

61 Zentralst. LB, Verfahren 45 Js 8/65 Landgericht Dortmund, Bl. 323.

62 Vgl. Joachim S. Hohmann, Der „Euthanasie“-Prozeß Dresden 1947. Eine zeitgeschichtliche Dokumentation, Frankfurt/Main 1993, S. 246.

63 Aussage Hefelmann, Zentralst. LB, Js 148/60 GstA Frankfurt/Main, S. 8, Ludwigsburger Paginierung Bl. 22.

64 Ebd., Ludwigsburger Paginierung Bl. 33.

Die Aufgabe des Ausschusses lag „nicht so sehr auf dem Gebiet des Therapeutischen, sondern sie beinhaltete die Erlösung und Einschläferung unheilbarer Kinder“ (so reichlich euphemistisch Hefelmann).[65] Hierzu mußten die Minderjährigen in geeigneten Einrichtungen zusammengefaßt werden.

Kinderfachabteilungen

Unter der Organisationsgewalt des Reichsausschusses wurden „Kinderfachabteilungen“ geschaffen. Nach Benzenhöfer handelte es sich um mindestens 25, wahrscheinlich 30 Einrichtungen,[66] deren erste kurz nach dem Erlaß vom 18.8.1939 in Görden gegründet wurde.[67] Diese später als Vorbild fungierende KiFA existierte also lange vor ihrer offiziellen Gründung durch den Erlaß des Reichsinnenministeriums vom 1.7.1940. Eine ganze Reihe der Kinderfachabteilungen wurde – wie Wittenau-Wiesengrund oder ab 19.10.1940 Dösen – erst wesentlich später, vielfach nach dem offiziellen Abbruch der T4-Aktion eingerichtet.[68]

Für die KiFA galten insofern besondere Verhältnisse, als sie nicht dem örtlichen Anstaltsdirektor, sondern unmittelbar dem Reichsausschuß unterstellt waren, der auch die Einweisungen vornahm. Das spezielle Interesse des Berliner KWI für Hirnforschung an den in diesen KiFA untersuchten Kranken und ihren Gehirne dokumentiert ein Brief des geschäftsführenden Direktors Hugo Spatz vom 22.5.1940 an den Berliner Psychiater Maximinian de Crinis, ein politisch einflußreiches Kuratoriumsmitglied, in dem sich Spatz gegen die Verlagerung der KiFA in Leipzig-Dösen nach Großschweidnitz einsetzt, die daraufhin tatsächlich erst am 7.12.1943 verlegt wurde.[69]

Die Meldeverfahren

Bereits bei dem Versuch, Erkenntnisse über die Bedeutung bestimmter Kennziffern wie der Z-Nummern oder der im Bereich der Berliner Hirnuntersuchungsfälle häufigen Be-Nummern zu gewinnen, stellten sich die Fragen, wer für die Vergabe solcher Kennziffern verantwortlich gewesen war und auf welchen Ebenen überhaupt die Entscheidungen zum Krankenmord fielen, d. h., ob ein Kranker getötet und von welchem Ermordeten das Gehirn für wissenschaftliche Untersuchungen entnommen werden sollte. Um hierauf Antworten zu finden, schien es unvermeidlich, sich mit der Bedeutung der *Meldebögen* und mit den Verfahrensweisen zu befassen.

---

65 Ebd., S. 12.

66 Udo Benzenhöfer, Kinderfachabteilungen und „NS-Kindereuthanasie“, Wetzlar 2000. Dem entspricht auch die Aussage von Hefelmann vom 9.11.1960; Zentralst. LB, Js 148/60 GstA Frankfurt/Main.

67 Aussage Hefelmann, ebd., S. 20 bzw. Ludwigsburger Paginierung Bl. 55/82, in Abweichung von seiner primären Terminsetzung 15.5.1939.

68 Zur Gründung der Kinderfachabteilung in Dösen siehe Christiane Roick, Heilen, Verwahren, Vernichten. Die Geschichte der sächsischen Landesanstalt Leipzig-Dösen im Dritten Reich, Diss. Universität Leipzig 1997, S. 131.

69 Schilter, „Euthanasie“-Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein, S. 95.

Meldepflicht kranker Kinder in Familienpflege

Schon vor der „Ermächtigung“ durch Hitler waren gemäß dem Geheimerlaß des Reichsministeriums des Innern vom 18.8.1939 auf dem regulären Behördenwege über die Länderinnenministerien und ihre Gesundheitsabteilungen Formulare zur Meldung mißgebildeter und geistig behinderter Kinder verbreitet worden. Die Gesundheitsämter bzw. Amtsärzte hatten die von Hebammen, Geburtshelfern und Hausärzten auszufüllenden Meldebögen an das im Vorfeld eingerichtete Postfach des für die Organisation der bereits vorgesehenen Tötungen zuständigen Reichsausschusses zu senden.[70] Die Eltern der nach entsprechender Entscheidung der Berliner Zentrale in eine Anstalt einzuweisenden Kinder sollten durch die Amtsärzte auf die Vorteile einer wenn auch nicht immer risikofreien Therapie hingewiesen werden.[71] Diese Meldepflicht betraf zunächst nur Kinder im Alter von bis zu drei Jahren. Im August 1940 wurde die Altersgrenze auf 16 Jahre hochgesetzt.

Tötungsentscheidungen im Rahmen der „Euthanasie“ wurden in der Berliner T4-Zentrale getroffen, doch soll bei den dem Reichsausschuß unterworfenen Minderjährigen dem Leiter der KiFA noch ein letztes Entscheidungsrecht zugekommen sein.[72] Kinder und Jugendliche sollten eigentlich auch nicht in die Gaskammern der T4-Tötungsanstalten kommen – was aber 1940/41 dennoch häufig geschah. Die von Nitsche für die KiFA eingeführte Tötungsmethode war vielmehr die „Einschläferung“ durch Betäubungsmittel wie Luminal und Trional, die in Form von Tabletten oder Injektionen verabreicht wurden.

Betrachtet man die Opferlisten und die Krankengeschichten unter dem Aspekt der Altersverteilung nach den oben definierten Altersgruppen, so gewinnt man den Eindruck, daß nur eine kleine Zahl noch in der Familie lebender Kranker im Vollzug des ersten Meldeerlasses durch Amtsärzte in Anstalten eingewiesen wurde. Lediglich in einem Fall fand ich in der Krankengeschichte den Vermerk „Aus einer Pflegestelle in die Anstalt eingewiesen“ (Akte Emil W., ohne Sign.). Oft ist allerdings den Akten nicht zu entnehmen, ob die Einweisung in eine Anstalt im Rahmen der Meldeaktionen erfolgte. Sicher ist aber, daß *in die T4-Aktion von Beginn an in Grafeneck wie in Brandenburg auch Kinder und Jugendliche einbezogen* wurden (und eben nicht in die „Kindereuthanasie“-Aktion). Die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in die T4-Aktion begann damit, daß deren Meldung nach dem Heraufsetzen der Altersgrenze[73] an die zweite Meldebogenaktion für Erwachsene gekoppelt wurde. Diese T4-Meldebögen und Karteikarten wurden nun von der T4-Leitung an den Reichsausschuß übergeben, dem damit auch die alleinige Verantwortung für die Tötung Minderjähriger übertragen worden war.[74]

---

70 Siehe Akten der Zentralstelle Ludwigsburg IV 439 AR 773/65 II.

71 Platen-Hallermund, Tötung, S. 44.

72 Vgl. Zentralst. LB, Js 148/60 GstA Frankfurt/Main, Bl. 45-72.

73 Die Erhöhung der Altersgrenze über das dritte Lebensjahr hinaus war offenbar zwischen Heinze und Wentzler nicht unumstritten. Siehe Wentzlers Brief an Blankenburg vom 17.10.1942, als Faksimile in Aly (Hg.), Aktion T4, S. 134.

74 Aussage Hefelmann, Zentralst. LB, Verfahren Js 148/60 GstA Frankfurt/Main, Bl. 79.

Meldepflicht Kranker durch die Anstalten

Auch bei der *T4-Aktion* waren Meldebögen das Initiale. Sie unterschieden sich aber von den oben für Kranke in häuslicher Pflege genannten. *103 untersuchte Akten enthielten beigefügte Meldebögen*. Ihr Muster wechselte mehrfach,[75] so nach dem 18.8.1939 am 21.9.1939 und am 15.7.1940, wobei in den späteren Formularen mehr Angaben über die Arbeitsfähigkeit und -leistung gefordert wurden.[76] Dementsprechend finden sich auf den Aktendeckeln handschriftliche Eintragungen wie „Meldung", „M", „M 1.10.39", „M 1.2.40",„M 15.7.41", „MJM", „Dem Ministerium des Inneren gemeldet", Stempelaufdrucke „Minist. Meldung", „Minist. d. Inn. gem. Verfügung vom 22.XI.1939".

Nach Aussage des Brandenburger Tötungsarztes Aquillin Ullrich fand dieser auf den ihm übergebenen Meldebögen die Entscheidung der Gutachter (+/-/?) und deren Unterschriftskürzel in einem schwarz umrandeten Feld.[77] *Keiner der von der T4-Zentrale zurückgekommenen Meldebögen, die ich im Bundesarchiv einsehen konnte, enthielt einen solchen Hinweis auf die Gutachterentscheidung*. Derlei Angaben waren offenbar nicht auf allen Kopien der Meldebögen, welche die Zentrale versandte, vermerkt, sondern nur auf dem Exemplar, das die Tötungsanstalt erhielt.

Sieht man sich die in den Krankenakten liegenden Meldebögen an, so tragen diese zwar in vielen Fällen eine Nummer, doch sind manchmal auch zwei Meldebögen vorhanden, die unterschiedliche Nummern tragen, wobei der erste Bogen offenbar die Abgangsnummer der Anstalt trägt, der zweite aber eine andere, später zugeteilte Nummer, da dieser zweite Meldebogen mit einem Eingangsstempel der Anstalt versehen ist (siehe z. B. BA-Sign. 15119). *In keinem von mir überprüften Fall entsprach* – wie oben ausgeführt – *diese Meldebogen-Nummer der Z-Nummer*. Insofern kann ich die Annahme von G. Aly nicht bestätigen, daß die Z-Nummer mit der Nummer des Meldebogens übereinstimme, den die Anstalten an die „Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten" sandten, von wo er an die Anstalt zurückgesandt wurde.[78]

Der *Versand der Meldebögen* erfolgte *regional zu verschiedenen Terminen*. So sandte bereits am 15.10.1939 der Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar, Hermann Pfannmüller, den ersten Stoß Meldebögen an den Regierungspräsidenten von Oberbayern zur Weiterleitung an die Gesundheitsabteilung des Reichsinnenministeriums.[79] Andere Anstalten sandten die Bögen erst Monate später ein, z. T. erst im Laufe des ersten Halbjahres 1940. Dorothee Roer zufolge[80] kamen durch die Gesundheitsbehörden Doppelmeldungen vor, monatlich an

75 Faksimile z. B. bei Klee (Hg.), Dokumente, S. 92.

76 Peter von Rönn, Verlegungen im Rahmen der Aktion T4, in: Klaus Böhme/Uwe Lohalm (Hg.), Wege in den Tod. Hamburgs Anstalt Langenhorn und die Euthanasie in der Zeit des Nationalsozialismus, Hamburg 1993, S. 147-232.

77 Aussage vom 4.9.1961, Zentralst. LB, Verfahren Js 15/61 GstA Frankfurt/Main, Bl. 4268.

78 Götz Aly, Der saubere und der schmutzige Fortschritt, in: Reform und Gewissen. „Euthanasie" im Dienst des Fortschritts, Berlin 1985, S. 9-78, hier S. 69.

79 Michael von Cranach/Hans-Ludwig Siemen, Psychiatrie im Nationalsozialismus. Die bayerischen Heil- und Pflegeanstalten zwischen 1933 und 1945, München 1998, S. 417.

80 Dorothee C. Roer, „Lebens-unwert". Kinder und Jugendliche in der NS-Psychiatrie, in: Matthias Hamann/Hans Asbek (Hg.), Halbierte Vernunft und totale Medizin. Zu Grundlagen, Re-

den Reichsausschuß, halbjährlich an die T4-Zentrale, was für eine getrennte Organisation sprechen würde.

Der *Stempelaufdruck „Verkartungen“*, der bedeutete, daß ein Patient von den Gesundheitsbehörden als „erbkrank“ erfaßt war, findet sich bereits auf Krankenakten von 1932 (BA-Sign. 16879), 1934 (BA-Sign. 5314), 1935 (BA-Sign. 28501) und 1936 (BA-Sign. 3656). Diese Registrierungen stützten sich auf das Erbgesundheitsgesetz von 1933 bzw. dessen länderbezogene Vorläufer und die entsprechenden Ausführungsverordnungen, die z. B. die zwangsweise Unfruchtbarmachung bei bestimmten Krankheiten regelten.

Zum Beurteilungsverfahren

In bezug auf die Tötung bestimmter Kranker gab es verwaltungstechnisch klare Bestimmungen, die zum einen das Melde-, zum anderen das Beurteilungsverfahren betrafen. Sowohl bei der Kinder-„Euthanasie“ als auch bei der T4-Aktion erfolgte die abschließende Beurteilung einheitlich in der Zentrale in der Tiergartenstraße. Unterschiedlich war hingegen das Vorgehen während des Entscheidungsprozesses: *Bei Kindern und Jugendlichen* entschieden drei stets gleiche Gutachter, nämlich Heinze, Nitsche und Catel. Das Urteil beschränkte sich auf zwei Alternativen und lautete „+“ gleich Tötung oder „–“ gleich Zurückstellung.[81] Die Entscheidung wurde von der Berliner Zentrale – hierbei als Referat des Reichsinnenministeriums staatliche, weisungsbefugte Instanz – an die für das Gesundheitswesen zuständigen Landesbehörden weitergeleitet, die über die Amtsärzte den Angehörigen die Einweisung in eine Kinderfachabteilung nahelegten. Dort wurden die Patienten zunächst beobachtet. Nach mehr oder weniger kurzem Aufenthalt kam es dann in der Mehrzahl der Fälle zur „Behandlung“, d. h. zur Tötung durch Injektionen von – meist – Luminal. Die letzte Entscheidung lag bei dem verantwortlichen Arzt der KiFA.[82]

Anders war das Verfahren *bei der T4-Aktion*: Auch hier wurden die von den Anstalten über die Gesundheitsbehörden an die T4-Zentrale übersandten, dort mehrfach kopierten und durchnumerierten Meldebögen – offenbar in Hunderter-Packen – an drei Gutachter gegeben, die allerdings aus einer ganzen Reihe verfügbarer Psychiater (Hans-Walter Schmuhl nennt 42 Gutachter[83]) ausgewählt wurden. Sie gaben ihr Urteil auf Grund der höchst unzureichenden Angaben auf den Meldebögen nach Kriterien ab, die durch ein Merkblatt vom 10.10.1942 vorgeschriebenen waren. Die Gutachter stuften – differenzierter als bei den Minderjährigen – die Krankenfälle in fünf Kategorien ein: ein Pluszeichen bezeichnete einen eindeutigen Tötungsfall, ein Pluszeichen mit Fragezeichen einen Tötungsfall, bei dem vor der Verlegung in eine Tötungsanstalt nochmals eine Nachbegutachtung stattzufinden hatte, ein durchgestrichener Kreis eine

---

algeschichte und Fortwirkungen der Psychiatrie im Nationalsozialismus, Berlin 1997, S. 107-130.

81 Jan Nedoschill/Rolf Castell, „Kindereuthanasie“ während der nationalsozialistischen Diktatur. Die „Kinderfachabteilung“ Ansbach in Mittelfranken, in: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 50, 2001, H. 3, S. 192-210.

82 Aussage Hefelmann, Zentralst. LB, Js 148/60 GstA Frankfurt/Main, S. 10, Ludwigsburger Paginierung Bl. 45 bzw. 72.

83 Schmuhl, Rassenhygiene, S. 192.

endgültige Zurückstellung, der Buchstabe Z bedeutete: noch ungeklärt, Patient ist arbeitsfähig, möglicherweise sogar zu entlassen. KZ hieß Verlegung in ein Konzentrationslager.[84] Für Tötung konnte auch ein rotes +, für Zurückstellung ein blaues + sprechen.[85] Die endgültige Entscheidung oblag dem medizinischen Leiter der Zentrale, also Heyde bzw. Nitsche. Bei erneuter Begutachtung sollten andere Gutachter gewählt werden. Derartige Zeichen (ohne KZ) fand ich – wie oben erörtert – in der einen oder anderen Krankenakte, jedoch ohne dort eine Regel für die Anbringung erkennen zu können.

Wege und Orte der Entscheidung

Im Rahmen der T4-Aktion erfuhren offenbar keineswegs alle Anstalten unmittelbar das Ergebnis der Gutachterentscheidungen, vielmehr unterrichtete die T4-Zentrale zunächst die für die Transporte in die Tötungsanstalten verantwortliche und von Reinhold Vorberg (Deckname: Hintertal), einem Verwandten Bracks, geleitete Gemeinnützige Krankentransport GmbH.[86] Die GEKRAT versandte Transportlisten mit den Namen der in die Tötungsanstalt zu verbringenden Kranken und dem Transporttermin an die Direktoren der Tötungsanstalten, die wiederum nach Abstimmung mit den ebenfalls informierten regionalen Gesundheitsbehörden kurzfristig die Direktoren der Ursprungs- bzw. Zwischenanstalten über den geplanten Abtransport der zur „Behandlung“ bestimmten Kranken verständigten.[87] Den Anstaltsdirektoren, deren Beurteilung nicht zuletzt von den Empfehlungen des Pflegepersonals abhing, standen Einflußmöglichkeiten nur bei der ursprünglichen Abfassung der Meldebögen (Diagnose, Arbeitsfähigkeit, Verträglichkeit) zu, selten auch unmittelbar vor dem Abtransport durch Austausch einzelner Kranker.

Die mit + beurteilten Kranken wurden in der Regel von den Ursprungs- in Zwischenanstalten transportiert und von diesen aus nach meist nur kurzen Aufenthalten in eine der sechs Tötungsanstalten verbracht, wo gewöhnlich noch am Tage des Eintreffens der Bustransporte die Tötung in der Gaskammer erfolgte. Eine letzte ärztliche Untersuchung in den Tötungsanstalten war schon aus Zeitgründen kaum möglich.[88] Allenfalls wurde vor dem „Duschen“ in der Gaskammer eine Scheinvisite durchgeführt, wobei die ärztliche Inaugenscheinnahme der Opfer dazu diente, eine nicht zu unwahrscheinliche Todesursache zu wählen, die später – oft aus Verschleierungsgründen aus anderen Anstalten – den

84 Aussagen Dr. Schreck vor dem LG Freiburg/Br. vom 16.11.1948 und 2.5.1950 sowie vor dem OLG Freiburg/Br. vom 13.10.1949, in: Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945–1966, bearbeitet von Adelheid L. Rüter-Ehlermann und Christiaan F. Rüter, Bd. VI: Die vom 31.12.1949 bis zum 18.7.1950 ergangenen Strafurteile, Amsterdam 1971, S. 490-525. Siehe hierzu auch Klee (Hg.), Dokumente, S. 120; BA Berlin, HD Dok., Fc 1807 P (Roll 12), Bl. 128224; sowie Dietmar Schulze, Die Landesanstalt Teupitz als Zwischenanstalt der „Euthanasie“-Anstalt Bernburg 1940–1941, in: Hübener (Hg.), Brandenburgische Heil- und Pflegeanstalten, S. 195-206.

85 Vgl. Aussage eines Registrators bei Klee (Hg.), Dokumente, S. 97.

86 Zu Vorberg siehe Schmuhl, Rassenhygiene, S. 205.

87 Vgl. Aussage Horst Schumann – Decknamen: Dr. Klein und Dr. Blum –, zit. bei Schilter, „Euthanasie“-Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein, S. 72.

88 Aussage des Tötungsarztes Dr. Ullrich, Zentralst. LB, Verfahren Js 15/61 GstA Frankfurt/Main, Bl. 4286.

Angehörigen, ohne Verdacht zu erregen, mitgeteilt werden konnte.[89] Diese fiktive Diagnose wurde aus einer 1–2-seitigen Diagnosen-Vorschlagsliste gewählt.[90] Die Krankenakten mit den Kopien der Berliner Gutachten lagen den Tötungsärzten vor. Sie wurden jeweils den Transporten mitgegeben.[91] Nach der Tötung wurden sie mit der nun festgelegten vorgeblichen Todesursache zur Ausstellung der Sterbeurkunden und zum Abfassen von Trostbriefen an die Angehörigen in den Tötungsanstalten gesammelt, soweit sie nicht in der *„Absterbeabteilung"* einer anderen Anstalt bearbeitet wurden, wozu ein regelmäßiger Kurierdienst zum Transport der Krankenakten eingerichtet worden war.[92]

Mit wahrscheinlicher Ausnahme von Grafeneck befand sich in den Tötungsanstalten in unmittelbarer räumlicher Nähe der Gaskammer ein *Sektionsraum*, in dem die für Hirnforschungsinstitute bestimmten Gehirne entnommen und bis zum Sammeltransport, z. B. von Bernburg nach Berlin-Buch, gelagert wurden. Für Pirna-Sonnenstein ließ sich ein solcher Sektionsraum nach Umbauten nicht mehr sichern, doch sprechen die Aussagen Beteiligter, vor allem aber die zahlreichen nachweislich von dort angelieferten Gehirne in der Hallervorden-Sammlung dafür, daß auch in der Anstalt Pirna-Sonnenstein Hirnsektionen in erheblichem Umfang vorgenommen wurden.[93]

Letztlich erfolgte also in den Mordkellern die Selektion derjenigen Tötungsopfer, deren Gehirn nach der Tötung entnommen werden sollte. Kranke, die für die Obduktion vorgesehen waren, wurden durch ein Kreuz auf dem Rücken gekennzeichnet.[94] Verantwortlich für diese letzte Überprüfung wie für die Herausnahme der Gehirne der Getöteten waren die Tötungsärzte, also in Brandenburg zunächst Aquillin Ullrich und ab August 1940 Heinrich Bunke. Dieser wirkte seit November 1940, nach Schließung der Tötungsanstalt Brandenburg, in Bernburg als Nachfolger des Tötungsarztes Kurt Borm, der nach Pirna-Sonnenstein wechselte. Bunke und Borm waren als Gastassistenten am KWI für Hirnforschung in Berlin-Buch durch Hallervorden in die Hirnentnahme und -bearbeitung eingewiesen worden wie auch andere in die klinischen und neuropathologischen Untersuchungen von Opfern der Tötungsaktionen verwickelte Ärztinnen und Ärzte, so Frau Dr. Friederike Pusch (Görden), Dr. Gertrud Soeken (Berlin-Buch) oder Dr. Hans-Joachim Rauch (Heidelberg). Nach dem in der ehemaligen DDR als Neuropathologe und Gerichtsmediziner tätig gewesenen Jochen Quandt gehörte auch Dr. Woldemar Hammerbeck in Arnsdorf zu den Obduzenten.[95] Für die Obduktionen an den Brandenburgischen Anstalten war Prof. Hallervorden als Beamter der Provinz zuständig, der aber – wie oben erwähnt – in Personalunion Leiter der Neuropathologischen Abteilung des KWI für Hirnforschung in Berlin-Buch war und sich in der Zentralprosektur Görden meist durch Werner-Joachim Eicke vertreten ließ. Dieser stand nicht in derartig unmittelbarem Zusammenhang mit den Tötungsaktionen. Eicke obduzierte auch in den Anstalten bzw. Kliniken Herzberge, Waldhaus Nikolassee, Westend oder im

89 Vgl. die Aussagen der Tötungsärzte Dr. Georg Renno und Dr. Horst Schumann, zit. bei Klee (Hg.), Dokumente, S. 141.
90 Aussage Dr. Ullrich, Zentralst. LB, Js 15/61 GstA Frankfurt/Main, Bl. 4251, 4286.
91 Klee (Hg.), Dokumente, S. 119.
92 Schilter, „Euthanasie"-Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein, S. 76.
93 Ebd., S. 69.
94 Vgl. Aussage einer Bernburger Mitarbeiterin, zit. in Klee (Hg.), Dokumente, S. 122.
95 Vgl. Schilter, „Euthanasie"-Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein, S. 75.

Ludwig-Hoffmann-Hospital wie die Spatz-Assistentin Dr. Thea Lüers, die z. B. in Sachsenberg Obduktionen ausführte. Informiert über die Vorgänge in den Tötungsanstalten mußten sie allerdings alle sein – was aber Eicke in einem Interview durch Benno Müller-Hill nicht zuzugeben bereit war.[96]

Worin unterscheiden sich Kinder-„Euthanasie" und T4-Aktion?

Es war nach Darlegung der organisatorischen Strukturen zu fragen, ob Kinder-„Euthanasie" und T4-Aktionen tatsächlich unterschiedlichen Organisationen unterstanden. Dies sollte nach den Aussagen von Karl Brandt, Hans Hefelmann und Paul Nitsche der Fall gewesen sein. Schon die Planung der Kinder-„Euthanasie" sei zeitlich derjenigen der T4-Aktion vorausgegangen. Damit steht in gewissem Widerspruch, daß erstens: im Zuge der ersten Massentötungen in Grafeneck überwiegend Erwachsene umgebracht wurden, zweitens: auch die Tötungen Minderjähriger in Brandenburg ab Februar 1940 im Rahmen der T4 erfolgten und drittens: letztere nicht nur Kleinkinder, außerdem keineswegs ausschließlich Reichsausschuß-Kinder betrafen. Bei den Aussagen von H. Hefelmann oder auch von R. v. Hegener ist zu bedenken, daß ihre Darstellung einer strikten Trennung von Kinder-„Euthanasie" und T4-Aktion einen apologetisch-exkulpatorischen Hintergrund hat, denn so konnten sie sich von Anklagen wegen Verantwortlichkeiten für die T4-Aktion entlasten.

Ob die Kinder-„Euthanasie" von der (Erwachsenen-)Aktion T4 eindeutig unterschieden werden kann, ist jedenfalls in der Fachliteratur umstritten. Auf die *Problematik einer strikten Trennung nach Altersgruppen* weisen u. a. Udo Benzenhöfer, Thomas Oelschläger und Thomas Beddies hin.[97] Vor allem Dorothee Roer hat sich gegen die übliche Trennung beider Aktionen gewandt und gefordert, „das Konstrukt Kinder-‚Euthanasie' als spezifisches, eigenständiges Programm zugunsten einer umfassenderen Sicht des Krankenmordes aufzugeben".[98] Sie wies nach, daß *alle hospitalisierten Kinder und Jugendlichen in die T4-Aktion einbezogen* waren und es sich bei den Minderjährigen keineswegs nur um Schwerstbehinderte gehandelt hatte. Roer betonte im übrigen entsprechend den Aussagen von Hefelmann,[99] daß die *Kinderfachabteilungen keine ausschließlich dem Reichsausschuß zugeordneten und nur durch diesen beschickten Einrichtungen* waren, sondern manch eine schon lange als Kinderstation einer Heil- und Pflegeanstalt bestand, andere auch erst nach dem offiziellen Abbruch der T4-Aktion geschaffen wurden. Aufnahme hätten durchaus auch Kinder gefunden, die, nicht vom Reichsausschuß eingewiesen, lediglich medizinisch und pflegerisch versorgt worden seien. Diese Kinder schwebten allerdings in beständiger Gefahr: In den Fachabteilungen wurden auch Kinder getötet, ohne daß eine entsprechende Anweisung des Reichsausschusses vorlag.[100]

---

96 Müller-Hill, Tödliche Wissenschaft, S. 165 ff.

97 Benzenhöfer/Oelschläger, Methodische Bemerkungen; Thomas Beddies, Kinder und Jugendliche in der brandenburgischen Heil- und Pflegeanstalt Görden als Opfer der NS-Verbrechen, in: Hübener (Hg.), Brandenburgische Heil- und Pflegeanstalten, S. 129-154.

98 Roer, „Lebens-unwert", S. 108.

99 Aussage Hefelmann, Zentralst. LB, Verfahren Js 148/60 GstA Frankfurt/Main, S. 17, Ludwigsburger Paginierung Bl. 52 bzw.79.

100 Vgl. hierzu auch Matthias Dahl, Aussonderung und Vernichtung – Der Umgang mit „lebensunwerten" Kindern während des Dritten Reiches und die Rolle der Kinder- und Jugendpsych-

Gegen eine eigenständige Organisation der Kinder-„Euthanasie“ sprechen die *Tötungen Minderjähriger innerhalb der T4-Aktionen*, die *weitgehende Personalunion der Leitenden in der Zentrale* und die *Zuständigkeit von Gutachtern wie Nitsche für beide Aktionen*. Dagegen könnte auch sprechen, daß nach offizieller Beendigung der T4-Aktion die *Lieferung der zur Tötung benötigten Betäubungsmittel weiterhin durch die T4-Zentrale erfolgte*[101] und daß die Zentrale *auch für die Organisation der GEKRAT-Transporte verantwortlich* war. Erwiesenermaßen unzutreffend ist jedenfalls die z. B. von Henry Friedlander geäußerte Annahme, daß Kinder und Jugendliche nicht in die T4-Gaskammern geschickt wurden.[102] Bei den Sammeltötungen in Brandenburg am 11.6 und 28.10.1940 wurden sogar nur Minderjährige in der Gaskammer getötet.

Geht man davon aus, daß die T4-Zentrale sowohl für die Vergabe der oben beschriebenen *A- und Z-Nummern* wie für die Tötungsentscheidungen zuständig war, dann gehörten alle Minderjährigen, die eine solche Kennziffer zugeteilt bekamen, zur T4-Aktion. In der Tat besitzt eine Reihe der neuropathologisch untersuchten Fälle Minderjähriger aus dem Berliner Raum eine Z-Nummer, die Kinder und Jugendlichen waren also, obwohl dem Reichsausschuß zugeordnet, in der T4-Zentrale registriert. Dem entspricht auch, daß die T4-Transportlisten aus Eglfing-Haar zahlreiche Minderjährige – alle mit Z-Nummer – benennen.[103] Beides weist darauf hin, daß die Tötung Minderjähriger im Rahmen der T4-Aktion erfolgte.

Was spricht demgegenüber *für eine Selbständigkeit der Kinder-„Euthanasie“*? Die *Zuteilung der bei der Tötung Minderjähriger zu verwendenden Medikamente durch die Berliner Zentrale* ließe sich durchaus auch als Argument zugunsten einer solchen Autonomie anführen, unterstreicht doch gerade der Umstand, daß für Minderjährige eine *spezielle Tötungsmethode* vorgesehen war und daß an dieser auch nach dem Ende der T4-Aktion festhalten wurde, die Besonderheit der Tötungsaktion. Zu nennen wären ferner die oben erläuterten *unterschiedlichen Beurteilungsverfahren* bei der Kinder-„Euthanasie“ und der T4-Aktion. Zudem gab es *verwaltungstechnische Unterschiede*: Die Mitarbeiter/innen in den KiFA erhielten zuzüglich zu ihren regulären Bezügen über den Reichsausschuß *regelmäßige Geldzuschüsse* aus Mitteln des Reichsinnenministeriums, während die Mitarbeiter der Tötungsanstalten ihre vollen Bezüge durch die T4-Zentrale überwiesen bekamen.

Ein weiteres Indiz ist das *Schicksal der Krankenakten*: Für keinen der 13 Gördener Fälle, bei denen Kinder des Reichsausschusses betroffen waren, ebenso wie für keinen der 106 Opfer aus Wittenau-Wiesengrund ist eine Krankenakte im Bundesarchiv registriert. Dies spricht dafür, daß diese Minderjährigen, soweit sie vom Reichsausschuß registriert waren, eben nicht zur T4-Aktion gehör-

---

iatrie, in: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 50, 2001, H. 3, S. 170-191; Nedoschill/Castell, „Kindereuthanasie“; Aussage Hefelmann, Zentralst. LB, Js 148/60 GstA Frankfurt am Main, S. 17, Ludwigsburger Paginierung Bl. 52 bzw.78.

101 Siehe den Brief des Waldheim-Direktors Gerhard Wischer an Nitsche vom 13.9.1943, Faksimile in Aly (Hg.), Aktion T4, S. 59.

102 Friedlander, Weg, S. 250.

103 Siehe die Listen Nr. 19, 20 und 24 vom 29.4.1941 sowie Nr. 21 vom 20.6.1941, Archiv des Instituts für Zeitgeschichte, München (IfZ-Archiv), Mikrofilm der Nürnberger Dokumente, MB 15/20, Bl. 1130-1135.

ten, denn deren Akten wurden von ihrer Zentrale gesammelt – und später leider zu 58 % vernichtet.

Der *Anteil der obduzierten und einer neuropathologischen Untersuchung zugeführten Gehirne* ist *bei den minderjährigen Opfern weit größer* ist als bei den Opfern der Erwachsenentötungen. Dies ergibt sich nicht nur aus den Aussagen von Hefelmann zu der Tendenz von Heinze, möglichst in allen Fällen eine Obduktion vorzunehmen, „um dadurch zu klären, ob es sich bei dem Leiden eines Kindes um ein Erbleiden handelte".[104] In Ansbach wurden z. B. 86 der 156 auf der KiFA Getöteten obduziert.[105]

Vor allem in einer Hinsicht sollten sich die *KiFA* von anderen Anstalten unterscheiden, nämlich in der *Zielsetzung einer wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden Qualität der klinischen Untersuchung*, bestehend aus: einer neurologischen Untersuchung, einer photographischen Dokumentation, psychologischen (Intelligenz-)Tests und vielfach Luftenzephalographien. Dieses Ziel wurde allerdings keineswegs in allen KiFA erreicht. In wissenschaftlicher Hinsicht unterscheiden sich die Krankengeschichten aus Görden und Heidelberg-Wiesloch von denjenigen anderer Einrichtungen, vergleicht man sie z. B. mit den Krankengeschichten der KiFA Ansbach mit nur sehr spärlichen Angaben.[106] Obwohl die meisten der in Ansbach bzw. in Kaufbeuren Getöteten entsprechend dem Vertrag der Regierung mit der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie/KWI obduziert wurden, ergeben die Krankengeschichten keinerlei Hinweis auf ein wissenschaftliches Interesse. Das verweist auf die besondere Rolle des Gördener Direktors Heinze und dessen enge Zusammenarbeit mit Paul Nitsche, dem medizinischen Leiter der Tötungsaktionen. Nitsche lag wie Heinze an einer wissenschaftlichen Nutzung der Tötungsaktionen. Die in den KiFA untergebrachten Minderjährigen dienten im übrigen auch als *Versuchspersonen für verschiedene Versuchsreihen*.[107]

Durch die beabsichtigte wissenschaftliche Auswertung der Gehirne der Tötungsopfer unterscheidet sich die Kinder-„Euthanasie" von der T4-Aktion und den späteren dezentralen Tötungen. Auch für diese hatten allerdings die ganz offen die „Euthanasie" unterstützenden Psychiater de Crinis, Nitsche, Rüdin und Heinze 1943 in einer Denkschrift „Gedanken und Anregungen betr. die künftige Entwicklung der Psychiatrie" die Notwendigkeit der Pflege der pathologischen Anatomie und der organisatorischen Verbindung mit der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie, mit Universitätskliniken und anderen Forschungsinstituten gefordert.[108] In diesem Sinne einer wissenschaftlichen Auswertung appellierte Nitsche am 9.4.1941 an Jennerwein (d. i. Brack) in der T4-Zentrale, daß

---

104 Zentralst. LB, Verfahren 2 Js 237/56 StA beim LG Hannover gegen Heinze u. a.

105 Nedoschill/Castell, „Kindereuthanasie", S. 192.

106 Die Krankengeschichten wurden von mir in Ansbach durchgesehen, wo sie bei der Staatsanwaltschaft beim LG unter den Verfahrensnummern 1 Js 1147/62 und 1 Js 5689/47 lagern. Siehe hierzu auch Nedoschill/Castell, „Kindereuthanasie", S. 204.

107 Martina Krüger, Kinderfachabteilung Wiesengrund. Die Tötung behinderter Kinder in Wittenau, in: Totgeschwiegen, S. 150-176; Peiffer, Hirnforschung; Matthias Dahl, „… deren Lebenserhaltung für die Nation keinen Vorteil bedeutet". Behinderte Kinder als Versuchsobjekte und die Entwicklung der Tuberkulose-Schutzimpfung, in: Medizinhistorisches Journal 37, 2002, S. 57-90.

108 BA Berlin, HD Dok., Fc 1807 P (Roll 12), Bl. 128011-128018.

das reichhaltig anfallende Obduktionsmaterial stärker und systematischer der wissenschaftlichen Bearbeitung zugeführt werden solle.[109] Nitsche schrieb am 18.9.1941 auch, man solle dazu übergehen, „die noch [!] vorhandenen Fälle von angeborenem Schwachsinn und von Epilepsie vor der Desinfektion [d. h. der Tötung] eingehend zu untersuchen".[110] Im Gegensatz zur Kinder-„Euthanasie" beschränkte sich eine derartige wissenschaftliche Auswertung bei der T4-Aktion aber auf eine relativ geringe Zahl von Gehirnen, die den Hirnforschungsinstituten in Berlin-Buch bzw. München zur Untersuchung überwiesen wurden.

Die genannten Argumente sprechen meines Erachtens letztlich doch dafür, daß die Kinder-„Euthanasie" eine organisatorische Sonderrolle spielte und sie von der T4-Aktion zu unterscheiden ist.

Forschungspläne im Rahmen der Tötungsaktionen

Eine Konferenz mit dem *Ziel, Forschungsabteilungen im Rahmen der „Euthanasie"-Aktionen zu schaffen*, die am 23. Januar 1941 in München unter Leitung des Reichsdozenten- und SS-Gruppenführers Prof. Walter Schultze (München) mit einer Anzahl weiterer Universitätsprofessoren stattfand, blieb zunächst ergebnislos. Nitsche kam in einer Aktennotiz am 20.9.1941 hierauf zurück. Nach einer Besprechung mit Heinze am 18.9.1941 in Görden drängte er nun mit Nachdruck auf die Verwirklichung einer solchen Forschungsabteilung und eines *Forschungsplanes*.[111] Sein Interesse an der wissenschaftlichen Auswertung der Opfergehirne in Forschungsabteilungen bekundete Nitsche auch 1946 vor dem Dresdener Landesgericht in handschriftlichen Aufzeichnungen.[112] In der Tat läßt sich das Bestreben deutscher Neurologen und Psychiater, bei möglichst vielen in psychiatrischen Anstalten Verstorbenen – auch außerhalb der Tötungsaktionen – Obduktionen und neuropathologische Untersuchungen vorzunehmen, durch die überlieferten Dokumente auch im nachhinein kontinuierlich verfolgen: von der Entschließung der Gesellschaft Deutscher Neurologen und Psychiater vom März 1939[113] über die Sitzung vom 23.1.1941[114] bis zu den erwähnten Aktennotizen Nitsches an Viktor Brack (d. i. Jennerwein) vom 9.4.1941[115] und an Werner Blankenburg (d. i. Brenner) vom 20.9.1941[116]. Diese Reihe läßt sich

109 Ebd., Bl. 128245 f.

110 Ebd., Bl. 127060 f.; zit. auch bei Aly, Sauberer und schmutziger Fortschritt, S. 51 ff., der in seinem Beitrag „Forschen an Opfern" speziell auf die Forschungsvorhaben eingeht.

111 BA Berlin, HD Dok., Fc 1807 P (Roll 12), Bl. 127149; siehe auch „Anatomischer Forschungsplan gemäß Besprechung vom 23.1.1943 (ebd., Bl. 128140), ferner eine Stellungnahme von C. Schneider an Nitsche vom 12.3.1942, wonach u. a. ein histopathologisch vorgebildeter Arzt erforderlich sei (ebd., Bl. 127128). Siehe hierzu auch die Dokumente im Aktenbestand BA Berlin, R 96 I/5 und die Übersichtsarbeit „Innovation und Vernichtung. Psychiatrische Forschung und ‚Euthanasie' an der Heidelberger Psychiatrischen Klinik 1939–1945" von Gerrit Hohendorf, Volker Roelcke und Maike Rotzoll in: Der Nervenarzt 67, 1996, S. 935-946, hier besonders S. 941.

112 Joachim S. Hohmann, „Euthanasie"-Prozeß, S. 242.

113 BA Berlin, HD Dok., Fc 1807 P (Roll 12), Bl. 128002.

114 Siehe hierzu Nedoschill/Castell, „Kindereuthanasie", S. 192.

115 BA Berlin, HD Dok., Fc 1807 P (Roll 12), Bl. 128245 f.

116 Ebd., Bl. 127149 f. Nitsche teilt Blankenburg am 18. und 20.9.1941 mit, für die geplante Forschungsstätte sei fürs erste „die Anstalt Görden in Aussicht zu nehmen" (ebd., Bl. 127149), er habe dies am Vortag, also am 19.9.1941, so mit Heinze besprochen.

fortsetzen mit dem Brief von Carl Schneider an Nitsche vom 12.3.1942 zum Ziel langfristiger Untersuchungen von Entwicklungsvorgängen,[117] mit Ernst Wentzlers Schreiben vom 17.10.1942 an den Reichsausschuß, in dem auf eine Gutachterbesprechung hingewiesen wird, die zwei Tage zuvor stattgefunden hatte,[118] schließlich mit der an den Generalkommissar für das Sanitäts- und Gesundheitswesen, Karl Brandt, gerichteten Denkschrift „Gedanken und Anregungen betr. die künftige Entwicklung der Psychiatrie" von Rüdin, de Crinis, Carl Schneider, Heinze und Nitsche vom 26.6.1943, die zeigt, daß den Psychiatern offenbar inzwischen klar geworden war, wie verhängnisvoll sich ihre Mitwirkung an den Tötungsaktionen im Rahmen der „Euthanasie" auf das Ansehen der Psychiatrie auswirkten und daß sie damit auch ihr eigenes Fach mit seinen Lehrstühlen und Nachwuchswissenschaftlern gefährdeten.[119]

Die Planungsüberlegungen kurz nach dem Abbruch der T4-Aktion am 24.8.1941 indessen sind ein Indiz dafür, daß dieser Stop als nur vorübergehend betrachtet wurde, denn – so Nitsche in einer Notiz – „während dieser Stoppung [sei] die schon in Aussicht genommene Abordnung eines Arztes von jeder unserer Anstalten in ein pathologisch-anatomisches Institut [vorzunehmen]".[120] Eine derartige Schulung war schon auf einer Konferenz der Anstaltsdirektoren im Mai 1941 vorgesehen gewesen.[121]

Ganz in diesem Sinne legte der Psychiater Carl Schneider von der Heidelberger Universitätsklinik am 12.3.1942 einen Plan für eine Forschungsabteilung in der badischen, nahe Heidelberg gelegenen Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch vor,[122] den er am 1.10.1942 noch ergänzte.[123] Schneider wollte langfristige Vergleichsstudien zur körperlichen und psychischen Entwicklung von Gesunden und Schwachsinnigen an je 30 Mädchen und Knaben durchführen, zusätzlich an einer Gruppe von Schizophrenen. Hierzu sah der Stellenplan auch einen histopathologisch ausgebildeten Arzt vor[124] – ein Indiz dafür, daß mit dem Tod der Kranken von vorneherein gerechnet wurde. Im Dezember 1942 nahm die Forschungsabteilung Wiesloch die Arbeit auf.[125] Den Fortgang der Forschungen dokumentieren Arbeitsberichte vom 1.10.1942, 21.1.1943 und 24.1.1944.[126] Am 31.3.1943 hatte die Abteilung Wiesloch zwar bereits wieder geschlossen werden müssen – Folge der Schlacht um Stalingrad –, Forschungsprojekte an Schneiders Heidelberger Universitätsklinik liefen aber weiter. Die von Schneider als wichtig bezeichneten neuropathologischen Untersuchungen an den Opfern der

117 Ebd., Bl. 127127.
118 BA Potsdam, 62 Ka 1 242, Bl. 8 f.
119 Entwurf der Denkschrift „Gedanken und Anregungen betr. die künftige Entwicklung der Psychiatrie, BA Berlin, HD Dok., Fc 1807 P (Roll 12), Bl. 128011-128018 sowie Bl. 126437-126442.
120 Aktennotizen Nitsches vom 10. oder 19. (unleserlich) und vom 20.9.1941, ebd., Bl. 127149 f.
121 Matthias Hamann, Die Landesheilanstalt Hadamar als Teil der Psychiatrie im Nationalsozialismus, in: Hadamar – Ort der Vernichtung „lebensunwerten Lebens" im NS-Regime und Gedenkstätte heute, hg. vom Landeswohlfahrtsverband Hessen, Berlin 1991, S. 3-50, hier S. 15.
122 BA Berlin, HD Dok., Fc 1807 P (Roll 12), Bl. 128140 „Anatomischer Forschungsplan gemäss Besprechung vom 23.1.41".
123 Ebd., Bl. 128185.
124 Ebd., Bl. 127127 sowie 127122-127124.
125 Ebd., Bl. 127696-127701.
126 Ebd., Bl. 128185, 128066 f. und 127870-127877.

schließlich in der Anstalt Eichberg vorgenommenen Tötungen wurden trotz organisatorischer Schwierigkeiten von Schneiders Assistenten Hans-Joachim Rauch durchgeführt, der eine spezielle Einübung durch Hallervorden erfahren hatte.[127]

Schneider war von Anfang an bestrebt gewesen, mit Heinze in Görden zusammenzuarbeiten, dessen Beobachtungs- und Forschungsabteilung bereits am 26.1.1942 eröffnet worden war.[128] Der erste Leistungsbericht Heinzes datiert vom 9.9.1942. Auch die Forschungsabteilung Görden mußte am 31.3.1943 geschlossen worden. Gleichwohl legte Heinze noch am 9.9.1943 einen weiteren Leistungsbericht vor. In diesem Bericht wird ein Hinweis auf die Schließung der Forschungsabteilung vermieden und statt dessen die Bedeutung der Weiterführung bestimmter Forschungsprojekte betont.[129] Ähnlich reagierte Schneider in seinem Bericht vom 24.1. bzw. 2.2.1944, in dem er seine Absicht bekundet, später die Gördener Befunde nach Heidelberg zu transferieren zu gemeinsamer Auswertung.[130]

In der *Beobachtungs- und Forschungsabteilung Görden* waren ursprünglich je 80 Betten für Buben und Mädchen vorgesehen, am 6.7.1942 wurde die Bettenanzahl allerdings wegen zunehmenden Bedarfes der Wehrmacht an Lazarettbetten auf 40 reduziert. Nimmt man den 28.1.1943 zum Stichtag, befanden sich in der Beobachtungs- und Forschungsabteilung Görden 13 Kranke, die das vollendete 19. Lebensjahr überschritten hatten, und 58 jüngere Patienten. Kein Kind war jünger als drei Jahre.

H. Friedlander zufolge wurden in der Forschungsabteilung Görden insgesamt 56 Minderjährige umgebracht.[131] Nach einer sich auf das Aufnahmebuch Görden stützenden Liste, die mir vor wenigen Jahren von der Archivarin der Gördener Anstalt zur Verfügung gestellt wurde und auf der hinter jedem Namen im Aufnahmebuch ein Vermerk „FA“ (für Forschungsabteilung), „RA“ (für Einweisung durch den Reichsausschuß) oder „HA“ (wahrscheinlich für Übergabe des Gehirns an Hallervorden) steht, ergeben sich nur 28 Sterbefälle:[132]

---

127 Ebd., Bl. 127903 f.; siehe auch Gerrit Hohendorf/Volker Roelcke/Maike Rotzoll, Von der Ethik des wissenschaftlichen Zugriffs auf den Menschen. Psychiatrische Forschung und „Euthanasie“ am Beispiel der Heidelberger Psychiatrischen Klinik 1939–1945, in: Matthias Hamann (Hg.), Herbsttagung 1995 des Arbeitskreises zur Geschichte der „Euthanasie“ und Zwangssterilisation vom 27.–29. Oktober in Grafeneck und Münsingen, Hamburg 1996, S. 57-64, hier S. 62 f.

128 BA Berlin, HD Dok., Fc 1807 P (Roll 12), Bl. 127050-127055; vgl. auch Hans-Hinrich Knaape, „Euthanasie“ in der Landesanstalt Görden. Vortrag, gehalten auf der Tagung „‚Euthanasie‘ und ‚Eugenik‘ im sogen. Dritten Reich“, veranstaltet vom 28.10.–1.11.1989 im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Lobetal [unveröffentlichtes Manuskript], sowie Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep. 55 I/1320.

129 BA Berlin, HD Dok., Fc 1807 P (Roll 12), Bl. 127086 ff. (Blattzahl schwer lesbar in Kopie). Im Bericht vom 9.9.1942 betont Heinze die „mit der Frage der Euthanasie zusammenhängenden Probleme“ und am 9.9.1943 verweist er auf die Bedeutung der anatomischen Kontrolle (ebd., Bl. 127050 ff.).

130 Ebd., Bl. 127870-127877, hier Bl. 127877.

131 Friedlander, Weg, S. 219.

132 Hierzu auch Beddies, Kinder, S. 145 ff.

Krankenfälle der Forschungsabteilung Görden[133]

	Entlassungen	Tötungen	
		ohne Hirnentnahme	mit Hirnentnahme
1941	1	-	-
1942	5	3	-
1943	2	22	4 (Prosektur)
1944	2	3	-
Sa.	10	28	4 (Prosektur)

Es ist *bemerkenswert, bei wie wenigen der 42 Verstorbenen der Forschungsabteilung das Gehirn zu einer neuropathologischen Untersuchung entnommen wurde*. Hier besteht nach einer von Knaape aufgestellten Liste[134] ein deutlicher Unterschied zu den durch den Reichsausschuß eingewiesenen Minderjährigen:

Reichsausschuß-Einweisungen[135]

	Entlassungen	Tötungen	
		ohne Hirnentnahme	mit Hirnentnahme*
1940	-	16	15 (7 Prosektur, 8 KWI)
1941	1	15	9 (7 Prosektur, 2 KWI)
1942	-	7	4 (Prosektur)
1943	4	29	12 (9 Prosektur, 3 KWI)
1944	7	24	1 (KWI)
Sa.	12	91	41 (27 Prosektur, 14 KWI)

Bei steigenden Zahlen Getöteter nimmt die Zahl der entnommenen und untersuchten Gehirne 1943/44 relativ ab. Die Ursache könnte nachlassendes Interesse an den neuropathologischen Untersuchungen bei den Klinikern, also Heinze und Frau Pusch gewesen sein, was allerdings schlecht zu der Einrichtung der Forschungsabteilung und den solche Untersuchungen fordernden Memoranden von Heinze und C. Schneider passen würde. Zumindest für den Rückgang der Tötungen im Jahr 1944 dürfte eher der Kriegsverlauf entscheidend gewesen sein. Infolge der zunehmenden Bombenangriffe auf Berlin kam es im Juli 1944 zum Umzug der Hallervordenschen Abteilung von Berlin-Buch in das hessische Dillenburg.

Bemerkenswerterweise enthalten die Krankengeschichten in der Regel keinerlei Unterlagen über eine Einweisung durch den Reichsausschuß und über dessen Beurteilung des Falles. In den Aufnahmebüchern der Pflegeanstalten – so in Görden – wurde dagegen beim Namen der Patienten jeweils durch das Kürzel „RA“ angemerkt, wenn eine Einweisung über den Reichsausschuß erfolgt war.

133 Die Angaben in Klammern bezeichnen den Ort der Obduktion. Prosektur meint die Prosektur Görden.

134 Archiv der Landesanstalt Görden, unverzeichneter Bestand. Vgl. hierzu auch Beddies, Kinder, sowie Beatrice Falk/Friedrich Hauer, Erbbiologie, Zwangssterilisation und „Euthanasie“ in der Landesanstalt Görden, in: Hübener (Hg.), Brandenburgische Heil- und Pflegeanstalten, S. 79-104.

135 Wie Anm. 133. KWI steht für Hallervordens histopathologische Abteilung des KWI für Hirnforschung.

Vermutlich erklärt sich dies durch die hiermit entschiedene Kostenübernahme als Verwaltungsakt unabhängig von der medizinischen Fragestellung.

Zu den Motiven der Tötungsaktionen

Bei der Ermächtigung Hitlers zum Krankenmord spielten nach Aussage von Karl Brandt ursprünglich weder Motive wissenschaftlicher Nutzung noch ökonomische Begründungen eine Rolle, vielmehr „rein menschliche Überlegungen".[136] Bei der Information des Deutschen Gemeindetages durch die T4-Leitung am 3.4.1940[137] wie bei der Information der Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte am 23./24.4.1941 ist allerdings stets nur von den ökonomischen Gründen der Tötungsaktionen die Rede,[138] nie von eventuellen wissenschaftlichen oder gar „humanitären" Motiven. Nur für ökonomische Motive und ganz gegen die zitierte Äußerung von K. Brandt sprechen auch eine Äußerung Hitlers im Herbst 1939 gegenüber Leonardo Conti und Hans Heinrich Lammers, Staatssekretär im Reichsluftfahrtministerium, sowie eine Aussage des Prinzen Philipp von Hessen, eines hohen SA-Führers. Lammers erklärte, Hitler habe auch ausgeführt, daß damit [mit den Tötungsaktionen] eine gewisse Ersparnis an Krankenhäusern, Ärzten und Pflegepersonal herbeigeführt werden würde",[139] in der Aussage Prinz Philipps von Hessen heißt es:

> „Trotz meines schärfsten Protestes wurde mir [von Hitler und Bouhler] erwidert, ich müßte auch in dieser Frage die nötige Härte aufbringen können und Verständnis haben im Hinblick auf die allgemeine Ernährungswirtschaft, die es nicht gestatte, unheilbare Kranke durch den Krieg durchzuschleppen […]."[140]

Eine Verbindung rassenhygienischer und ökonomischer Motive wird angesprochen in einem Brief von Ernst Rüdin an den Reichsforschungsrat aus dem Jahre 1942, in dem es heißt: „Wir haben […] kein Interesse an der Erhaltung unheilbarer und ruinenhafter Opfer der Vererbung am Leben […]." Rüdin prägte auch die Bezeichnung „eliminationswürdig" für „einwandfrei als minderwertig" zu bezeichnende Kinder.[141]

---

136 Aussage K. Brandt vor dem Alliierten Militärgerichtshof I, Nürnberg, am 4.2.1947, IfZ-Archiv, Mikrofilm der Nürnberger Dokumente, MB 15/20, Bl. 2408.

137 Bereits 1936 formulierten die Anstaltsdezernenten: „Schließlich bleibt noch ein kleiner Rest von Kranken, die gänzlich unheilbar, gemeinschafts- und arbeitsunfähig sind, mit denen nichts anzufangen ist […]. Hier wird vielfach die Forderung aufgeworfen, gänzlich unwertes Leben zu vernichten, und zwar nicht nur vom nationalsozialistischen, sondern auch vom humanitären Standpunkt aus" (Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep. 55 IX/1379).

138 Siehe Klee (Hg.), Dokumente, S. 216-220; Vernehmung von Karl Brandt vor dem Militärgerichtshof I, Nürnberg, vom 4.2.1846, IfZ-Archiv, Mikrofilm der Nürnberger Dokumente, MB 15/20, Bl. 2397-2418, hier Bl. 2408 und 2418 (bei anderer Seitenbezeichnung auf Film 194 bzw. 200); Lothar Gruchmann, Euthanasie und Justiz im Dritten Reich, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 20, 1972, S. 235-279, hier S. 271 f.

139 v. Platen-Hallermund, Tötung, S. 21 f.

140 Ebd., S. 24.

141 Zit. nach Volker Roelcke, Psychiatrische Wissenschaft im Kontext nationalsozialistischer Politik und „Euthanasie". Zur Rolle von Ernst Rüdin und der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie/Kaiser-Wilhelm-Institut, in: Kaufmann (Hg.), Geschichte, S. 113-150, hier S. 136.

In ähnlichem Sinne hatten sich schon früher verschiedene Befürworter rassenhygienischer Maßnahmen geäußert, so 1921 der Nobelpreisträger Emil Abderhalden, als er schrieb:

> „Solange der Staat ungeheure Summen ausgeben muß, um lebensuntüchtige Individuen mühsam am Leben zu erhalten, solange er Millionen für geistig Minderwertige auswerfen, gewaltige Kranken- und vor allem auch Irrenhäuser unterhalten muß, bleibt für die körperlich und geistig Gesunden immer nur ein Bruchteil jener Summen übrig, die zur Verfügung ständen, müßte nicht eine so gewaltig große Zahl von Opfern mangelhafter Fürsorge für die Gesunderhaltung verpflegt werden […].“[142]

In der Tat kam es 1941 zu genauen Abrechnungen über die Ersparnisse durch Krankentötungen.[143] Nach Götz Aly und Susanne Heim fand die „Gesundung des Volkskörpers“ als Ziel eine Entsprechung in der angestrebten „Gesundung des Sozialstaates“.[144] G. Aly spricht geradezu von dem Ziel einer „Endlösung der sozialen Frage“.[145] Die hohe Bedeutung ökonomisch-utilitaristischer Motive wird sehr deutlich, wenn man die Schriftsätze und Diskussionen der „unteren Ebene“ der mit den Tötungsaktionen befaßten Verwaltungsorgane betrachtet: In Protokollen und Meinungsäußerungen Beteiligter auf der Partei- bzw. Länderebene einschließlich der Anstaltsdirektoren finden sich nahezu ausschließlich Hinweise auf ökonomische Motive. Daß diese ökonomischen Erwartungen allerdings eine schwache Grundlage besaßen, darauf wies der Göttinger Psychiater Prof. Gottfried Ewald in seiner Niederschrift über den Inhalt der Besprechung vom 15.8.1940 in der T4-Zentrale hin, womit er gleichzeitig bewies, daß in der Tat utilitaristische Argumente von den Initiatoren des Krankenmords in den Vordergrund gerückt worden waren.[146] Selbst bei den Dresdener Prozessen gegen die Tötungsärzte nach dem Kriege wurden keine wissenschaftlichen Motive vorgebracht.[147]

Neuropathologische Forschungsinteressen spielten allenfalls bei der Kinder-„Euthanasie“ eine gewisse Rolle und dies zunächst vor allem im Arbeitsbereich von Heinze, der seit 1939 dem Kuratorium des von Hugo Spatz geleiteten KWI für Hirnforschung angehörte und mit Hallervorden in engem Kontakt stand. Der zuerst in Berlin-Buch vernehmbare Ruf nach einer umfassenden klinischen, photographisch dokumentierten Untersuchung der für eine Sektion vorgesehenen Opfer und einer pathologisch-anatomischen Analyse von deren Gehirnen fand ein wirkliches Echo nur in Heidelberg-Wiesloch bei Carl Schneider, wie die wissenschaftlich weniger fundierten Befundberichte aus anderen Anstalten belegen. Dabei ist bemerkenswert, zum einen daß die drei Reichsausschuß-Gutachter nur an ihre eigenen Forschungsinteressen dachten,[148] zum anderen daß diese Interessen erst Mitte 1942 formuliert wurden, obwohl die Untersuchungen bzw. Hirnentnahmen zum Großteil bereits 1940 erfolgt waren. Heinzes Forschungsbericht vom 9.9.1942 nennt die „Euthanasie“ explizit eine wichtige Aufgabe und erwähnt besonders die Notwendigkeit von Hirnuntersuchungen z. B.

---

142 Zit. nach Andreas Frewer, Medizin und Moral in Weimarer Republik und Nationalsozialismus. Die Zeitschrift „Ethik“ unter Emil Abderhalden, Frankfurt/Main 2000, S. 117.
143 Hohmann, „Euthanasie“-Prozeß, S. 136 f.
144 Aly/Heim, Vordenker, S. 278.
145 Ebd., S. 284.
146 Siehe Aly (Hg.), Aktion T4, S. 60 ff.
147 Hohmann, „Euthanasie“-Prozeß, S. 137 und 245.
148 Siehe den Brief Wentzlers vom 17.10.1942, als Faksimile bei Aly (Hg.), Aktion T4, S. 134.

bei Athetosen, die sich dann auch bevorzugt unter den Diagnosen der von Hallervorden untersuchten Gehirne finden. Ähnliche Ziele bestanden in Heidelberg-Wiesloch bei Carl Schneider, dessen bei Hallervorden ausgebildeter Mitarbeiter Hans-Joachim Rauch sich um die Gehirne der in Eichberg umgebrachten Minderjährigen kümmerte.

Es bleibt die Beantwortung der *Frage, ob es Tötungen aus wissenschaftlichem Interesse gab*. Im Zentrum steht hierbei Prof. Julius Hallervorden, am deutlichsten hinsichtlich seiner Mitwirkung an den Tötungen am 28.10.1940.[149] Hierzu ist noch anzumerken, daß diesen am 5.10.1940 eine Besprechung zwischen Heinze, Hallervorden und dem Leiter der Tötungsanstalt Brandenburg, Dr. Irmfried Eberl, in Hallervordens Abteilung für Histopathologie in Berlin-Buch vorangegangen war,[150] was darauf schließen läßt, daß Hallervorden wußte, was geplant war und woran er mitwirken würde. In den Protokollen Hallervordens findet sich keinerlei Hinweis auf die Umstände des Todes der Opfer. Eine Aussage des Tötungsarztes Heinrich Bunke läßt aber stark an eine solche „Tötung auf Bestellung“ denken: Nach Bunke waren unter den Tötungsopfern „Kinder, die uns von Heinze aus Görden entweder direkt oder über eine Zwischenanstalt […] eigens zur Tötung überstellt wurden“.[151] Während seiner Zeit in Brandenburg hatte Bunke die Informationen, bei welchen Opfern das Gehirn zu sezieren sei, wahrscheinlich noch unmittelbar von Heinze im benachbarten Görden erhalten, der seinerseits engen Kontakt zu seinem früheren Oberarzt Hallervorden hatte. Mit Hallervorden trat Bunke hingegen erst im Mai/Juni 1941 in engere Verbindung. Das Interesse Heinzes wie Hallervordens an bestimmten Krankheiten war angesichts des Diagnosenvergleichs eindeutig. Es zeigte sich in ähnlicher Weise bei der Heidelberger Gruppe um Prof. Carl Schneider. Auch bei C. Schneider liegt es daher nahe, von „Tötung auf Bestellung“ auszugehen. Wie anders soll man seinen auch realisierten Plan bezeichnen, bestimmte vorher klinisch untersuchte Kinder zur Obduktion in die Tötungsanstalt Eichberg zu verlegen, von wo die Gehirne an ihn zurückgeleitet werden sollten und auch wurden?[152]

Für die von dem früheren Gördener Mitarbeiter Ernst Illing geleitete Kinderfachabteilung des Reichsausschusses in Wien-Spiegelgrund ist gesichert, daß im Rahmen von BCG-Impfversuchen gegen Tuberkulose an behinderten Kindern durch Dr. Elmar Türk aus der von Prof. Viktor Hamburger geleiteten Wiener Universitätskinderklinik deren Tötung erbeten wurde, um eine Obduktion mit histologischen Untersuchungen durchführen zu können.[153]

Der anhand der überlieferten Krankenakten durchgeführte Diagnosenvergleich spricht für das besondere Forschungsinteresse an bestimmten Krankheiten, zeigt andererseits auch das Desinteresse an anderen wie der Schizophrenie. Daß sol-

149 Peiffer, Hallervorden oder die Grenzen.

150 Taschenkalender Irmfried Eberl. Ich verdanke Ernst Klee eine Kopie dieses Kalenders von 1940. Verschiedene Dienstreisen von Eberl zu Zwischen- und Tötungsanstalten sind darin verzeichnet.

151 Zit. nach Aly, Sauberer und schmutziger Fortschritt, S. 69.

152 Gerrit Hohendorf/Volker Roelcke/Maike Rotzoll, Von der Ethik des wissenschaftlichen Zugriffs auf den Menschen. Die Verknüpfung von psychiatrischer Forschung und „Euthanasie“ im Nationalsozialismus und einige Implikationen für die heutige Diskussion in der medizinischen Ethik, in: Hamann/Asbek (Hg.), Halbierte Vernunft, S. 81-106.

153 Dahl, „Lebenserhaltung“, S. 83.

che Interessen den für die Selektion zur Tötung und zur Hirnentnahme Verantwortlichen kundgetan wurden – sei es durch Hallervorden oder Spatz persönlich, sei es auf dem Umwege über die bei ihren Gastaufenthalten informierten Tötungsärzte, zu denen für die Minderjährigen in den KiFA auch die dort arbeitenden Ärzte zu zählen sind –, ist in höchstem Grade wahrscheinlich. Dagegen spricht jedenfalls nicht, daß der sichere Nachweis einer entsprechenden Informationsweitergabe auf schriftlichem Wege oder durch Kennzeichnungen in den Krankenakten nicht geführt werden konnte.

Schlussfolgerungen

Die Durchsicht von 269 Krankengeschichten von Tötungsopfern, bei denen aus wissenschaftlichem Interesse das Gehirn zu neuropathologischer Untersuchung entnommen worden war und von weiteren 240 Kontrollfällen ohne Hirnentnahme hatte das Ziel, in den Krankenakten Vermerke zu finden, die eine Einflußnahme seitens der Wissenschaftler auf die Selektion zur Tötung und darüber hinaus zur Entnahme des Gehirns belegen könnten. Die Prüfung der Z-Nummern und anderer Kennziffern ergab keine entsprechenden Verbindungen. Verschiedene Vermerke in Symbolform wie das Pluszeichen oder der Kreis zeigten zwar tendenziell Korrelationen zur Tötung und Hirnentnahme, doch keines der Symbole konnte ausschließlich einer Maßnahme zugeordnet werden. Schriftliche Belege für Absprachen zwischen dem Kliniker Heinze und dem Neuropathologen Hallervorden fanden sich nicht. Sehr deutlich verweist dagegen – wie schon früher vermutet – der Diagnosenvergleich zwischen den Getöteten mit und ohne Hirnentnahme auf das spezielle Interesse des Dahlemer Hirnforschungsinstituts an wenigen bestimmten Krankheitsbildern.

Um Klarheit über die Beteiligung von Ärzten an Tötungsentscheidungen bzw. Hirnentnahmen und deren Verantwortung zu gewinnen, wurden die organisatorischen Strukturen der Tötungsaktionen aufgezeigt, die Bedeutung der Meldebögen dargelegt und deren Wege nachvollzogen. Zumindest für einige der Kinderfachabteilungen wie Görden, Wiesloch oder Leipzig-Dösen ließ sich ein besonderes Interesse an der wissenschaftlichen Auswertung bestimmter Tötungsfälle erkennen, nirgends aber der Ansatz von Hemmungen gegenüber einer solchen Nutzung.

In der Frage, ob die sogenannte Kinder-Euthanasie von der T4-Aktion abgetrennt werden kann, ergab sich wegen des umfangreichen Einbezugs Minderjähriger in die T4-Aktion zwar keine klare Grenzziehung, eine Reihe von Anhaltspunkten spricht aber dafür, daß beide Aktionen unterschiedliche Organisationsstrukturen aufwiesen.

Bei der Prüfung der Frage, ob wissenschaftliches Erkenntnisstreben eine bedeutungsvolle Rolle in der Motivation der Tötungsaktionen spielte, zeigte sich, daß von der Planungsphase ab ökonomischen Motiven ein weit größeres Gewicht zukam und auch gegenüber rassenhygienischen Argumenten der mögliche wissenschaftliche Nutzen zu vernachlässigen war. Daß die wenigen Wissenschaftler, die aus den Tötungsaktionen wissenschaftlichen Nutzen ziehen zu können glaubten, aus den ihnen nicht unbekannten ethischen Problemen keine Konse-

quenzen durch Verweigerung einer Mitarbeit zogen, weist auf eine wissenschaftlichem Erkenntnisstreben immanente Gefahr.

ABBILDUNGEN[154]

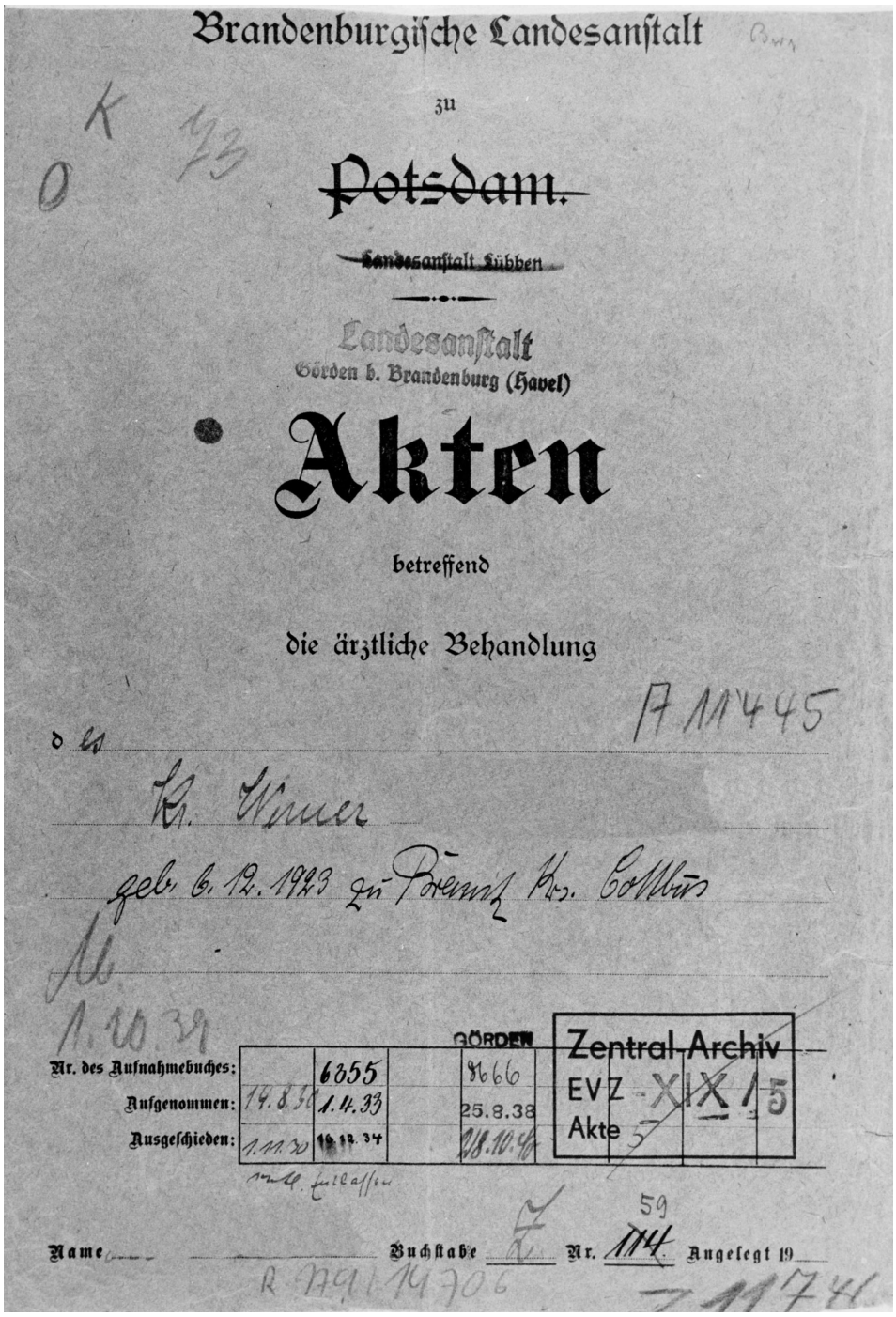
Brandenburgische Landesanstalt

zu

~~Potsdam.~~

~~Landesanstalt Lübben~~

Landesanstalt
Görden b. Brandenburg (Havel)

Akten

betreffend

die ärztliche Behandlung

A 11445

des

K. Wimer

geb. 6. 12. 1923 zu Bremitz Kr. Cottbus

1.10.39

GÖRDEN

Nr. des Aufnahmebuches:		6355		8666
Aufgenommen:	14.8.30	1.4.33		25.8.38
Ausgeschieden:	1.11.30	19.12.34		28.10.40

Zentral-Archiv
EVZ XIX/5
Akte

Name ____ Buchstabe Z Nr. 1114 Angelegt 19__

59

R 179/14706

Z 11744

Abb. 1: Krankenakte mit Tötungstag 28.10.1940. Die A-Nummer spricht für frühe Registrierung in der T4-Zentrale, doch verweist die unten angeschnittene Z-Nummer mit ihrer typischen Schreibweise und blauen Farbe auf die dem Tötungstermin entsprechende Registrierweise. Doppelzählungen waren also möglich. R 179/14706 entspricht der BA-Signatur.

154 Ich danke dem Bundesarchiv Berlin, insbesondere Herrn Matthias Meissner, für die Erlaubnis, diese Abbildungen für die vorliegende Arbeit verwenden zu dürfen.

Hauptb.-Nr.: 4762

Name: Emil Walter

454

Krankengeschichte

der

Landes-Heil- und Pflegeanstalt

Leipzig-Dösen.

Zwilling!

Erbkrank im Sinne des Gesetzes (Diagnose) G. Epilepsie
Sterilisation beantragt am 15. 4. 1934
von Mutter, Anfall d. Vater
beim Erbges. G. Leipzig
Beschluß endgültig am
sterilisiert am 22. 9. 1934
Sterilisation nicht beantragt
wegen
Bearbeitet von Erbgesundheitsstelle
der Anstalt

Sterilisiert!

R 11011
10106

Zentral-Archiv
EVZ-IV / 9
Akte 6

Hauptb.-Nr.: 4762

Name: Emil Walter

PK
SK 75

Vordruck 168. (4. 34.)

R 179/6297

Abb. 2: Für sächsische Heil- und Pflegeanstalten typische Krankenakte mit roter Z-Nummer und einem roten und einem halb darübergeklebten schwarzen Aufkleber. Derartige Aufkleber fanden sich bei Getöteten mit und ohne Hirnentnahme. Vermerkt ist, daß es sich um einen Zwilling handelte und daß eine Sterilisation erfolgt war. Ungeklärt blieben die Stempelaufdrucke „PK“ und „SK“ sowie die Zahlen 75 und 454. R 179/6297 entspricht der BA-Signatur.

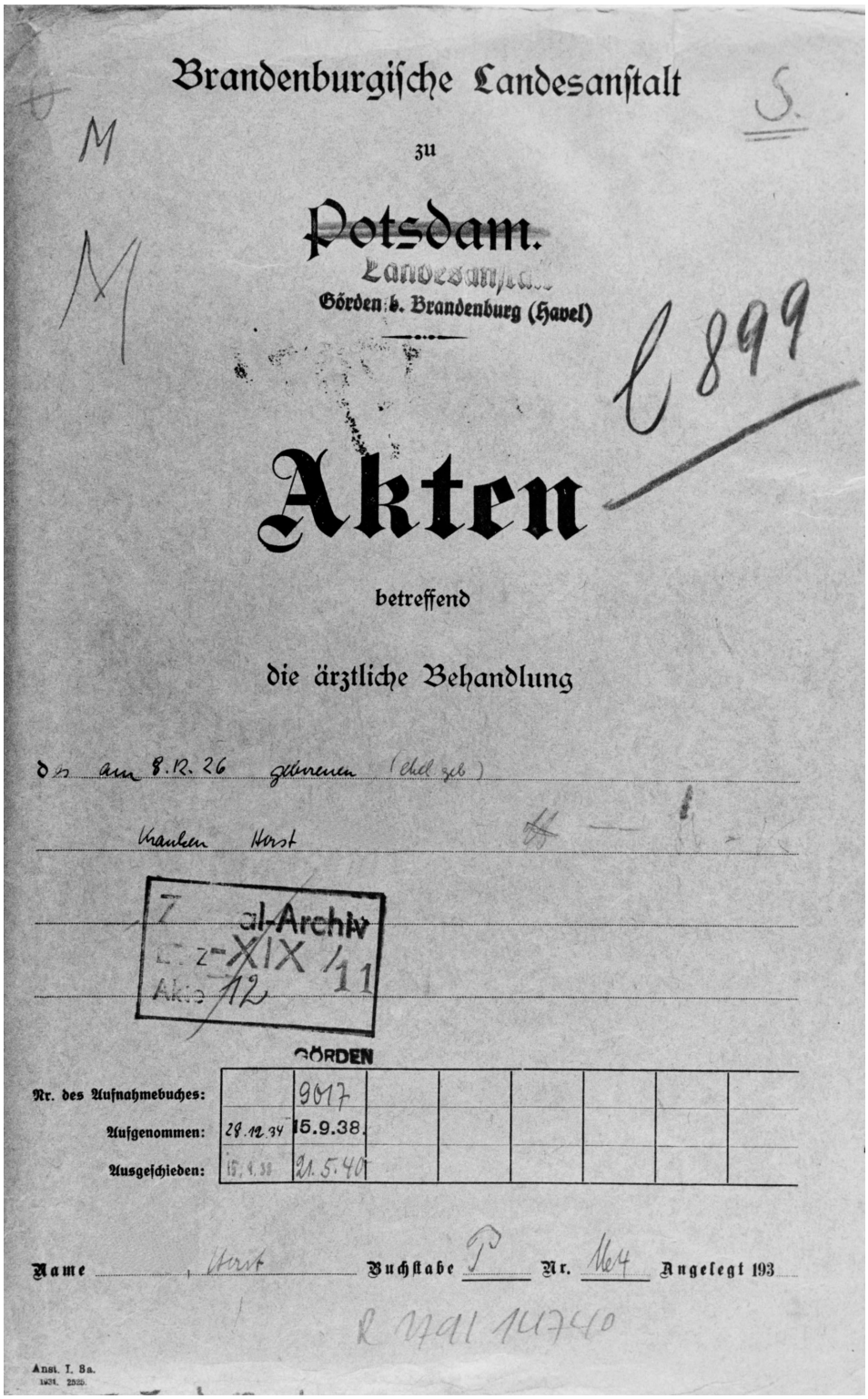

Brandenburgische Landesanstalt

zu

Potsdam.

Landesanstalt

Görden b. Brandenburg (Havel)

C 899

Akten

betreffend

die ärztliche Behandlung

des am 8.12.26 geborenen (ehel. geb.)

Kranken Horst

Z-Archiv
Z-XIX/11
Akte 12

GÖRDEN

Nr. des Aufnahmebuches:		9017						
Aufgenommen:	28.12.34	15.9.38						
Ausgeschieden:	15.9.38	21.5.40						

Name Horst Buchstabe P Nr. 164 Angelegt 193

R 179/14740

Ansl. I. Sa.

Abb. 3: Umschlagseite der Akte eines am 21.5.1940 getöteten Kranken mit C-Nummer in der für die Z-Nummern typischen Schreibweise. Ungeklärt ist die Bedeutung des schräg durchgestrichenen Kreises und des schwarzen S (Sektion?). Die beiden „M“ verweisen auf die Meldung an die T4-Zentrale. R 179/14740 entspricht der BA-Signatur.

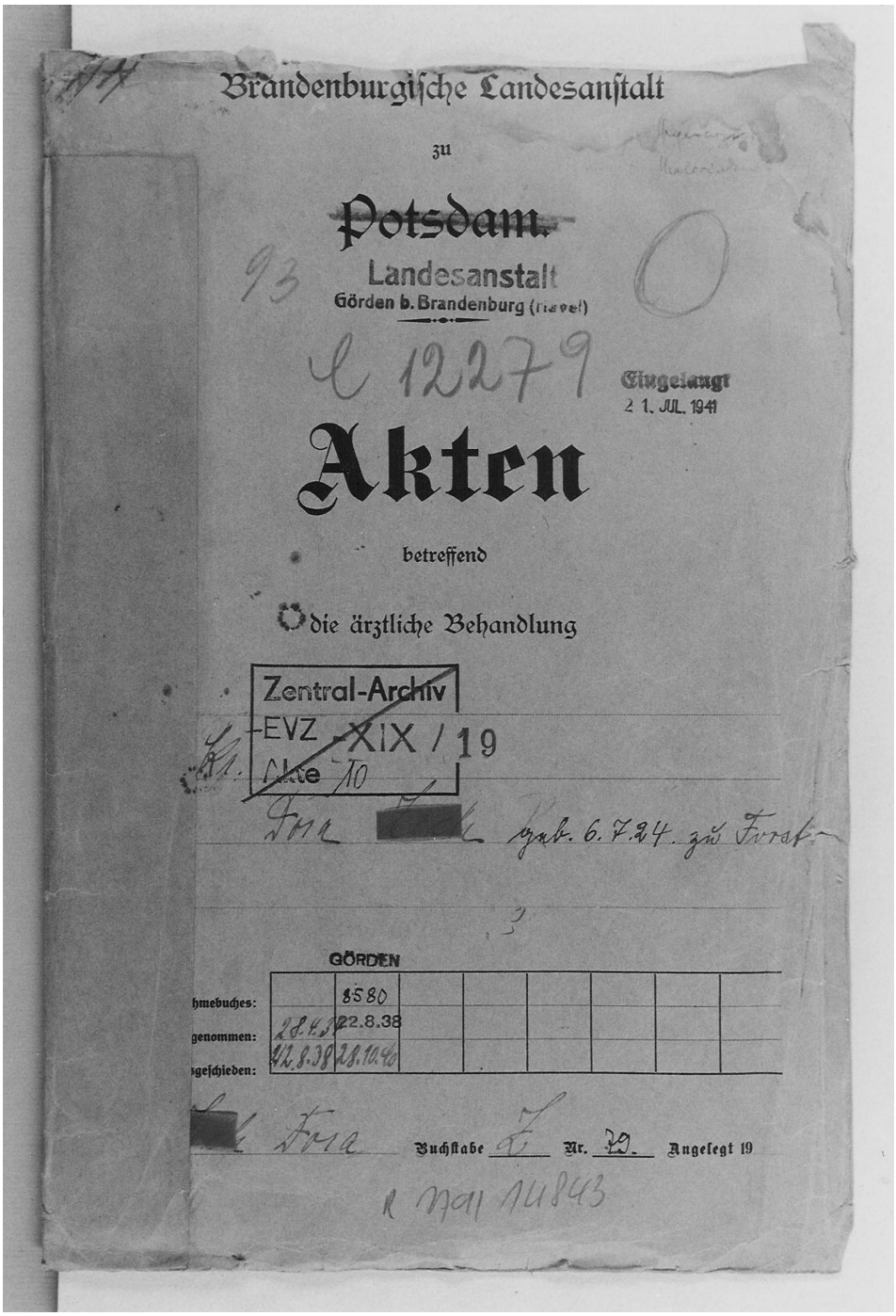
Brandenburgische Landesanstalt
zu
~~Potsdam~~
Landesanstalt
Görden b. Brandenburg (Havel)
93
C 12279
Eingelangt
21. JUL. 1941
Akten
betreffend
die ärztliche Behandlung
Zentral-Archiv
EVZ XIX / 19
Akte 10
geb. 6.7.24. zu Frank
GÖRDEN
hmebuches: 8580
genommen: 28.4.38 22.8.38
geschieden: 22.8.38 28.10.40
Fra
Buchstabe F Nr. 79. Angelegt 19
R 179/14843

Abb. 4: Deckblatt einer Gördener Krankenakte mit roter C-Nummer, Kreisfigur, ungeklärter Zahl 93 und mit Stempel „Eingelangt 21. Jul. 1941" als Hinweis auf zehnmonatiges Intervall zwischen Tod am 28.10.1940 und Eintreffen der Akte in der T4-Zentrale, erklärbar vermutlich durch vorübergehende Überlassung der Krankengeschichte an das KWI für Hirnforschung. R 179/14843 entspricht der BA-Signatur.

Quellen

Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft, Berlin
Abt. II, Rep. I A (Personalia Julius Hallervorden und Hugo Spatz)
Patientenkartei und Untersuchungslisten des ehemaligen Instituts für Hirnforschung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft in Berlin-Buch und – nach 1945 – der Abteilungen Spatz und Hallervorden aus Dillenburg, Gießen und Frankfurt/Main (bis Ende der 1990er Jahre im Neurologischen Institut der Universität Frankfurt/Main und dort von mir ausgewertet), ferner ein Ordner mit Protokollen von Hirnbefunden von Opfern aus der Heil- und Pflegeanstalt Ansbach

Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Potsdam
Rep. 55 I/1320 (Forschungsabteilung bei der Landesanstalt Görden)
Rep. 55 I/1319 (Prosektur)
Rep. 55 I/1872 (Landesanstalt Görden 1941–43)
Rep. 55 IX/1379 (Niederschrift der Verhandlungen der Arbeitsgemeinschaft der Anstaltsdezernenten beim Deutschen Gemeindetag vom 9. und 10. Oktober 1936 in Düsseldorf zu Hungerrationen)
Rep. 55 C (Patientenaufnahmebücher 29.6.1937–22.7.1940 und 24.7.1940–11.8.1944)

Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (BA Berlin)
R 21 Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
R 96 I Reichsarbeitsgemeinschaft für Heil- und Pflegeanstalten
R 179 Kanzlei des Führers, Hauptamt II b („Euthanasie"-Patientenakten)
Mikrofilm der Heidelberger Dokumente

Bundesarchiv Potsdam (BA Potsdam)
R 36/1821 (Niederschrift über die Verhandlungen der Arbeitsgemeinschaft der Anstaltsdezernenten beim Deutschen Gemeindetag am 24.9.1937 in München zu Hungerrationen und Euthanasie)
62 Ka 1 242 (Kanzlei des Führers, Reichsausschuß; Reichsbeihilfen)

Institut für Zeitgeschichte, München (IfZ-Archiv)
MB 15/20 (Mikroverfilmungen der Nürnberger Prozeß-Dokumente)

Brandenburgische Landesanstalt Görden
Aufnahme- und Entlassungsbücher

Max-Planck-Institut für Psychiatrie, München
Befundberichte der Hirnpathologischen Abteilung (Prof. Willibald Scholz), einschließlich der Restposten der Prosektur (Prof. Hans Schleussing)

Neurologisches Institut der Universität Frankfurt/Main (Edinger-Institut)
Briefwechsel Hallervorden, Spatz, Bielschowsky u. a. (inzwischen aufgearbeitet und gedruckt in Jürgen Peiffer, Hirnforschung in Deutschland 1849 bis 1974, Berlin 2004)

Privatarchiv Ernst Klee
Kopie des Taschenkalenders 1940 von Irmfried Eberl

Psychiatrische Universitätsklinik Heidelberg
Listen der „Forschungskinder“ in Heidelberg und Wiesloch samt darauf bezogener Korrespondenz

Sächsisches Staatsarchiv, Leipzig
HP Dösen, Nr. 30, 44, 105, 202 zur Hirnsammlung Dösen („Ein Teil der Gehirne des Reichsausschusses. Alle noch nicht sezierten Gehirne des Reichsausschusses und der Heilanstalt“) und zu verschiedensten Transportlisten von und nach Dösen
Nr. 4473 Landgericht Leipzig: Gerichtsbeschlüsse über Patientenverlegungen

Stadtarchiv, Leipzig
Akte BKH Dösen Nr. 105 mit Krankenbestandsliste

Zentralstelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen in Ludwigsburg (Zentralst. LB), heute Außenstelle des Bundesarchivs:
Konvolut „Euthanasie“, darunter die Akten
- des Generalstaatsanwalts Frankfurt/Main: Js 15/61 gegen Dr. Ullrich, Js 18/61 gegen Dr. Renno, Js 148/60 gegen Prof. Heyde
- Akten des Landgerichtes Ansbach: Verfahren Js 5689/47, 1 Js 1822/61, 1 Js 1147/62, Js 1147/63 gegen Dr. Irene Asam-Bruckmüller und Dr. Schuch (dabei auch Krankengeschichten)
- Akten des Landgerichtes Dortmund: Verfahren 45 Js 8/65 gegen Dr. Ernst Buchalik VI 439 AR 773/65 II, S. 36-39
- Akten des Landsgerichtes Hannover: Verfahren Js 237/56 gegen Dr. Heinze u. a.

LITERATUR

ALEXANDER, Leo, Medical Science Under Dictatorship, in: The New England Journal of Medicine 241, 1949, S. 40-47

ALY, Götz (Hg.), Aktion T4 1939–1945. Die „Euthanasie"-Zentrale in der Tiergartenstraße 4, Berlin 1989

Ders., Hirnforschung im Dritten Reich. Bericht an die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, in: Die Tageszeitung vom 21.10.1989

Ders., Medizin gegen Unbrauchbare, in: Aussonderung und Tod – Die klinische Hinrichtung der Unbrauchbaren (= Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik; 1), Berlin 1985, S. 9-74

Ders., Der saubere und der schmutzige Fortschritt, in: Reform und Gewissen. „Euthanasie" im Dienst des Fortschritts (= Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik; 2), Berlin 1985, S. 9-78

Ders./Susanne Heim, Vordenker der Vernichtung. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung, Hamburg 1991

BEDDIES, Thomas, Kinder und Jugendliche in der brandenburgischen Heil- und Pflegeanstalt Görden als Opfer der NS-Verbrechen, in: Hübener (Hg.), Brandenburgische Heil- und Pflegeanstalten, S.129-154

Ders., Kinder-„Euthanasie" in Berlin-Brandenburg, in: ders./Hübener (Hg.), Dokumente, S. 219-248

Ders., Vorläufige quantitative Aussagen zum Bestand R 179 im Bundesarchiv Berlin, in: Frühjahrstagung, S. 29-50

Ders./Kristina Hübener (Hg.), Dokumente zur Psychiatrie im Nationalsozialismus, Berlin 2003

Ders.,/Kristina Hübener/Wolfgang Rose, Die Forschungsabteilung in der Landesanstalt Brandenburg-Görden, in: Beddies/Hübener (Hg.), Dokumente, S. 261-270

BENZENHÖFER, Udo, Bemerkungen zur Planung der NS-„Euthanasie", in: Der sächsische Sonderweg bei der NS-„Euthanasie". Fachtagung vom 15. bis 17. Mai 2001 in Pirna-Sonnenstein, hg. vom Arbeitskreis zur Erforschung der nationalsozialistischen „Euthanasie" und Zwangssterilisation, Ulm 2001, S. 21-53

Ders., Der Briefwechsel zwischen Hans Heinze und Paul Nitsche (1943–44), in: Beddies/Hübener (Hg.), Dokumente, S. 284 f.

Ders., Genese und Struktur der „NS-Kinder- und Jugendlicheneuthanasie", in: Monatsschrift für Kinderheilkunde 10, 2003, S. 1012-1019

Ders., „Kindereuthanasie" im Dritten Reich: Der Fall „Kind Knauer", in: Deutsches Ärzteblatt 95, 1998, H. 19, S. B 954 f.

Ders., Kinderfachabteilungen und „NS-Kindereuthanasie", Wetzlar 2000

Ders./Thomas Oelschläger, Methodische Bemerkungen zur empirisch-statistischen Erforschung der „NS-Kinder- und Jugendlicheneuthanasie", in: Psychiatrie im Dritten Reich – Schwerpunkt Hessen. Fachtagung vom 2. bis 4. November 2001 in Nassau-Scheuern, hg. vom Arbeitskreis zur Erforschung der nationalsozialistischen „Euthanasie" und Zwangssterilisation, Ulm 2002, S. 7-24

CRANACH, Michael von/Hans-Ludwig Siemen, Psychiatrie im Nationalsozialismus. Die bayerischen Heil- und Pflegeanstalten zwischen 1933 und 1945, München 1998

DAHL, Matthias, Aussonderung und Vernichtung – Der Umgang mit „lebensunwerten" Kindern während des Dritten Reiches und die Rolle der Kinder- und

Jugendpsychiatrie, in: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 50, 2001, H. 3, S. 170-191

Ders., „… deren Lebenserhaltung für die Nation keinen Vorteil bedeutet". Behinderte Kinder als Versuchsobjekte und die Entwicklung der Tuberkulose-Schutzimpfung, in: Medizinhistorisches Journal 37, 2002, S. 57-90

FALK, Beatrice/Friedrich Hauer, Erbbiologie, Zwangssterilisation und „Euthanasie" in der Landesanstalt Görden, in: Hübener (Hg.), Brandenburgische Heil- und Pflegeanstalten, S. 79-104

FREWER, Andreas, Medizin und Moral in Weimarer Republik und Nationalsozialismus. Die Zeitschrift „Ethik" unter Emil Abderhalden, Frankfurt/Main 2000

Ders./Clemens Eickhoff (Hg.), „Euthanasie" und die aktuelle Sterbehilfe-Debatte. Die historischen Hintergründe medizinischer Ethik, Frankfurt/Main 2000

FRIEDLANDER, Henry, Der Weg zum NS-Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung, Darmstadt 1997

FRÜHJAHRSTAGUNG 12.–14. Mai 2000 in Berlin-Lichterfelde, hg. vom Arbeitskreis zur Erforschung der nationalsozialistischen „Euthanasie" und Zwangssterilisation, Berlin 2000

GAUSEMEIER, Bernd, Rassenhygienische Radikalisierung und kollegialer Konsens, in: Carola Sachse (Hg.), Die Verbindung nach Auschwitz. Biowissenschaften und Menschenversuche an Kaiser-Wilhelm-Instituten, Göttingen 2003, S. 178-200

GRUCHMANN, Lothar, Euthanasie und Justiz im Dritten Reich, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 20, 1972, S. 235-279

HAMANN, Matthias, Erwünscht und unerwünscht. Die rassenpsychologische Selektion der Ausländer, in: Herrenmensch und Arbeitsvölker. Ausländische Arbeiter und Deutsche 1939–1945 (= Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik; 3), Berlin 1986, S. 143-180

Ders., Die Landesheilanstalt Hadamar als Teil der Psychiatrie im Nationalsozialismus, in: Hadamar – Ort der Vernichtung „lebensunwerten Lebens" im NS-Regime und Gedenkstätte heute, hg. vom Landeswohlfahrtsverband Hessen, Berlin 1991, S. 3-50

Ders./Hans Asbek (Hg.), Halbierte Vernunft und totale Medizin. Zu Grundlagen, Realgeschichte und Fortwirkungen der Psychiatrie im Nationalsozialismus (= Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik; 13), Berlin 1997

HEIM, Susanne, „Vordenker der Vernichtung". Wissenschaftliche Experten als Berater der nationalsozialistischen Politik, in: Kaufmann (Hg.), Geschichte, S. 77-91

Dies./Götz Aly, Die Ökonomie der „Endlösung". Menschenvernichtung und wirtschaftliche Neuordnung, in: Sozialpolitik und Judenvernichtung. Gibt es eine Ökonomie der Endlösung? (= Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik; 5), Berlin 1987, S. 11-90

HINZ-WESSELS, Annette u. a., Zur bürokratischen Abwicklung eines Massenmordes. Die „Euthanasie"-Aktion im Spiegel neuer Dokumente, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 53, 2005, S. 79-107

HOFFMANN, Ute, Todesursache: „Angina". Zwangssterilisation und „Euthanasie" in der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Bernburg, Magdeburg 1996

HOHENDORF, Gerrit/Achim Magull-Seltenreich, Von der Heilkunde zur Massentötung. Medizin im Nationalsozialismus, Heidelberg 1990

Ders./Volker Roelcke/Maike Rotzoll, Innovation und Vernichtung. Psychiatrische Forschung und „Euthanasie“ an der Heidelberger Psychiatrischen Klinik 1939–1945, in: Der Nervenarzt 67, 1996, S. 935-946

Ders./Volker Roelcke/Maike Rotzoll, Von der Ethik des wissenschaftlichen Zugriffs auf den Menschen. Psychiatrische Forschung und „Euthanasie“ am Beispiel der Heidelberger Psychiatrischen Klinik 1939–1945, in: Matthias Hamann (Hg.), Herbsttagung 1995 des Arbeitskreises zur Geschichte der „Euthanasie“ und Zwangssterilisation vom 27.–29. Oktober in Grafeneck und Münsingen, Hamburg 1996, S. 57-64

Ders./Volker Roelcke/Maike Rotzoll, Von der Ethik des wissenschaftlichen Zugriffs auf den Menschen. Die Verknüpfung von psychiatrischer Forschung und „Euthanasie“ im Nationalsozialismus und einige Implikationen für die heutige Diskussion in der medizinischen Ethik, in: Hamann/Asbek (Hg.), Halbierte Vernunft, S. 81-106

Ders. u. a., NS-„Euthanasie“: Vom Wahn zur Wirklichkeit. Ein von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördertes Forschungsprojekt analysiert Krankenakten von Opfern der ersten zentral organisierten Massenvernichtungsaktion im Nationalsozialismus, in: Deutsches Ärzteblatt 100, 2003, H. 41, S. B 2194-2197

Ders. u. a., Die Opfer der nationalsozialistischen „Euthanasie-Aktion T4“. Erste Ergebnisse eines Projektes zur Erschließung von Krankenakten getöteter Patienten im Bundesarchiv Berlin, in: Der Nervenarzt 73, 2002, S. 1065-1074

HOHMANN, Joachim S., Der „Euthanasie“-Prozeß Dresden 1947. Eine zeitgeschichtliche Dokumentation, Frankfurt/Main 1993

HÜBENER, Kristina, Die Auswirkungen der „Machtergreifung“ auf das System der provinzialen Heil- und Pflegeanstalten Brandenburgs, in: dies. (Hg.), Brandenburgische Heil- und Pflegeanstalten, S. 15-46

Dies. (Hg.), Brandenburgische Heil- und Pflegeanstalten in der NS-Zeit, Berlin 2002

JENNER, Harald, Inventar der Quellen zur Geschichte der „Euthanasie“ 1939–1945, in: Beiträge zur NS-„Euthanasie“-Forschung 2002. Fachtagungen vom 24. bis 26. Mai 2002 in Linz und Hartheim/Alkoven und vom 15. bis 17. November 2002 in Potsdam, hg. vom Arbeitskreis zur Erforschung der nationalsozialistischen „Euthanasie“ und Zwangssterilisation, Ulm 2003, S. 169-173

JENSEN, Brigitte, Forschungsobjekt „Erstellung eines Inventars der Quellen zur Geschichte der ‚Euthanasie‘-Verbrechen 1939–1945“, in: Frühjahrstagung, S. 66-75

JUSTIZ UND NS-VERBRECHEN. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945–1966, bearbeitet von Adelheid L. Rüter-Ehlermann und Christiaan F. Rüter, Bd. VI: Die vom 31.12.1949 bis zum 18.7.1950 ergangenen Strafurteile, Amsterdam 1971

KAUFMANN, Doris (Hg.), Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus. Bestandsaufnahme und Perspektiven der Forschung, Göttingen 2000

KAUL, Friedrich Karl, Die Psychiatrie im Strudel der „Euthanasie“. Ein Bericht über die erste industriemäßig durchgeführte Mordaktion des Naziregimes, Frankfurt/Main 1979

KLEE, Ernst (Hg.), Dokumente zur „Euthanasie“, Frankfurt/Main 1985

Ders., „Euthanasie“ im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, Frankfurt/Main 1983

KNAAPE, Hans-Hinrich, „Euthanasie“ in der Landesanstalt Görden. Vortrag, gehalten auf der Tagung „‚Euthanasie‘ und ‚Eugenik‘ im sogen. Dritten Reich“, veranstaltet vom 28.10.–1.11.1989 im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Lobetal [unveröffentlichtes Manuskript]

Ders., Die medizinische Forschung an geistig behinderten Kindern in Brandenburg-Görden in der Zeit des Faschismus, in: Samuel Mitja Rapoport/Achim Thom (Hg.), Das Schicksal der Medizin im Faschismus. Auftrag und Verpflichtung zur Bewahrung von Humanismus und Frieden. Internationales wissenschaftliches Symposium europäischer Sektionen der IPPNW, 17.–20. November 1988, Erfurt/Weimar, Berlin 1989, S. 224-227

KRÜGER, Martina, Kinderfachabteilung Wiesengrund. Die Tötung behinderter Kinder in Wittenau, in: Totgeschwiegen, S. 150-176

LIFTON, Robert J., Ärzte im Dritten Reich, Stuttgart 1988

LORENZ, Carmen, Der Bestand der „Euthanasie“-Patientenakten im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde, in: Frühjahrstagung, S. 24-28

MITSCHERLICH, Alexander/Fred Mielke, Das Diktat der Menschenverachtung. Der Nürnberger Ärzteprozeß und seine Quellen, Heidelberg 1947 [in überarbeiteter Fassung als: Medizin ohne Menschlichkeit. Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses, Frankfurt/Main 1960, Neuausg. Frankfurt/Main 1978]

MÜLLER-HILL, Benno, Tödliche Wissenschaft. Die Aussonderung von Juden, Zigeunern und Geisteskranken 1933–1945, Reinbek 1984

MÜLLER-KÜPPERS, Manfred, Die Entwicklung der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Nationalsozialismus, in: Christoph Mundt/Gerrit Hohendorf/Maike Rotzoll (Hg.), Psychiatrische Forschung und NS-„Euthanasie“. Beiträge zu einer Gedenkveranstaltung an der Psychiatrischen Universitätsklinik Heidelberg, Heidelberg 2001, S. 145-164

NEDOSCHILL, Jan/Rolf Castell, „Kindereuthanasie“ während der nationalsozialistischen Diktatur. Die „Kinderfachabteilung“ Ansbach in Mittelfranken, in: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 50, 2001, H. 3, S. 192-210

PEIFFER, Jürgen, Assessing Neuropathological Research Carried Out on Victims of the “Euthanasia” Programme. With Two Lists of Publications from Institutes in Berlin, Munich and Hamburg, in: Medizinhistorisches Journal 34, 1999, S. 339-356

Ders., Damals und heute. Anfechtungen und Anfälligkeiten des Wissenschaftlers, in: „Bis endlich der langersehnte Umschwung kam …“. Von der Verantwortung der Medizin unter dem Nationalsozialismus, hg. von der Fachschaft Medizin der Philipps-Universität Marburg, Marburg 1991, S. 62-86

Ders., Damals und heute. Ethische Konfliktsituationen des wissenschaftlich arbeitenden Arztes, in: ders. (Hg.), Menschenverachtung und Opportunismus. Zur Medizin im Dritten Reich, Tübingen 1992, S. 213-249

Ders., Hallervorden oder die Grenzen verantwortungsbewusster Wissenschaft, in: Sonderdruck der Gedenkfeier vom 28.10.2003 in Brandenburg-Görden, hg. von dem Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg und der Landesklinik Brandenburg-Görden, Berlin 2003, S. 13-16

Ders., Hirnforschung im Zwielicht. Beispiele verführbarer Wissenschaft aus der Zeit des Nationalsozialismus: Julius Hallervorden – Hans Joachim Scherer – Berthold Ostertag, Husum 1997

Ders., Hirnforschung in Deutschland 1849 bis 1974. Briefe zur Entwicklung von Psychiatrie und Neurowissenschaften sowie zum Einfluss des politischen Umfeldes auf Wissenschaftler, Berlin 2004

Ders., Neuropathologische Forschung an „Euthanasie“-Opfern in zwei Kaiser-Wilhelm-Instituten, in: Kaufmann (Hg.), Geschichte, S. 151-173

Ders., Die Prosektur der brandenburgischen Landesanstalten und ihre Einbindung in die Tötungsaktionen, in: Hübener (Hg.), Brandenburgische Heil- und Pflegeanstalten, S. 155-168

PLATEN-HALLERMUND, Alice von, Die Tötung Geisteskranker in Deutschland. Aus der Deutschen Ärztekommission beim Amerikanischen Militärgericht, 1. Aufl. Frankfurt/Main 1948, Neudruck Bonn 1993

ROELCKE, Volker, Psychiatrische Wissenschaft im Kontext nationalsozialistischer Politik und „Euthanasie“. Zur Rolle von Ernst Rüdin und der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie/Kaiser-Wilhelm-Institut, in: Kaufmann (Hg.), Geschichte, S. 113-150

Ders./Gerrit Hohendorf/Maike Rotzoll, Psychiatric Research and “Euthanasia” The Case of the Psychiatric Department at the University of Heidelberg, 1941–1945, in: History of Psychiatry 5, 1994, S. 517-532

RÖNN, Peter von, Verlegungen im Rahmen der Aktion T4, in: Klaus Böhme/Uwe Lohalm (Hg.), Wege in den Tod. Hamburgs Anstalt Langenhorn und die Euthanasie in der Zeit des Nationalsozialismus, Hamburg 1993, S. 147-232

ROER, Dorothee C., „Lebens-unwert“. Kinder und Jugendliche in der NS-Psychiatrie, in: Hamann/Asbek (Hg.), Halbierte Vernunft, S. 107-130

ROICK, Christiane, Heilen, Verwahren, Vernichten. Die Geschichte der sächsischen Landesanstalt Leipzig-Dösen im Dritten Reich, Diss. Universität Leipzig 1997

ROTH, Karl-Heinz/Götz Aly, Das „Gesetz über die Sterbehilfe bei unheilbar Kranken“. Protokolle der Diskussion über die Legalisierung der nationalsozialistischen Anstaltsmorde in den Jahren 1938–1941, in: Karl-Heinz Roth (Hg.), Erfassung zur Vernichtung. Von der Sozialhygiene zum „Gesetz über die Sterbehilfe“, Berlin 1984, S. 101-179

ROTZOLL, Maike/Gerrit Hohendorf, Ein Projekt zur Auswertung der T4-Krankenakten aus dem Bestand R 179 des Bundesarchivs Berlin, in: Frühjahrstagung, S. 51-65

SANDNER, Peter, Die „Euthanasie“-Akten im Bundesarchiv, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 47, 1999, S. 385-400

SCHILTER, Thomas, Die „Euthanasie“-Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein 1940/41. Ein Beitrag zur Geschichte der Medizin im Nationalsozialismus, med. Diss. Humboldt-Universität Berlin 1997

SCHMUHL, Hans-Walter, Hirnforschung und Krankenmord. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Hirnforschung 1937–1945 (= Ergebnisse. Vorabdrucke aus dem Forschungsprogramm „Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus“; 1), Berlin 2000

Ders., Medizin in der NS-Zeit. Hirnforschung und Krankenmord, in: Deutsches Ärzteblatt 98, 2001, H. 19, S. B 1058-1061

Ders., Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ 1890–1945, Göttingen 1987

SCHULZE, Dietmar, Die Landesanstalt Teupitz als Zwischenanstalt der „Euthanasie“-Anstalt Bernburg 1940–1941, in: Hübener (Hg.), Brandenburgische Heil- und Pflegeanstalten, S. 195-206

SEIDLER, Eduard, Kinderärzte 1933–1945: entrechtet – geflohen – ermordet, Bonn 2000

TOTGESCHWIEGEN: 1933–1945. Die Geschichte der Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik, hg. von der Arbeitsgruppe zur Erforschung der Geschichte der Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik, Berlin 1988

WALTER, Bernd, Die NS-„Kinder-Euthanasie"-Aktion in der Provinz Westfalen (1940–1945), in: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 50, 2001, H. 3, S. 211-227

Ders., Psychiatrie und Gesellschaft in der Moderne. Geisteskrankenfürsorge in der Provinz Westfalen zwischen Kaiserreich und NS-Regime, Paderborn 1996

Index

Abderhalden, Emil 48
Alexander, Leo 5

Blankenburg, Werner 31, 43
Bohne, Gerhard 31
Borm, Kurt 39
Bouhler, Philipp 30, 32, 47
Brack, Viktor 31, 37, 42 f.
Brandt, Karl 30, 32, 39, 44, 47
Bunke, Heinrich 9, 24, 39, 49 f.
Butenandt, Adolf 10

Catel, Werner 33, 36
Conti, Leonardo 31, 47
Crinis, Maximinian de 33, 42, 44

Eberl, Irmfried 9, 49
Eicke, Werner-Joachim 25, 39
Ewald, Gottfried 48

Friedrich, Georg 12

Hallervorden, Julius 6, 8 f., 11-15, 19, 22 f., 25, 27 f., 30, 39, 45-47, 49-51
Hamburger, Viktor 50
Hammerbeck, Woldemar 39
Hefelmann, Hans 31-33, 39-41
Hefter, Ernst 13
Hegner, Richard von 31-33, 40
Heinze, Hans 24-28, 30, 33, 35 f., 41-46, 49-51
Heyde, Werner 8, 31, 37
Hitler, Adolf 10, 30, 32, 34, 47

Illing, Ernst 50

Kleist, Karl 5
Krücke, Wilhelm 23
Kuhn, Richard 9

Lammers, Hans Heinrich 47
Linden, Herbert 31 f.
Lonauer, Rudolf 8
Lüers, Thea 39

Mengele, Josef 9
Münch, Hans 9

Nitsche, Paul 25, 30 f., 33 f., 36 f., 39 f., 42-44

Ostertag, Berthold 13

Patzig, Bernhard 26
Pfannmüller, Hermann 36
Philipp, Prinz von Hessen 47
Pusch, Friederike 27, 39, 46

Quandt, Jochen 39

Rauch, Hans-Joachim 39, 45, 49
Renno, Georg 38
Rosenhagen, Hans 13
Rüdin, Ernst 25, 42, 44, 48

Schleussing, Hans 27
Schmidt, Barbara 27
Schneider, Carl 43-46, 49 f.
Schultze, Walter 43
Schumann, Horst 38
Soeken, Gertrud 13, 39
Spatz, Hugo 6, 11, 23, 33 f., 39, 49 f.

Telschow, Ernst 9
Türk, Elmar 50

Ullrich, Aquillin 8 f., 35, 39

Vogt, Oskar 5 f.
Vorberg, Reinhold 37

Wentzler, Ernst 13, 32, 35, 44
Wischer, Gerhard 40

Autor

Prof. Dr. med. em. Jürgen Peiffer

Seit 1988 emeritierter Professor der Neuropathologie und Direktor des Instituts für Hirnforschung der Eberhard-Ludwig-Universität Tübingen.

Geb. 1922 in Berlin. Gymnasialausbildung am Eberhard-Ludwigs-Gymnasium Stuttgart. 1940–45 Kriegsdienst im Osten. 1946–50 Medizinstudium in München, dort 1950 auch Promotion. Weiterbildung in Psychiatrie und Neurologie in München (Stertz), Freiburg (R. Jung), Würzburg (Scheller) und Gießen (Erbslöh, hier als leitender Oberarzt), dazwischen 1952–56 Neuropathologie an Deutscher Forschungsanstalt für Psychiatrie (MPG) in München bei Scholz. Nervenfacharzt. 1961 Habilitation für Neurologie und Psychiatrie in Würzburg, umhabilitiert nach Gießen. Seit 1964 ordentlicher Professor für Neuropathologie und Direktor des Instituts für Hirnforschung der Eberhard-Ludwig-Universität Tübingen bis zur Emeritierung 1988. Prorektor (1968–69) und Rektor der Universität (1970–71) sowie Vorsitzender der Landesrektoren-Konferenz. Mitglied des Wissenschaftsrates 1972–76, im letzten Jahr Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission, 1975–87 Wahlsenator der Max-Planck-Gesellschaft, seit 1973 ordentliches Mitglied der Heidelberger Akademie der Wissenschaften.

Zahlreiche Veröffentlichungen zur Neurochemie von Lipid-Stoffwechselstörungen (Leukodystrophien) des Gehirns, zu Perinatalschäden, zur Pathologie der Epilepsien und zu diversen Fragen der speziellen Neuropathologie. Handbuchbeiträge und Lehrbücher der Neuropathologie.

Weiterer Interessenschwerpunkt: Geschichte der deutschen Neurowissenschaften im allgemeinen und zur Zeit des Nationalsozialismus im besonderen, hier vor allem die Vertreibungen deutscher Wissenschaftler und die Verstrickungen von Forschern in die „Euthanasie“-Aktionen innerhalb der Fachgebiete Psychiatrie, Neurologie und Neuropathologie, namentlich an Kaiser-Wilhelm-Instituten (zu Publikationen siehe Literaturverzeichnis).

Forschungsprogramm „Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus“
Research Program “History of the Kaiser Wilhelm Society in the National Socialist Era”

BUCHREIHE

Die im Wallstein Verlag, Göttingen, erscheinende
Buchreihe „Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus“
des Forschungsprogramms wird im Auftrag der Präsidentenkommission
herausgegeben von Reinhard Rürup und Wolfgang Schieder.
Sie umfaßt mehrere Sammelbände und Monographien.

Bisher sind erschienen:

Band 1
Doris Kaufmann (Hg.), Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus. Bestandsaufnahme und Perspektiven der Forschung, 2 Bde., Göttingen 2000

Band 2
Susanne Heim (Hg.), Autarkie und Ostexpansion. Pflanzenzucht und Agrarforschung im Nationalsozialismus, Göttingen 2002

Band 3
Helmut Maier (Hg.), Rüstungsforschung im Nationalsozialismus. Organisation, Mobilisierung und Entgrenzung der Technikwissenschaften, Göttingen 2002

Band 4
Hans Walter Schmuhl (Hg.), Rassenforschung an Kaiser-Wilhelm-Instituten vor und nach 1933, Göttingen 2003

Band 5
Susanne Heim, Kalorien, Kautschuk, Karrieren. Pflanzenzüchtung und landwirtschaftliche Forschung in Kaiser-Wilhelm-Instituten 1933–1945, Göttingen 2003

Band 6
Carola Sachse (Hg.), Die Verbindung nach Auschwitz. Biowissenschaften und Menschenversuche an Kaiser-Wilhelm-Instituten, Göttingen 2003

Band 7
Wolfgang Schieder/Achim Trunk (Hg.), Adolf Butenandt und die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft. Wissenschaft, Industrie und Politik im „Dritten Reich“, Göttingen 2003

Band 8
Rolf-Ulrich Kunze, Ernst Rabel und das Kaiser-Wilhelm-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, 1926–1945, Göttingen 2004

Band 9
Alexander von Schwerin, Experimentalisierung des Menschen. Der Genetiker Hans Nachtsheim und die vergleichende Erbpathologie, 1920–1945, Göttingen 2004

Band 10
Hans-Walter Schmuhl, Grenzüberschreitungen. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik 1927–1945, Göttingen 2005

Die Einzelbände der Buchreihe sind zu beziehen über den Buchhandel.

Forschungsprogramm „Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus“
Research Program “History of the Kaiser Wilhelm Society in the National Socialist Era”

ERGEBNISSE

1 Hans-Walter Schmuhl, **Hirnforschung und Krankenmord. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Hirnforschung 1937–1945**

2 Robert N. Proctor, **Adolf Butenandt (1903–1995). Nobelpreisträger, Nationalsozialist und MPG-Präsident. Ein erster Blick in den Nachlaß**

3 Carola Sachse/Benoit Massin, **Biowissenschaftliche Forschung an Kaiser-Wilhelm-Instituten und die Verbrechen des NS-Regimes. Informationen über den gegenwärtigen Wissensstand**

4 Susanne Heim, **Research for Autarky. The Contribution of Scientists to Nazi Rule in Germany**

5 Helmut Maier, **„Wehrhaftmachung“ und „Kriegswichtigkeit“. Zur rüstungstechnologischen Relevanz des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Metallforschung in Stuttgart vor und nach 1945**

6 Moritz Epple, **Rechnen, Messen, Führen. Kriegsforschung am Kaiser-Wilhelm-Institut für Strömungsforschung (1937–1945)**

7 Susanne Heim, **„Die reine Luft der wissenschaftlichen Forschung“ – Zum Selbstverständnis der Wissenschaftler der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft**

8 Marianne Ufer, **Dreifaches Exil: Rumänien, Afghanistan, Brasilien**

9 Otto Gerhard Oexle, **Hahn, Heisenberg und die anderen. Anmerkungen zu ‚Kopenhagen‘, ‚Farm Hall‘ und ‚Göttingen‘**

10 Mark Walker, **Otto Hahn. Verantwortung und Verdrängung**

11 Bernhard Strebel/Jens-Christian Wagner, **Zwangsarbeit für Forschungseinrichtungen der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft 1939-1945. Ein Überblick**

12 Achim Trunk, **Zweihundert Blutproben aus Auschwitz. Ein Forschungsvorhaben zwischen Anthropologie und Biochemie (1943–1945)**

13 Gerald D. Feldman, **Historische Vergangenheitsbearbeitung. Wirtschaft und Wissenschaft im Vergleich**

14 Ruth Lewin Sime, **Otto Hahn und die Max-Planck-Gesellschaft. Zwischen Vergangenheit und Erinnerung**

15 Helga Satzinger, **Rasse, Gene und Geschlecht. Zur Konstituierung zentraler biologischer Begriffe bei Richard Goldschmidt und Fritz Lenz, 1916–1936**

16 Richard H. Beyler, **„Reine“ Wissenschaft und personelle „Säuberungen“. Die Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft 1933 und 1945**

17 Sheila Faith Weiss, **Humangenetik und Politik als wechselseitige Ressourcen. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik im „Dritten Reich“**

18 Günther Luxbacher, **Roh- und Werkstoffe für die Autarkie. Textilforschung in der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft**

19 Rüdiger Hachtmann, **Eine Erfolgsgeschichte? Schlaglichter auf die Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im „Dritten Reich“**

20 Alexandra Przyrembel, **Friedrich Glum und Ernst Telschow, die Generalsekretäre der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft. Handlungsfelder und Handlungsoptionen der „Verwaltenden“ von Wissen während des Nationalsozialismus**

21 Ute Deichmann, **Proteinforschung an Kaiser Wilhelm-Instituten von 1930 bis 1950 im internationalen Vergleich**

22 Sheila Faith Weiss, **“The Sword of our Science” as a Foreign Policy Weapon. The Political Function of German Geneticists in the International Arena During the Third Reich**

23 Jürgen Peiffer, **Wissenschaftliches Erkenntnisstreben als Tötungsmotiv? Zur Kennzeichnung von Opfern auf deren Krankenakten und zur Organsation und Unterscheidung von Kinder-„Euthanasie“ und T4-Aktion**

Bezugsadresse:
Forschungsprogramm „Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus“
Glinkastraße 5–7
D-10117 Berlin
Tel.: 0049–(0)30–2 26 67–154
Fax: 0049–(0)30–2 26 67–333
Email: kwg.ns@mpiwg-berlin.mpg.de

Informationen zum Forschungsprogramm im Internet unter: www.mpiwg-berlin.mpg.de/kwg